Projektbericht

Research Report

Kriminalität von Tschetschenen in Österreich

Quantitative und qualitative Dimensionen Sozialer und gesellschaftlicher Kontext

Hermann Kuschej (Projektleitung)

Barbara Angleitner, Susanne Kirchner
(wissenschaftliche Projektmitarbeit)

Institut für Höhere Studien
Institute for Advanced Studies
Vienna

Projektbericht

Research Report

Kriminalität von Tschetschenen in Österreich

Quantitative und qualitative Dimensionen Sozialer und gesellschaftlicher Kontext

Hermann Kuschej
(Projektleitung)

Barbara Angleitner, Susanne Kirchner
(wissenschaftliche Projektmitarbeit)

Endbericht

Studie im Auftrag des BMI – Teilprojekt BKA

Institut für Höhere Studien
Institute for Advanced Studies
Vienna

Kontakt:

Hermann Kuschej
☎: +43/1/59991-224
E-Mail: hermann.kuschej@ihs.ac.at

Inhalt

Inhalt 1
Abbildungen 1

1. Einleitung 6

2. Demografische Kennzahlen 8
Entwicklung der Population russischer Staatsangehöriger – Geburtsort in Tschetschenien 8
Anteil Strafmündiger Personen 9

3. Schulbesuch und Bildungsabschlüsse 12
Anteile besuchter Schultypen nach Geschlecht und Nationalität 13
Höchster Bildungsabschluss - Erwerbspersonen 15
Fazit Bildung und TschetschenInnen 18

4. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 20
Arbeitslosigkeit und Geschlecht 22
Arbeitslosigkeit, Alter, Bildungsabschluss 23

5. Kriminalitätsbelastung 25
Tatverdächtige TschetschenInnen (Hochrechnung) 25
Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung 26
Aufenthaltsstatus 27
Um Aufenthaltsstatus bereinigte Kriminalitätsbelastung 30
Historische Dynamik der Kriminalitätsbelastung 32
Historische Dynamik der Kriminalitätsbelastung - Zuwanderungspopulation 34
Kriminalitätsbelastung nach dem Geschlecht 35
Fazit: Kriminalitätsbelastungsquote der russisch/tschetschenischen Bevölkerungsgruppe als jüngere Zuwanderungspopulation 38

6. Straftatbestände 39
Vergehen vs. Verbrechen 39

7. Gerichtliche Reaktionen 43
Verurteilungen 43
Andere justizielle Verfahrenserledigungen 47

Einstellungen ... 47
Diversion ... 47
Justizielle Erledigungen insgesamt ... 49
Justizielle Erledigungen nach Altersgruppen im Zeitverlauf ... 51
Justizielle Bestätigung vs. Nicht-Bestätigung des Tatverdachtes ... 54

8. Anzeigen- und Verurteilungsquoten nach Delikten 57
Staatszugehörigkeit und Alter ... 57
Russische Föderation/Tschetschenen – Altersgruppen ... 61
Identifizierung kriminalitätsbelasteter Gruppen – Anzeigen und Verurteilungen ... 66

9. Kriminalitätskonjunkturen im Spiegel des KPA 70
KPA-Jahrgangszugangskohorten (KH) ... 70
KPA-Jahrgangszugangskohorten – Anteil an Tatverdächtigen ... 72
Zusammensetzung der KPA nach Zugangskohorten ... 74
Deliktverteilung unter Zugangskohorten ... 75
Tatort der Zugangskohorten ... 77
KPA nach Altersgruppen ... 79
KPA-Neuzugänge und Wiedererfassungen ... 79
Jugendliche (14-17- Jahre) ... 79
Erwachsene (ab 21- Jahre) ... 80
Junge Erwachsene (18-20 Jahre) ... 80
Delikte 84
Tatorte 86
Kombinationen und Korrelation von Delikten (KPA) ... 89
Fazit: Kombinationen und Korrelation von Delikten (KPA) ... 92

10. Zusammenfassung der Ergebnisse 94

11. Interpretation der Ergebnisse 101

12. Fazit und Handlungsansätze 109

Literatur 111

Anhang 112
Demografische Kennzahlen ... 112
Straftatbestände ... 113
Gerichtliche Reaktionen ... 115

Abbildungen

Abbildung 1 Staatsangehörige Russische Föderation in Ö. mit Geburtsort i. Tschetschenien (ermittelt gem. Schlepperdatenbank) 9
Abbildung 2 Entwicklung Anteile Strafmündiger an Gesamtbevölkerung nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht 11
Abbildung 3 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit 13
Abbildung 4 Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht (MW) 14
Abbildung 5 Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit Veränderung 2006 bis 2016 nach Geschlecht 15
Abbildung 6 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit – Entwicklung 2011- 2015. 17
Abbildung 7 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht – Entwicklung 2011- 2015. 17
Abbildung 8 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen europäische Staaten außer EU/EWR/Ex-Ju/Türkei nach Alter – Entwicklung 2011- 2015. 18
Abbildung 9 Anteile der Nicht-Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht – Entwicklung 2011- 2015. 20
Abbildung 10 Anteile arbeitsloser Personen an Erwerbspersonen (Alter 15 und 65 Jahren) nach Staatszugehörigkeit und Alter – Entwicklung 2011- 2015. 22
Abbildung 11 Anteile arbeitsloser Personen an Erwerbspersonen (Alter 15 und 65 Jahren) nach Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht –(2011- 2015) 23
Abbildung 12 Arbeitslose nach Alter und Bildungsabschluss - Anteile an Erwerbspersonen, Europa außer EU/EWR/Ex-Ju/Türkei – (2011- 2015). 24
Abbildung 13 Tatverdächtige TschetschenInnen (TV gem. Anteilen Schlepperdatenbank) . 25
Abbildung 14 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Alter – unbereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016) 27
Abbildung 15 Aufenthaltsstatus Tatverdächtiger Nicht-ÖsterreicherInnen (2002-2016) 29
Abbildung 16 Aufenthaltsstatus Tatverdächtiger aus der Russischen Föderation (RF) (2002-2016) 29
Abbildung 17 Tatverdächtige nach Altersgruppen - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016) 31
Abbildung 18 Tatverdächtige unter (Nicht-) Asylwerbern - MW-2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016) 32
Abbildung 19 Tatverdächtige (Ö/NÖ/RF) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung. 33

Abbildung 20 Tatverdächtige (N-Ö/RF – Asyl/Nicht-Asyl) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung. 35
Abbildung 21 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach dem Geschlecht - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016) 36
Abbildung 22 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF – Asylwerber vs. Nicht-Asylwerber) nach dem Geschlecht - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016) 37
Abbildung 23 Männliche Tatverdächtige (N-Ö/RF – Asyl/Nicht-Asyl) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung. 37
Abbildung 24 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen an den TV (MW 2002-2016) 40
Abbildung 25 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen an den TV (Verlauf 2002-2016) 40
Abbildung 26 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Vermögensdelikten an den TV (MW 2002-2016) 42
Abbildung 27 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Vermögensdelikten an den TV (Verlauf 2002-2016) 42
Abbildung 28 Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit und Altersgruppen -(MW 2006-2016) 44
Abbildung 29-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -(MW 2006-2016) 45
Abbildung 30-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, und Altersgruppen -Verlauf 2003-2016 46
Abbildung 31-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -Verlauf 2002-2016 46
Abbildung 32-Diversion (Tatausgleich, Gemeinnützige Leistung) Zugänge „Neustart“, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -(MW 2012-2015) 48
Abbildung 33-Justizielle Anzeigenerledigungen nach Staatszugehörigkeit und Altersgruppen -(MW 2012-2015) – Anteile an Tatverdächtigen. 50
Abbildung 34-Tatverdächtige (TschetschenInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre) 52
Abbildung 35-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2002-2015 - Bezugsjahre) 53
Abbildung 36-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2002-2015 - Bezugsjahre) 53
Abbildung 37-Tatverdächtige (TschetschenInnen) nach Form justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs.Diversion-Verurteilung -(2012-2015 - Bezugsjahre) 54
Abbildung 38-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs.Diversion-Verurteilung -(2012-2015 - Bezugsjahre) 55
Abbildung 39-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs.Diversion-Verurteilung -(2012-2015 - Bezugsjahre) 55

Abbildung 40-Tatverdächtige (Russische Föderation) nach angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen 58
Abbildung 41-Tatverdächtige (Österreich, Russische Föderation, Nicht Österreich) nach angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen 59
Abbildung 42-Gerichtliche Verurteilungsraten (Staatszugehörigkeit) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 60
Abbildung 43-Tatverdächtige (Russische Föderation) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen 62
Abbildung 44-Tatverdächtige (Nicht-Österreich) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen 63
Abbildung 45-Tatverdächtige (Österreich) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen 63
Abbildung 46-Gerichtliche Verurteilungsraten (Russische Föderation) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 64
Abbildung 47-Gerichtliche Verurteilungsraten (Nicht-Österreich) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 64
Abbildung 48-Gerichtliche Verurteilungsraten (Österreich) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 65
Abbildung 49- Tatverdächtige - Anteile an Wohnbevölkerung (bereinigt) nach Altersgruppen und Geschlecht- - Anteile-an der Wohnbevölkerung (bereinigt) nach Altersgruppen (2002-2016) 68
Abbildung 50-Gerichtliche Verurteilungsraten (Österreich, Nicht-Österreich, Russsiche Föderation) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 69
Abbildung 51-KPA –Kohortenstärke von Staatszugehörigen der Russischen Föderation mit und ohne Geburtsort in Tschetschenien nach Anzahl der Personen (2005-2017) 71
Abbildung 52-KPA –Jahrgangskohorten (TschetschenInnen) Alterszusammensetzung (Stramündige) Anteile in % (2005-2017) 72
Abbildung 53-KPA –Jahrgangskohorten – Anteil an Tatverdächtigen (TschetschenInnen) nach Altersgruppen Anteile in % (2005-2017) 73
Abbildung 54-KPA –Jahrgangskohorten (TschetschenInnen) – Geschlechteranteil Anteile in % (2005-2017) 74
Abbildung 55-KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit nach Anzahl der Personen - TschetschenInnen (2005-2017) 75
Abbildung 56-KPA –Deliktverteilung der Jahrgangskohorten Fälle – (Mehrfachdelikte möglich) (KH 05 – KH 17) 76
Abbildung 57-KPA –Tatort erster KPA-Ermittlung - (KH 05 – KH 17) – Anteile in % 77
Abbildung 58-KPA –Tatort erster KPA-Ermittlung - (KH 05 – KH 17) – Personen nach Kohorten 78
Abbildung 59-Jugendliche (14-17) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017) 81
Abbildung 60-Jugendliche (14-17) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA – Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's) 81

Abbildung 61-Erwachsene (ab 21) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017) 82
Abbildung 62-Erwachsene (ab 21) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA – Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's) 82
Abbildung 63-Junge Erwachsene (18-20e) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017) 83
Abbildung 64-Junge Erwachsene (18-20 Jahre) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA –Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's) 83
Abbildung 65-Jugendliche (14-17) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 85
Abbildung 66-Junge Erwachsene (18-20) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 85
Abbildung 67- Erwachsene (ab 21) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 86
Abbildung 68-Jugendliche (14-17) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 87
Abbildung 69-Junge Erwachsene (18-20) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 88
Abbildung 70- Erwachsene (ab 21) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17) 88
Abbildung 71-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Leib und Leben“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-17 (TschetschenInnen). 89
Abbildung 72-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Leib und Leben“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-12 vs. KH 13-17 (TschetschenInnen) 90
Abbildung 73-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Suchtgift“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-12 vs. KH 13-17 (TschetschenInnen) 91
Abbildung 74-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Suchtgift“ – Detail Jugendliche KH 13-17 (TschetschenInnen) 92
Abbildung 75 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit - Männer 112
Abbildung 76 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit - Frauen 112
Abbildung 77 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Delikten gegen Leib und Leben an den TV (MW 2002-2016) 113
Abbildung 78 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen gegen Leib und Leben an den TV (Verlauf 2002-2016) 113
Abbildung 79 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Delikten gegen die Freiheit an den TV (MW 2002-2016) 114
Abbildung 80 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen gegen die Freiheit an den TV (Verlauf 2002-2016) 114
Abbildung 81-Tatverdächtige (TschetschenInnen/RussInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre) 115

Abbildung 82-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre) 115
Abbildung 83-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre) 116
Abbildung 84-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen „Leib und Leben“ nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 116
Abbildung 85-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen die Freiheit nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 117
Abbildung 86-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen fremdes Vermögen nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015) 117

1. Einleitung

Studienhintergrund bildet eine Häufung an angezeigten Straftaten gegen russische Staatsbürger in Österreich, deren Geburtsort in der autonomen Republik Tschetschenien innerhalb der russischen Föderation liegt. Diese Problematik wird einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung unterzogen, der eine umfassenden Bestandsaufnahme und Auswertung polizeilicher und gerichtlicher Dokumentationen zu dieser Gruppe vorausgeht. Dabei gilt es das deviante Verhalten einer spezifischen nach ethnischen Kriterien abgegrenzten Gruppe einer kriminalsoziologischer Analyseschritte zu unterziehen.

Zunächst gilt es die Untersuchungsgruppe definitorisch zu bestimmen, was aufgrund der Tatsache, dass TschetschenInnen StaatsbürgerInnen der Russischen Föderation sind, eine definitorische Herausforderung darstellt. Administrative Daten in Österreich differenzieren bei Personen mit nicht-österreichischer Herkunft in der Regel nicht weiter nach regionalen oder ethnischen Subkategorien. In vielen Fällen kann daher nur Bezug auf Angehörige der Russischen Föderation genommen werden, wobei auf der Basis von Wanderungs- und Migrationsdaten eine sehr weitgehende Bestimmung der regionalen Herkunft aus dieser Region vorgenommen werden kann. Im Rahmen der empirischen Ergebnisse wird dabei immer die tatsächliche Bezugsgruppe auch als solche benannt. Bei der abschließenden Zusammenfassung der Ergebnisse sowie der Ergebnisinterpretation wird hingegen im Sinne einer besseren Lesbarkeit von Tschetschenen und Tschetscheninnen die Rede sein. Das ist in empirischer Hinsicht legitim, denn die Zuwanderung aus Russland umfasst zu rund zwei Drittel Personen aus der autonomen Republik Tschetschenien, wie aus zwei voneinander unabhängige Datengrundlagen hervorgeht. Die im Kontext der Studie für die ethnische Zuordnung verwendeten Indikatoren erlauben daher eine sehr weitgehende Eingrenzung.

Im Rahmen der demografischen Bestandsaufnahem wird eine Beschreibung der Gruppe nach sozioökonomischen Merkmalen vorgenommen, insoweit diesen im Rahmen von Deutung und Interpretation von Devianz bzw. Kriminalität Relevanz zukommt. Dabei sind Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Erwerbsstatus zugleich zentrale Gruppierungskriterien und auch mutmaßliche Faktoren für die Ausprägung von Kriminalitätsrisiken.

In weiter Folge wird eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse dieses spezifischen Kriminalitätsphänomens anhand der Kriminalstatistik und anderer polizeilicher Datenquellen vorgenommen, um das Phänomen inhaltlich und im zeitlichen Verlauf genau abzugrenzen. Dabei werden Auswertungen immer auch nach den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit erfolgen. Letzteres dient der Bildung von Vergleichsgruppen von Bevölkerungspopulationen, die in unterschiedlicher Dauer in Österreich sesshaft sind und einen unterschiedlichen sozialen Integrationsgrad aufweisen.

An die deskriptive Beschreibung und die Auswertung der polizeilich bekanntgewordenen Kriminalität von Tschetschenen in Österreich schließt jene der gerichtlichen Reaktionen an diese an. In der Kontinuität von polizeilichen und gerichtlichen Reaktionen erweist sich letztlich der Gehalt von Straftaten und lassen sich Konjunkturen von Kriminalität und Kriminalisierung ableiten. Dabei werden außergerichtliche Verfahrenserledigungen, die nicht in offiziellen Statistiken der Justiz veröffentlicht sind, erhoben und für die Untersuchungs- und Vergleichsgruppen als Varianten der Reaktionen auf polizeiliche Anzeigen berücksichtigt und ausgewertet. Auch hier werden deskriptive Darstellung Analyse nach den genannten demografischen Merkmalen strukturiert. Freilich immer nach Maßgabe der zugrundeliegenden Quellen.

In kombinierten statistischen Auswertungen polizeilicher und gerichtlicher Datenbestände werden Typologien von Kriminalität und TäterInnen in Bezug auf den zeitlichen Verlauf und auf Deliktstrukturen herausgearbeitet und letztlich auf soziodemografische und sozioökonomische Hintergründe bezogen. Dabei werden auch der Einfluss polizeilicher Ermittlungsaktivitäten und Schwerpunktsetzungen als Einflussgröße miteinbezogen, um letztlich ein strukturelles Gesamtbild der Entstehungsbedingungen und Äußerungsformen von Kriminalität der Bevölkerungsgruppe zu zeichnen, die entweder aus Tschetschenien stammt oder schon die Kindergeneration darstellt, die gesellschaftlich bereits in Österreich sozialisiert wurde bzw. wird.

Die empirischen Ergebnisse und Ableitungen der quantitativen Analysen werden letztlich vor dem Hintergrund der geführten Interviews interpretiert. Solche wurden mit ExpertInnen aus dem Bereich von Straffälligkeit, also der Polizei, der Justiz und der Straffälligenhilfe, geführt wie auch mit Betroffenen und RepräsentantInnen der Untersuchungsgruppe der TschetschenInnen.

2. Demografische Kennzahlen

Entwicklung der Population russischer Staatsangehöriger – Geburtsort in Tschetschenien

Die Ermittlung der Größe der Gruppe von TschetschenInnen in Österreich ist wegen des Umstandes, dass es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation handelt, solange keine andere Staatsbürgerschaft angenommen wird, nur auf indirektem Weg möglich. Daher ist eine Sekundäranalyse erforderlich, die im konkreten Fall auf der Auswertung der Schlepperdatenbank des BMI beruht, welche die Gesamtheit aller illegal einreisenden Personen (=ohne gültige Reisedokumente) nach Österreich umfasst und den Geburtsort beinhaltet. Nachdem die Anzahl der jährlich so aufgegriffenen Personen mit russischer Staatsbürgerschaft in etwa dem Anstieg der Gesamtpopulation dieser Gruppe in Österreich entspricht, erscheint dieses Ermittlungsverfahren als relativ valide Schätzung. Über den Zeitraum 2002 bis 2017 beträgt der Anteil der russischen Staatsangehörigen mit einem Geburtsort in Tschetschenien 65,6%. Zum Jahresbeginn 2017 befanden sich demnach rund 22.000 Personen aller Altersgruppen aus Tschetschenien in Österreich. (siehe Abbildung 1) Das entspricht einem jährlichen Anstieg um rund 11%, wobei sich dieses Wachstum seit 2010 auf rund 4% reduzierte. Die im Rahmen dieser Studie relevante Gruppe der Strafmündigen, also der zumindest 14-Jährigen, umfasste 2017 rund 16.000 tschetschenische Personen, dabei sind Frauen überrepräsentiert (siehe Abbildung ohne graue Balken). Im Sinne der strafrechtlichen Vorgaben, wird in der weiteren Analyse folgende Altersdifferenzierung angewendet: Jugendliche (J) ab 14 bis 17 Jahre, Junge Erwachende (JE) ab 18 bis 20 Jahre und Erwachsene (E) ab 21 Jahre. Zudem wird grundsätzlich in Frauen (F) und Männer (M) unterschieden.

Abbildung 1 Staatsangehörige Russische Föderation in Ö. mit Geburtsort i. Tschetschenien (ermittelt gem. Schlepperdatenbank)

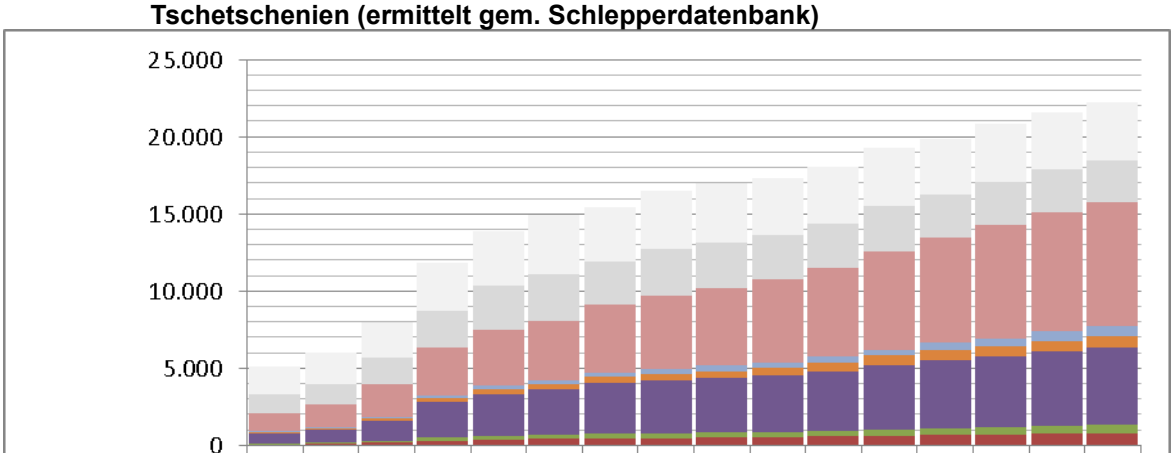

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
F < 14	1814	1986	2321	3075	3565	3837	3536	3759	3778	3696	3693	3802	3616	3755	3746	3725
M < 14	1204	1303	1690	2434	2864	3051	2780	3038	2979	2902	2866	2920	2730	2775	2741	2674
F-E (ab 21)	1202	1496	2097	3083	3601	3869	4376	4740	5040	5349	5765	6367	6837	7317	7758	8097
F-JE (18, 19, 20)	59	69	115	206	242	235	277	324	338	349	376	393	464	540	589	595
F-J (14-17)	70	83	144	250	307	351	409	435	454	483	545	586	639	650	692	725
M-E (ab 21)	653	855	1337	2279	2735	2959	3290	3411	3540	3679	3871	4189	4423	4566	4803	5039
M-JE (18, 19, 20)	58	69	97	186	222	250	295	319	323	350	368	388	428	481	544	563
M-J (14-17)	60	108	163	310	363	403	446	462	498	521	574	642	695	710	738	774

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002; Auswertung Schlepperdatenbank BMI.

Anteil Strafmündiger Personen

Zur Beurteilung der Kriminalitätsbelastung einzelner Bevölkerungsgruppen ist der Anteil Strafmündigen, also Personen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, relevant. Die nachfolgende Abbildung unterscheidet nach Personen mit österreichischer, nichtösterreichischer und russischer Staatsbürgerschaft sowie jeweils nach dem Geschlecht. Die Bezugsgruppen bilden jeweils die Grundgesamtheit entweder männlicher oder weiblicher Personen innerhalb der jeweiligen Gruppen der Staatsbürgerschaften. Nachdem entsprechende Informationen im Kontext der österreichischen Administration nur für Gruppen von StaatsbürgerInnen und nicht für ethnische Untergruppen vorliegen, werden im Folgenden Daten über die russische Population in Österreich synonym verwendet für TschetschenInnen in Österreich.

Die einzelnen Blöcke repräsentieren den Beobachtungszeitraum 2002 bis 2017. Entsprechend der demografischen Normalverteilung innerhalb einer sesshaften westlichen Gesellschaft zeichnet sich die Gruppe österreichischer Staatsangehöriger durch hohe Anteile (rd. 80%) strafmündiger Personen im Erwachsenenalter aus, die also das 21. Lebensjahr erreicht haben. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Strafunmündigen im Alter bis

maximal 13 Jahre (rd. 10%). Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Junge Erwachsene (18 bis 20 Jahre) im Sinne des Strafrechts bilden die kleinsten Gruppen (rd. 5%) In den Bevölkerungsteilen, die keine oder noch keine österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen, ist die Zusammensetzung entsprechend einer (Zu-)Wanderungspopulation anders geartet. Die Herausforderung einer Migration wird in der Regel von Personengruppen im berufsfähigen Alter mit erhöhter Fertilität angenommen. Dementsprechend sind die Anteile der unter 14-Jährigen bei Nicht-ÖsterreicherInnen und insbesondere auch bei russischen Staatsangehörigen sehr viel höher und liegen zwischen 30% und 50%. Diese Anteile nehmen mit der Dauer des Aufenthaltes in Österreich als Folge der Alterung der Population und tendenziell rückläufiger Zuwanderung zugunsten der nächstälteren Gruppen ab. Das passiert insbesondere bei Gruppen mit hoher Wanderungsdynamik, wie im Falle der Personen aus der Russischen Föderation, wo der Großteil der Zuwanderung nach Österreich im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre erfolgt ist. Daraus ergibt sich, dass der Anteil jener Bevölkerungsgruppen, die unabhängig von der Herkunft per se ein höheres Kriminalitätsrisiko aufweisen, unter der Bevölkerung mit russischer Herkunft deutlich stärker ausgeprägt ist. Das betrifft vor allem die Gruppe 14-17-jähriger männlicher Jugendlicher. Deren Anteil stieg in der Gruppe der russischen Staatsangehörigen bis 2017 auf fast 10% und war damit rund doppelt so hoch als unter österreichischen Staatsangehörigen.

Unterschiede zwischen der Population der russischen und anderen nicht österreichischen Staatsangehörigen sind auf unterschiedliche (Zuwanderungs-)Gruppen zurückzuführen, sowohl in Bezug auf die Ursachen und Motive der Zuwanderung als auch hinsichtlich der Dynamik. Es gilt zu unterscheiden etwa zwischen jenen, die aus Gründen der Ausbildung oder der Erwerbsarbeit (vorübergehend) in Österreich leben, (z.B. Studierende aus Deutschland oder anderen EU-Staaten) oder jenen, die aus Gründen politischer Verfolgung oder sozioökonomischer Perspektivlosigkeit nach Österreich gekommen sind. Zu letzteren sind etwa ArbeitsmigrantInnen aus Jugoslawien bzw. Ex-Jugoslawien oder der Türkei ab den 1970er Jahren zu zählen, welche in der Folge auch zu österreichischen Staatsangehörigen werden. Darüber hinaus sind es wie vor allem in den letzten Jahren AsylwerberInnen aus internationalen Krisenregionen, wie etwa jüngst aus Syrien oder eben auch russische StaatsbürgerInnen aus der Region Tschetschenien.

Abbildung 2 Entwicklung Anteile Strafmündiger an Gesamtbevölkerung nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht

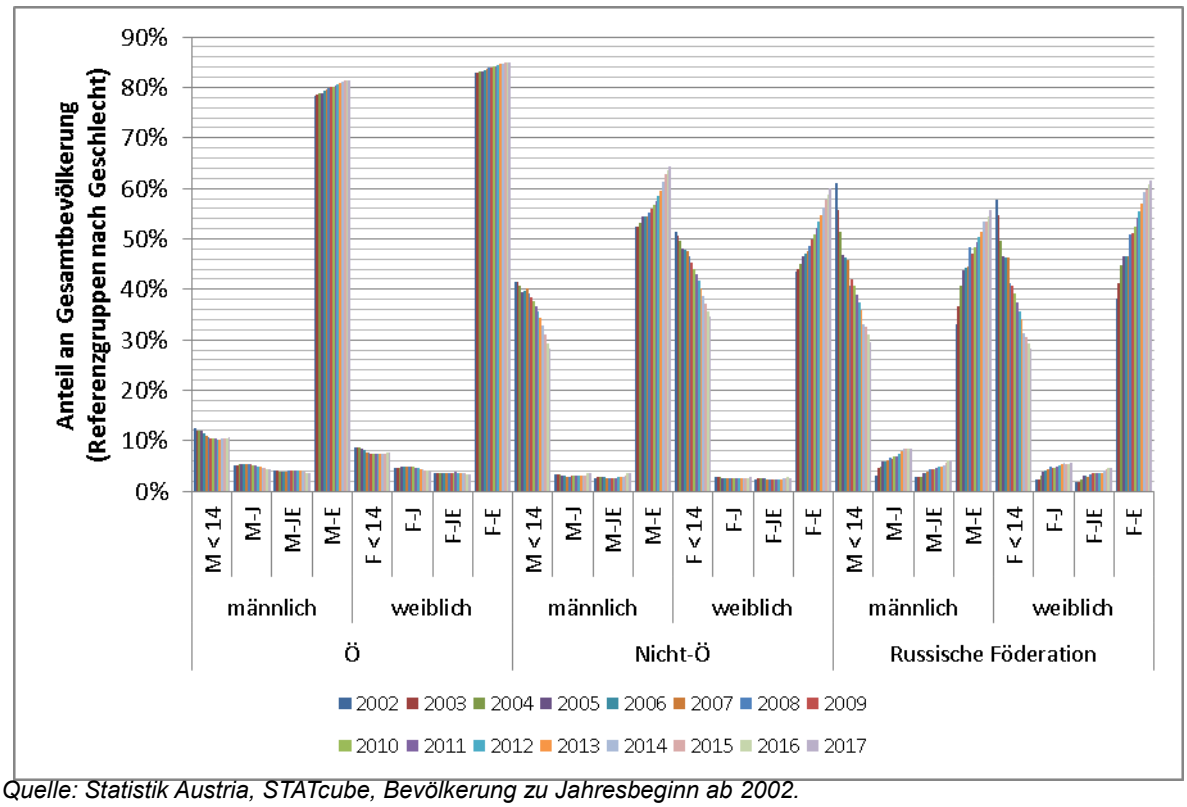

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002.

3. Schulbesuch und Bildungsabschlüsse

Zur Bestimmung der Schulbildungsniveaus der Untersuchungsgruppe wird zunächst die Schulstatistik herangezogen. Dabei werden Informationen zum Schulbesuch auf die in Frage kommenden Altersgruppen der Bevölkerungsgruppen bezogen. Unter Zugrundelegung üblicher Bildungswege bzw. Schulkarrieren im Anschluss an die obligatorische Volksschule im Rahmen des öffentlichen Schulsystems in Österreich können Aussagen über die Bildungsverläufe von Altersgruppen, die sich im Rahmen der Pflichtschule oder einer weiterführenden Schule noch im Schulausbildungssystem befinden, getroffen werden. Das erreichte Bildungsniveau der Erwerbsbevölkerung ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

Die folgende Grafik (Abbildung 3) gliedert sich nach Staatszugehörigkeit, zu Österreich, Nicht-Österreich und zur Russische Föderation, und gibt die jeweiligen Anteile an Schultyp-Gruppen an. Dabei zeigt sich, dass eine österreichische Staatszugehörigkeit mit den geringsten Anteilen des Besuchs einer Hauptschule (HS) bzw. einer Neuen Mittelschulen (NMS) oder dem Polytechnikum (Poly) einhergeht. Um die 50% der 10-15 Jährigen ÖsterreicherInnen besuchen mit fallender Tendenz zwischen 2006 und 2016 eine dieser Schulformen. Bei Jugendliche mit Nicht-Österreichischer Staatszugehörigkeit liegt der entsprechende Anteil in diesem Zeitraum zwischen 60% und 80%, bei jenen aus der Russischen Föderation ist das Niveau ähnlich hoch, allerdings ist bei diesen Gruppen die Tendenz stark fallend. Umgekehrt nehmen die Anteile des Besuchs einer AHS-Unterstufe und in der Folge einer AHS-Oberstufe, eines Oberstufengymnasiums oder einer BMHS (Berufsbildende mittlere und höhere Schulen) kontinuierlich zu. Vor allem bei russischen Jugendlichen stieg der Anteil stark, von rund 20% im Jahr 2006 auf über 40% im Jahr 2016. Allerdings ist der Anteil derer, die eine Lehre und im Zuge dessen eine Berufsschule (BS) besuchen in dieser Gruppe mit rund 20% nicht stark ausgeprägt. Daraus ergibt sich, dass der Anteil der Jugendlichen mit russischer Staatszugehörigkeit, welche über den Pflichtschulabschluss nicht hinausgekommen sein dürfte, 2016 zwar noch 30% beträgt, sich seit 2006 aber um die Hälfte reduziert hat. Bei ÖsterreicherInnen blieb dieser Anteil mit rd. 10% über die Zeit konstant, bei allen Nicht-ÖsterreicherInnen reduzierte sich der entsprechende Anteil von rd. 35% auf 15%.

Abbildung 3 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit

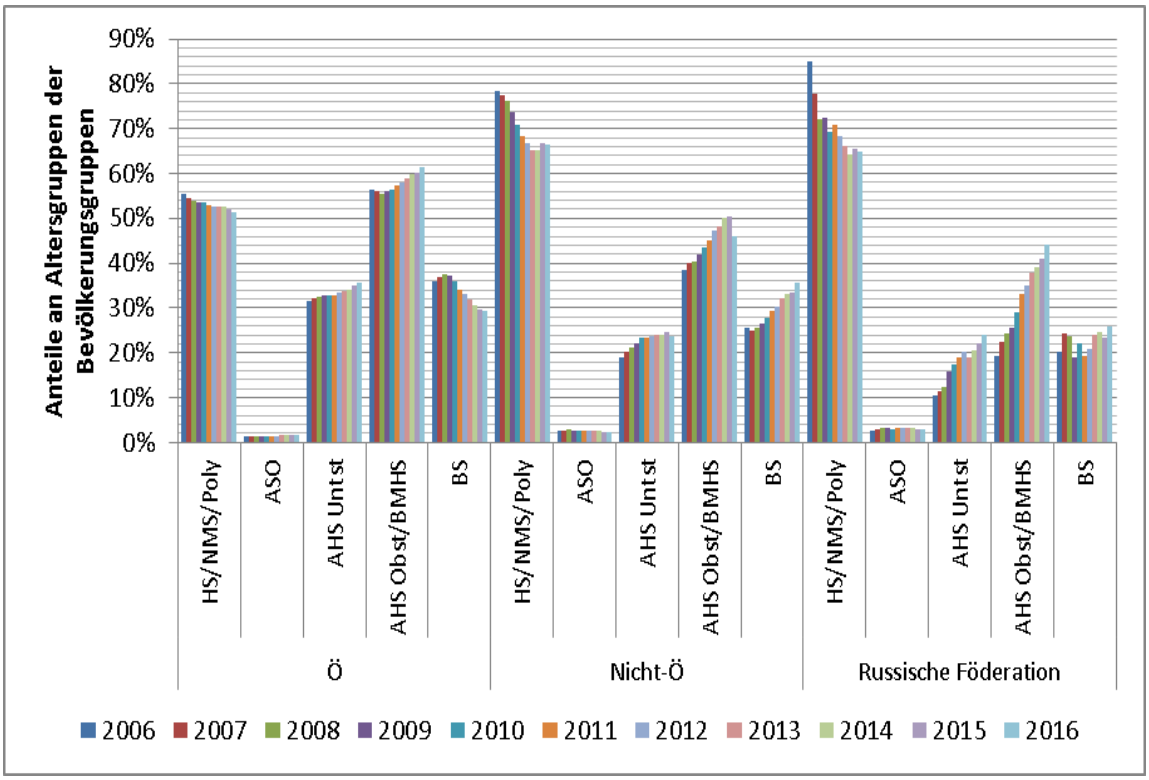

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Schulstatistik ab 2006.

Anteile besuchter Schultypen nach Geschlecht und Nationalität

Die Ergebnisse variieren dabei deutlich nach dem Geschlecht. (Abbildung 4) Allen Nationalitäten gemeinsam sind bei Männern gegenüber Frauen höhere Anteile an Pflichtschulabschlüssen mittels HS/NMS/Poly sowie höhere Anteile an Lehre mit Berufsschule. Umgekehrt sind die Anteile an AHS/BORG/BMHS bei Frauen höher. Allerdings führt innerhalb der österreichischen Population ein deutlich geringerer Anteil an Frauen eine schulische Ausbildung fort (85% - AHS/BMHS+BS – im Mittel von 2006 bis 2016) als Männer (99%-MW 2006-2016). Im Umkehrschluss ergibt sich daraus ein höherer Anteil an Pflichtschule als höchstem Abschluss. Bei der nicht-österreichischen Population sind die Anteile an Pflichtschulabschlüssen viel höher, wobei es zwischen den Geschlechtern fast keinen Unterschied gibt, das Verhältnis fällt umgekehrt sogar knapp zugunsten der Frauen aus (28% zu 29% MW 2006-2016) Noch deutlicher stellt sich das bei russischen Staatsangehörigen dar. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2016 finden sich 53% der Frauen und 56% der Männer nach dem Pflichtschulabschluss in keiner weiterführenden Schul- oder Berufsausbildung wieder. Allerdings ist die Bevölkerungsgruppe nicht österreichischer Jugendlicher, wie gezeigt, durch eine besondere Dynamik in Richtung höhere Anteile an höheren Bildungsabschlüssen gekennzeichnet. Das trifft insbesondere auf

russische Staatsangehörige zu, die den Anteil an weiterführenden Schulbesuchen geschlechterunabhängig stark steigern können. (Siehe Abbildung 5)

Abbildung 4 Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht (MW)

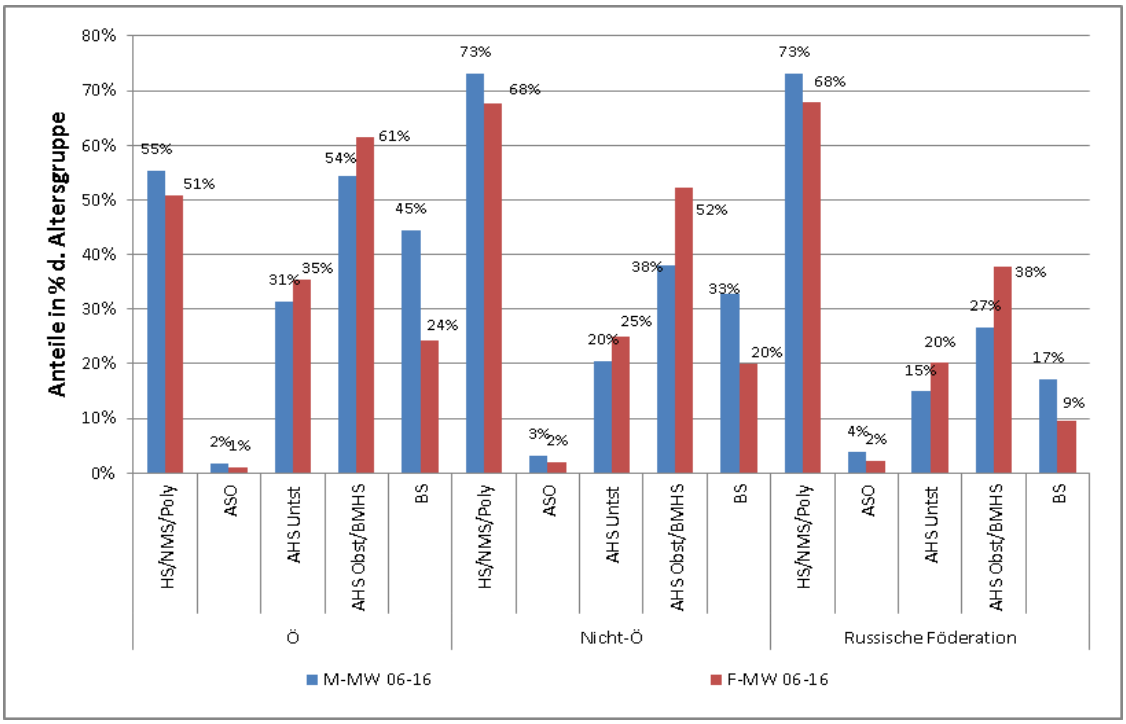

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Schulstatistik ab 2006.

Abbildung 5 Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit Veränderung 2006 bis 2016 nach Geschlecht

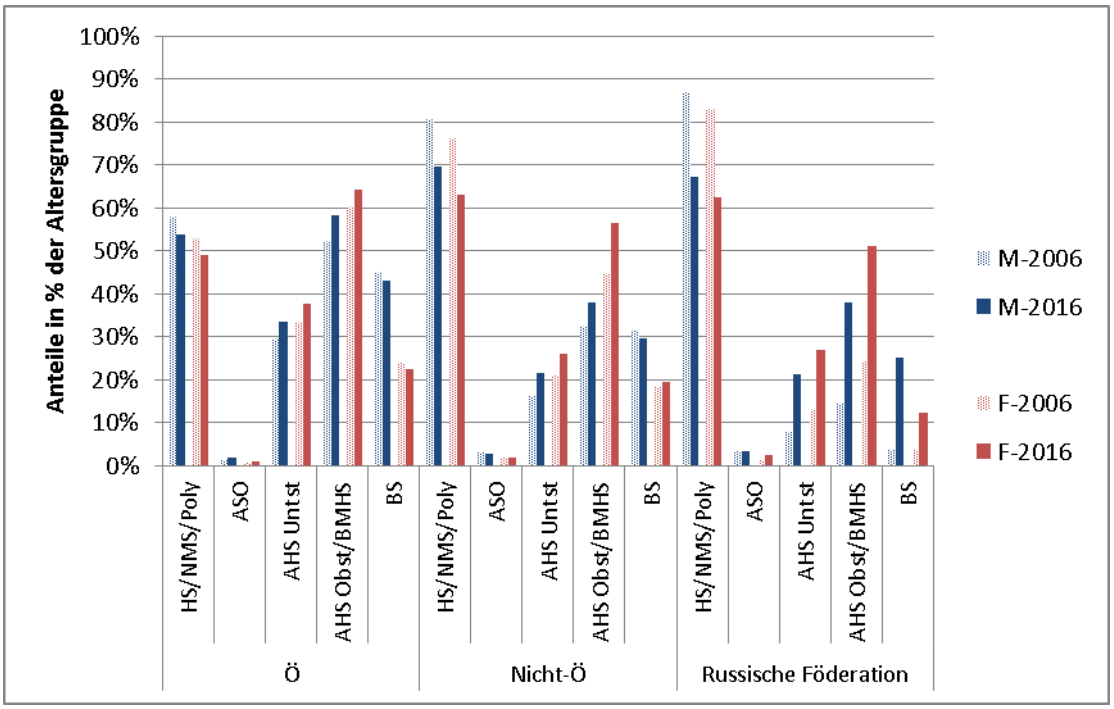

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Schulstatistik ab 2006, IHS-Berechnungen.

Höchster Bildungsabschluss - Erwerbspersonen

Auf der Grundlage von Registerzählungsdaten (ehemalige Volkszählung) lassen sich kontinuierlich Informationen u.a. über den Bildungs- und Beschäftigungsstatus beziehen. Die abgestimmte Erwerbsstatistik unterscheidet die Bevölkerungsgruppen nach Personen, die prinzipiell erwerbsfähig sind, also nicht Kinder, SchülerInnen, Studierende, PensionistInnen oder auch AsylwerberInnen ohne Beschäftigungserlaubnis sind. Diese Daten liegen systematisch erst ab 2011 vor und weisen in Bezug auf die Differenzierung nach Staatszugehörigkeit den Nachteil auf, nicht für Einzelstaaten vorzuliegen. Vielmehr liegen diese aggregiert in Staatengruppen nach einer EU-spezifischen Systematik vor. So wird in EU-und EWR-Staaten gegliedert sowie finden sich zusammengefasst die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens oder auch die Türkei als Einzelstaat. Nachdem es auch die Kategorie „sonstige europäische Staaten“ gibt, bleiben im Ausschlussfahren nur noch Staaten der ehemaligen Sowjetunion und zusätzlich noch Albanien übrig, sofern diese mittlerweile nicht einer der genannten Staatengruppen angehören, wie etwa die baltischen Staaten. Somit ist eine weitest mögliche Annäherung an das Gebiet der heutigen Russischen Föderation erreicht.

Abbildung 6 beinhaltet die Bildungsabschlüsse der Erwerbsbevölkerung über alle Altersgruppen. Dabei bestehen in den Verteilungsmustern deutliche Unterschiede nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zur jeweiligen Staatengruppe Während drei Viertel der Erwerbstätigen mit österr. Staatsbürgerschaft Abschlüsse aufweisen, die über einen Pflichtschulabschluss hinausgehen, ist das in der Gruppen mit ausländischer Herkunft nur zu etwas mehr als der Hälfte der Fall, die andere Hälfte kommt also über einen Pflichtschulabschluss nicht hinaus. Bei ÖsterreicherInnen sind die Lehr bzw. der Besuch einer Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) mit je rund einem Anteil von einem Drittel an allen Abschlüssen die quantitativ wichtigsten Formen. Rund 10% der Erwerbsbevölkerung haben einen Hochschulabschluss. In der Gruppe aller Nicht-ÖsterreicherInnen ist die Akademikerquote ähnlich hoch und kommen Lehre und BMHS auf Anteile von je rd. 20%. Anders stell sich das allerdings in der Gruppe der Erwerbs-Bevölkerung, die aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion (oder Albanien) stammen. Hier ist der Anteil an AkademikerInnen mit über 20% im Vergleich stark über- hingegen Lehrabschlüsse mit rd. 10% unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass diese Herkunftsgruppe durch eine starke Polarität von niedrigsten und höchsten Bildungslevels gekennzeichnet ist. Und diese Polarität ist bei männlichen Erwerbspersonen stärker ausgeprägt als bei weiblichen, rd. 40% der Männer haben BMHS oder Hochschulabschluss, also in etwa gleich viele wie männliche Österreicher, aber 50% nur einen Pflichtschulabschluss – mit fallender Tendenz. (siehe Abbildung 7) Frauen dieser Gruppe haben zu rund einem Viertel eine BMHS absolviert, mit steigender Tendenz im zeitlichen Verlauf, ein weiteres Viertel weist einen Hochschulabschluss auf. Das bedeutet, dass Bevölkerungsgruppe der Frauen aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (ohne die baltischen Staaten und mit Albanien) durchschnittlich ein höheres Bildungsniveau aufweist als Inländerinnen. Diese Ergebnisse zeigen für diese Bevölkerungsgruppe einerseits eine besondere soziale Schichtung in Personengruppen mit sehr hohen und solche mit sehr niedrigen Bildungsabschlüssen. Nachdem das Segment der Lehre sowohl bei Männern als auch Frauen dieser Gruppe unterdurchschnittlich ist und nur langsam an Bedeutung gewinnt, zeigt sich, dass der Aufstieg insbesondere vom untersten zum nächst höheren Bildungslevel wohl besonders schwierig ist. Dagegen steigen die Anteile an BMHS-Abschlüssen schneller. Diese Entwicklung lässt sich aus dem Bildungshintergrund der Eltern erklären: Hat dieser zumindest den Level der Lehre erreicht, so ist es wahrscheinlicher, dass auch die Kindern zumindest dort anknüpfen können, in der Regel übersteigt dieses aber in der Folge jenes der Eltern bzw. erreicht im Falle von Hochschulabschlüssen jenes der Eltern. Dieser Prozess wird sich allerdings erst im Laufe der nächsten Generationen zum Vorteil der Jugendlichen vollziehen, da Pflichtschulabschlüsse auch bei den gegenwärtigen Elterngenerationen noch dominieren (siehe Abbildung 8) und der Bildungshintergrund der Eltern in Österreich größten Einfluss auf die Schulkarrieren der Kinder ausübt.

Abbildung 6 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit – Entwicklung 2011- 2015.

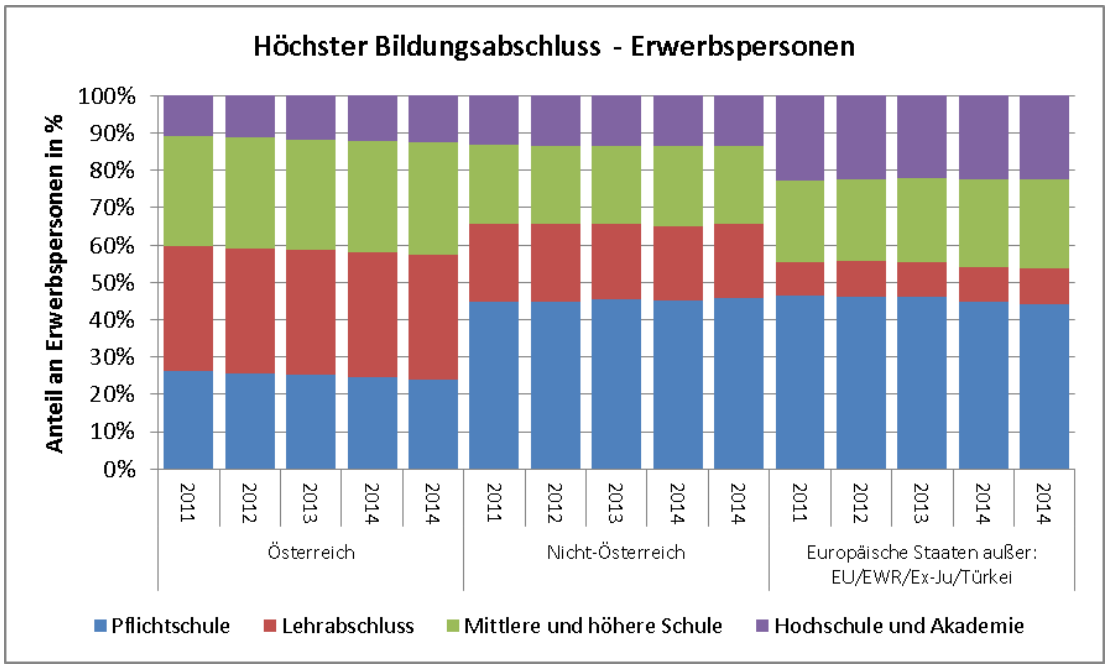

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Abbildung 7 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht – Entwicklung 2011- 2015.

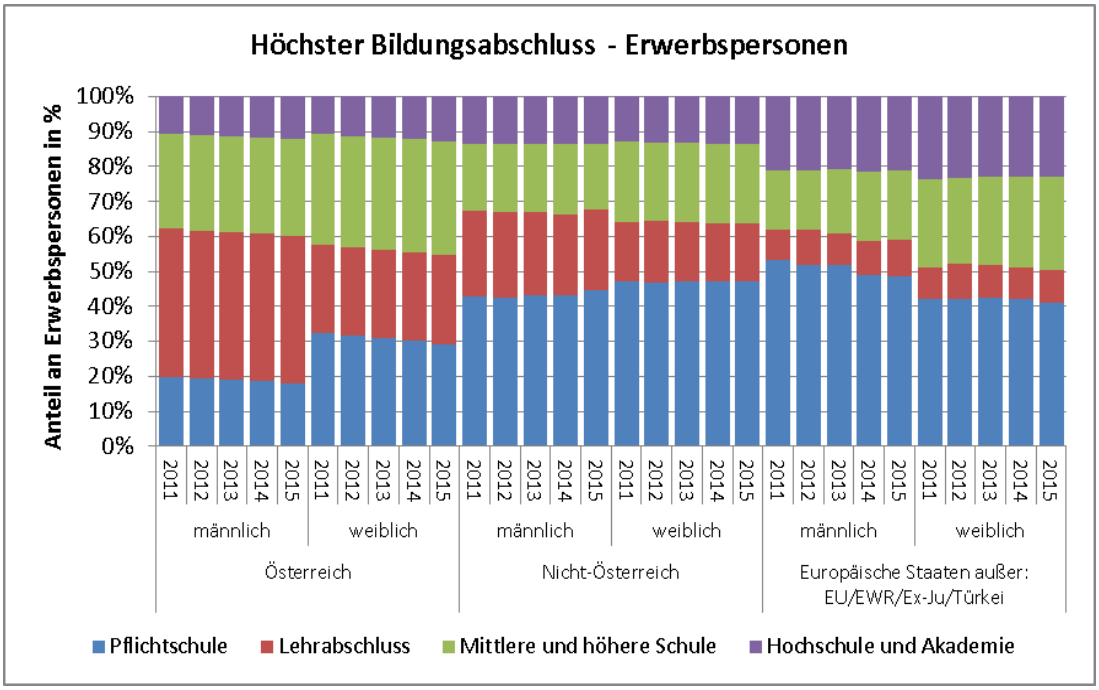

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Abbildung 8 Höchster Bildungsabschluss der Erwerbspersonen europäische Staaten außer EU/EWR/Ex-Ju/Türkei nach Alter – Entwicklung 2011- 2015.

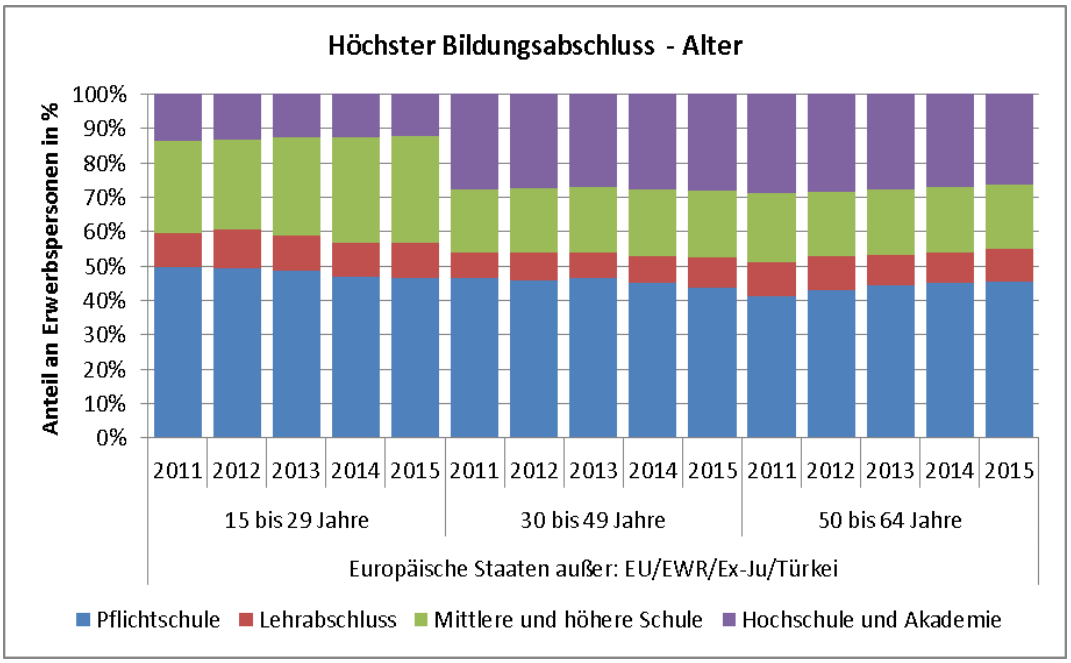

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Fazit Bildung und TschetschenInnen

Die Gruppe der Staatsangehörigen der Russischen Föderation ist in Bezug auf die Bildungsabschlüsse zusammenfassend dadurch gekennzeichnet, dass das Bildungsniveau sich im Durchschnitt der Jahre von 2006 bis 2016 auf einem sehr niedrigen Level befindet und oft nicht über einen Pflichtschulabschluss hinausgeht. In der zeitlichen Entwicklung äußert sich allerdings ein sehr starker Aufholprozess annähernd auf ein Niveau, wie es allen Jugendlichen mit Nicht-Österreichsicher Staatsbürgerschaft entspricht. Die Gruppe der russischen/tschetschenischen Jugendlichen, die erst in der Phase des Pflichtschulalters nach Österreich einwanderte, hatte zu diesem Zeitpunkt ein sehr geringes Bildungsniveau. Das kann als Folge der Umstände gewertet werden, aufgrund derer die Flucht erfolgte. Aus den ExpertInneninterviews[1] geht hervor, dass während der Tschetschenienkriege ab 1991 auch die Bildungsinfrastruktur stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Seit damals bis ungefähr 2006 hat die in diesem Zeitraum schulpflichtige Bevölkerung keine systematische Schulausbildung erhalten. Diese Nachwehen schlagen sich in den Zahlen sehr deutlich nieder. Vor allem die große Gruppe der zugewanderten Jugendlichen hatte also kein hohes Ausbildungsniveau.[2] Mit dem Aufenthalt in Österreich setzte ein Auf- bzw. Nachholprozess

[1] ExpertInneninterviews wurden ergänzend zu den quantitativen Erhebungen geführt. Aus Diskretionsgründen werden diese jedoch nicht als Transkripte in den Anhang aufgenommen.

[2] Diese Polarität des Ausbildungsniveaus äußerte sich bereits in einer Erhebung unter tschetschenischen AsylwerberInnen in Österreich, die im Jahr 2008 in Asylunterkünften durchgeführt wurde. Demnach jüngere Teilnehmer über ein geringeres Bildungsniveau verfügten als ältere Generationen und vor allem Frauen hatten

ein. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser sich umso schneller vollzieht, desto jünger die Kinder sind und umgekehrt. Wenn es sich bereits um Jugendliche am Ende des Pflichtschulalters handelt, dürfte die Aufnahme einer Bildungskarriere sehr schwer fallen, das zeigen einschlägige Studien sehr deutlich.[3] Nach Ansicht der ExpertInnen sind von diesen Bildungsdefiziten also Personen betroffen, die im Jahr 2018 zwischen 20 und 30 sind. Ältere Personen (über 35 Jährige), die aus der Region Tschetschenien einwanderten, haben demnach ein tendenziell besseres Bildungsniveau, da zum Zeitpunkt der Schulpflicht dieser Gruppe, diese noch ein intaktes Ausbildungswesen vorgefunden hätten.[4]

Nachdem die Bildungsnähe oder –ferne der Eltern sehr maßgeblich für den Schulerfolg der Kindern in Österreich ist, ist davon auszugehen, dass zumindest noch die nachfolgende Generation mit diesen negativen Folgen zu kämpfen hat. Die Bildungsdaten zeigen zwar einen sehr starken Trend der Normalisierung, davon profitiert aber primär nur die Gruppe von Zuwanderern, die entweder schon in Österreich geboren wurden und so eine normale Bildungskarriere starten konnten, oder die sich noch im Volksschulalter befindet und daher noch bessere Chancen haben, daran anzuknüpfen. Im Vorteil sind auch jene Kinder, deren Eltern einen höheren Bildungslevel mitbrachten und dementsprechend ein anderes Bildungsideal vermitteln. Die Bildungsdaten zeigen im Ansatz eine geschlechtsspezifische Konnotation. Mädchen schaffen gegenüber Burschen einen schnelleren Anschluss an eine (weiterführende) Bildungskarriere. Mädchen sind bildungsaffiner als Burschen und können an andere Rollenmuster anknüpfen.

---

höhere Anteile an Hochschulabschlüssen. Siehe: Gangl, Katharina, Götzelmann, Andrea, Zelenskaya, Julia, IOM - Internationale Organisation für Migration, Wien 2009, S. 19.

[3] Siehe etwa Kuschej, Hermann et al, Bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche in Vorarlberg, IHS-Studie im Auftrag der AK Vorarlberg, Wien 2017.
Kuschej, Hermann, Schönpflug, Karin, Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2014

[4]Darin spiegelt sich die kriegsbedingte gesellschaftliche Deprivation, der diese Gruppe insbesondere seit den 1990er Jahren ausgesetzt war, ausgeprägt wider. Im Zuge der ersten intensiven Zuwanderungswelle ab 1994 nach Österreich migrierte eine noch besser ausgebildete Gruppe, deren Existenzgrundlagen sich durch das Kriegsgeschehen in der Auseinandersetzung zwischen russischer Zentralregierung und tschetschenischer Teilrepublik zunehmend verschlechterten Diese Gruppe durchlief im Rahmen der Sowjetunion bzw. der GUS noch eine weitgehend vollständige schulisch-universitäre Ausbildung. Darin herrschten in Bezug auf den Bildungszugang von Männern und Frauen keine Ungleichheiten. In den ExpertInneninterviews wird aber deutlich, dass bei Frauen der Status eines höheren Bildungsabschlusses stärker ausgeprägt war als bei Männern. Dieser Umstand wirkt sich auch noch auf die gegenwärtige Population in Österreich aus. Daher streben Frauen vermehrt höhere Bildungsabschlüsse an und erreichen diese auch häufiger als Männer, das schlägt sich in den Bildungsstatistiken nieder.

4. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Abbildung 9 beinhaltet eine vergleichende Darstellung aller Nicht-Erwerbspersonen. (Kinder, SchülerInnen, Studierende, PensionistInnen oder auch AsylwerberInnen ohne Beschäftigungserlaubnis) Dabei zeigt sich, dass rund 50% der in- und ausländischen Bevölkerung nicht und daher ein ebenso hoher Anteil schon erwerbsfähig ist. Deutlich anders stellt sich dieses Verhältnis in der Gruppe in Österreich aufhältiger Personen dar, die aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stammt. Darin sind geschlechterunabhängig über 60% Nicht-Erwerbspersonen. Das hat vor allem mit der jungen Migrationspopulation (Kinder, SchülerInnen, Studierende) zu tun (siehe Abbildung 2), aber auch damit, dass im Zeitraum 2011 bis 2015 ein Anteil von bis zu 19% der aus der russischen Föderation stammenden Bevölkerung einen AsylwerberInnenstatus und daher in der Regel auch keine Arbeitserlaubnis aufwies.[5]

Abbildung 9 Anteile der Nicht-Erwerbspersonen nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht – Entwicklung 2011- 2015.

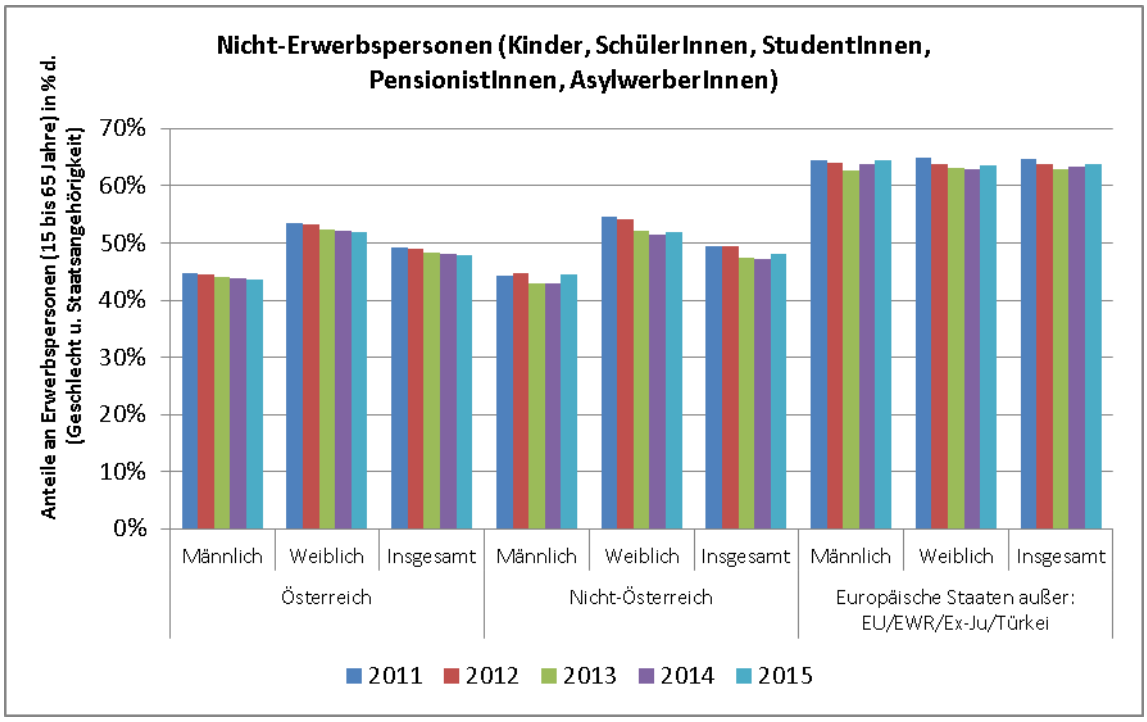

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Auf der Grundlage aller Erwerbspersonen wird in der abgestimmten Erwerbsstatistik zwischen jenen, die zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitslos waren, und denen, die einer regulären Erwerbsarbeit nachgingen, unterschieden. Die folgende Abbildung 10 differenziert

[5] AsylwerberInnen benötigen für die Aufnahme einer Beschäftigung grundsätzlich eine Beschäftigungsbewilligung. Sie wird in aller Regel aber nur für Saisonarbeit im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft für die Dauer von sechs Monaten erteilt. Siehe: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf (aufgerufen am 5. Juli 2018)

dabei wieder zwischen ÖsterreicherInnen, Nicht-ÖsterreicherInnen und der Bevölkerung, die aus Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in der eingangs erwähnten Definition stammt und der ergo auch RussInnen/TschetschenInnen zuzurechnen sind. Das Ergebnis zeigt einen eindeutigen Zusammenhang dahingehend, dass die Arbeitslosigkeit vor allem unter der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft überproportional hoch ist und dabei vor allem die jüngsten Altersgruppen innerhalb der Erwerbspersonen betroffen sind. Bei den Nicht-ÖsterreicherInnen sind im Zeitraum 2011 bis 2015 in der Gruppe der 15-19-Jährigen zwischen rund 20% und 25% arbeitslos. Mit zunehmendem Alter reduziert sich dieser Anteil sukzessive, bei den 20-25-Jährigen sind es „nur" noch zwischen rd. 15% und 18%, und unter allen älteren Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegt die Arbeitslosenquote zwischen 10% und 15%. Auf einem ungleich höheren Niveau liegt die Arbeitslosigkeit bei Erwerbspersonen aus Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. So sind rund 40%(!) der Jugendlichen dieser Gruppe bis 19 Jahren arbeitslos und 30% der Altersgruppe zwischen 20 und 24 Jahren.[6] Und selbst unter den Erwachsenen beträgt die Arbeitslosenquote immer noch 25%.[7] Mit diesen Ergebnissen in Kombination mit dem niedrigen Bildungsstatus ist eine im hohen Maße benachteiligte und von Armut bedrohte Gruppe definiert. Insbesondere kann das für Jugendliche gelten, die weder einen Anschluss an den Arbeitsmarkt noch eine ausreichende soziale Absicherung über die Familien zu erwarten hat.

[6] Dia IOM-Erhebung unter tschetschenischen AsylwerberInnen erhob auch deren aktuellen Beschäftigungsstatus. Nachdem es aber dieser Gruppe nur in Ausnahmefällen möglich ist einer legalen Erwerbsarbeit nachzugehen, lagen die erhoben Quoten von Beschäftigungslosigkeit bei 90%. Dementsprechend gering war auch das Einkommen. Siehe Gangl, IOM, 2009, S. 33.

[7] Darin äußert sich auch die sozioökonomische Lage zum Zeitpunkt der Flucht aus Tschetschenien. Rund 50% der befragten AsylwerberInnen dieser Gruppe in Österreich gaben 2008 an, vor Verlassen des Landes arbeitslos gewesen zu sein, 35% gingen demnach einer regulären Beschäftigung nach. Siehe ebd. S. 20.

Abbildung 10 Anteile arbeitsloser Personen an Erwerbspersonen (Alter 15 und 65 Jahren) nach Staatszugehörigkeit und Alter – Entwicklung 2011- 2015.

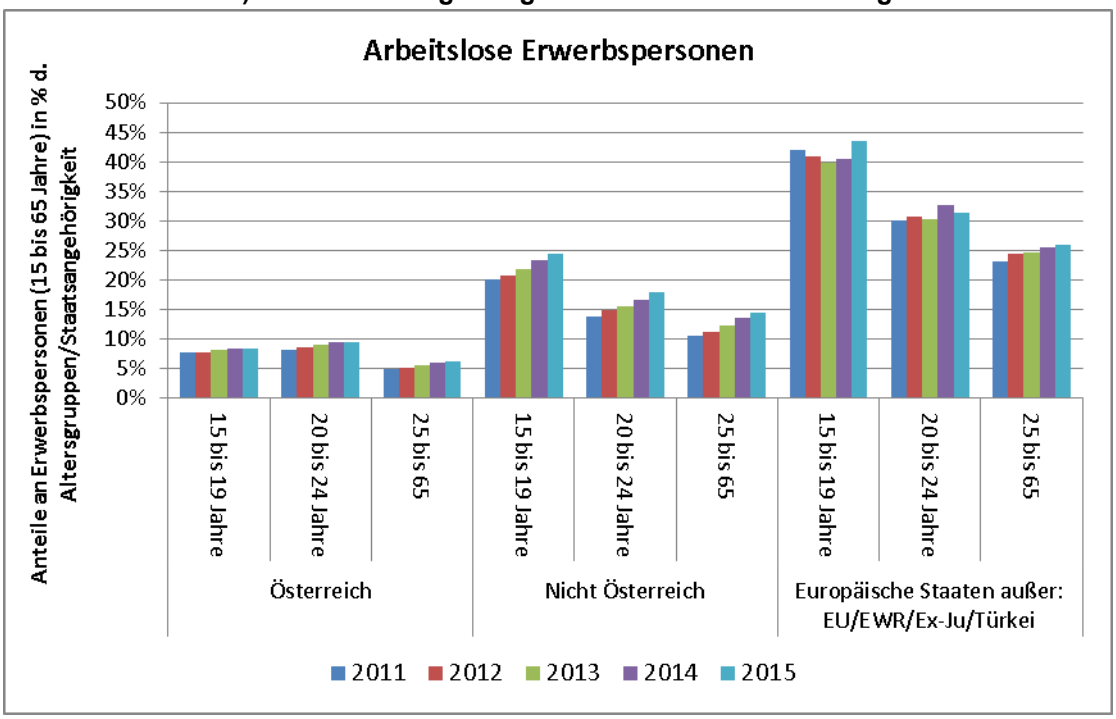

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Arbeitslosigkeit und Geschlecht

Wird neben dem Alter auch noch das Geschlecht miteinbezogen, so zeigt sich (Abbildung 11) ein Einfluss auch dieses demografischen Kriteriums. Während es in der Gruppe der 15-19-Jährigen noch keine großen Unterschiede gibt und die Arbeitslosigkeit bei Mädchen nur geringfügig niedriger als bei Burschen ist, ändert sich das Verhältnis in der nächsten höheren Altersgruppe signifikant. Während bei 20-25-jährigen Männern aus dem Raum der ehemaligen Sowjetunion die Arbeitslosenquote immer noch bei rund 35% liegt, fällt diese bei den weiblichen Pendants auf 25% und danach, im fortgeschrittenen Erwerbsalter weiter auf 20% im Vergleich zu rd. 30% in der Gruppe der männlichen Erwerbspersonen. Doch auch diese Werte sind im Vergleich zu anderen Nicht-ÖsterreicherInnen und insbesondere im Vergleich zu ÖsterreicherInnen sehr hoch. Bei alldem ist das konstante bis sogar leicht steigende Arbeitslosenniveau auffällig, und das obwohl russische Jugendlicher nach der Pflichtschule zunehmend die Schulkarriere fortsetzen oder eine Lehre absolvieren und darin kaum noch Unterschiede zu anderen Bevölkerungsgruppen bestehen, die eine andere als österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen.

Abbildung 11 Anteile arbeitsloser Personen an Erwerbspersonen (Alter 15 und 65 Jahren) nach Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht –(2011- 2015)

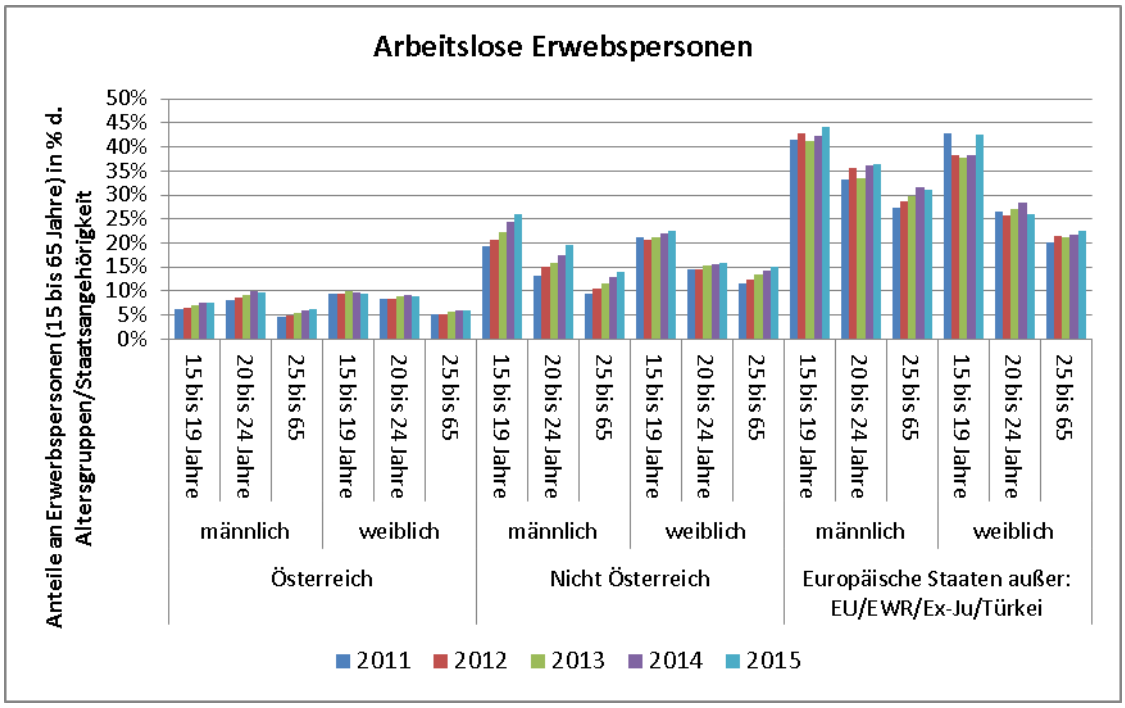

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

Arbeitslosigkeit, Alter, Bildungsabschluss

Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist aber im Grunde keine Frage des Geschlechts oder Alters als vielmehr eine des Bildungsniveaus. Über alle Altersgruppen im Erwerbsalter hinweg birgt vor allem für die Population der Migranten ein geringer Bildungsabschluss das höchste Risiko arbeitslos zu werden. (Abbildung 12) Die entsprechende Quote dieser Ausbildungsgruppe liegt bei Personen aus dem Raum der ehemaligen Sowjetunion (ohne baltische Staaten und mit Albanien) altersunabhängig bei rund 40% mit steigender Tendenz bei jüngeren Altersgruppen. Aber auch ein Lehrabschluss gewährleistet in dieser Gruppe keine hohe Arbeitsplatzstabilität, insbesondere nicht bei jüngeren Erwerbspersonen dieser Gruppe. Bei bis 30-Jährigen mit Lehrabschluss beträgt die Arbeitslosenquote rd. 20% mit leicht steigender Tendenz. Erst mit Bildungsabschlüssen, die ein mittleres und höheres Niveau erreichen, sinkt die Arbeitslosenquote für BürgerInnen aus Territorien der ehemaligen Sowjetunion (ohne baltische Staaten und mit Albanien) auf ein Maß, das eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt indiziert. Nachdem auch die gegenwärtigen Elterngenerationen dieser Herkunftsgruppe noch sehr hohe Anteile an Pflichtschulabschlüssen als höchsten Abschluss aufweisen (Abbildung 8), steht zu vermuten, dass sich dieser Aufholprozess noch über zumindest ein bis zwei Generationen hinziehen wird. Denn der Bildungshintergrund der Eltern übt gepaart mit einem selektiven

Bildungssystem, wie es Österreich aufweist, den größten Einfluss auf die Bildungskarriere der Kinder aus.

Abbildung 12 Arbeitslose nach Alter und Bildungsabschluss - Anteile an Erwerbspersonen, Europa außer EU/EWR/Ex-Ju/Türkei – (2011- 2015).

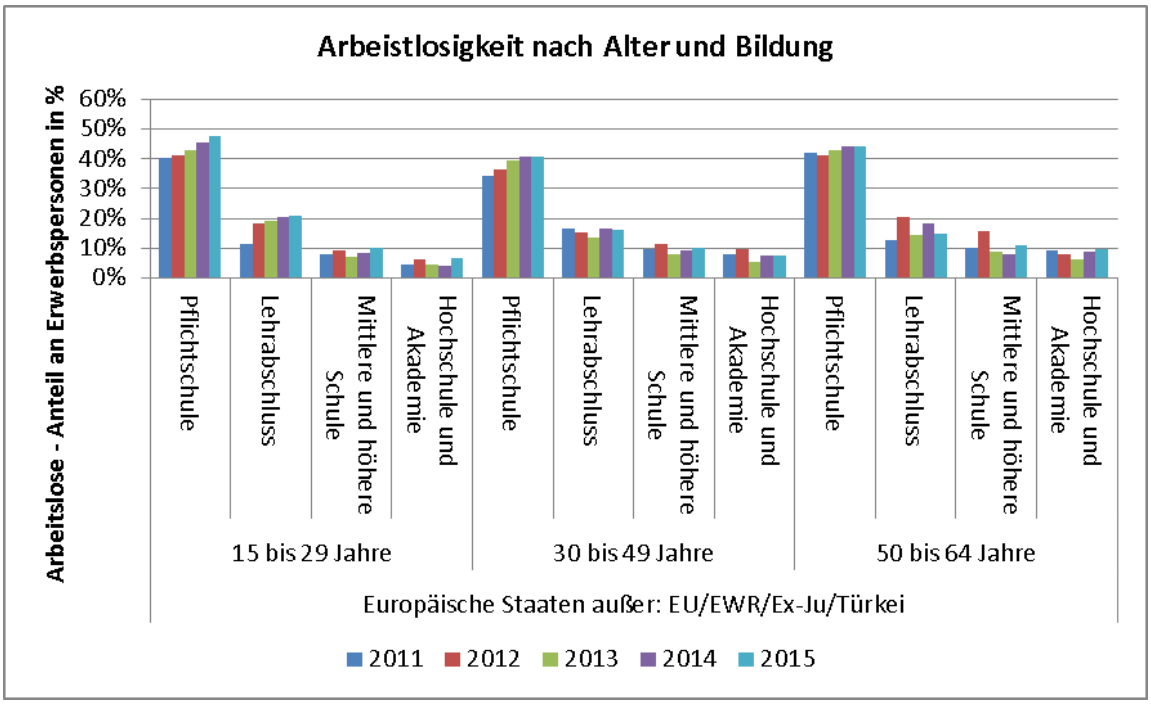

Quelle: Statistik Austria, STATcube, IHS-Berechnungen.

5. Kriminalitätsbelastung

Im Rahmen der vorliegenden Studie ist die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerungsgruppe mit einem Geburtsort innerhalb der tschetschenischen Teilrepublik von primärem Interesse. Diese Belastung wird zunächst gemessen am Anteil der polizeilich angezeigten Personen (=Tatverdächtige) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Auch hier liegen die polizeilichen Daten nur für die Gruppe von StaatsbürgerInnen aus der Russischen Föderation insgesamt und nicht auch für Personen vor, deren Geburtsort in Tschetschenien liegt.[8]

Tatverdächtige TschetschenInnen (Hochrechnung)

Um einen Annäherung an die Größenordnung der Gruppe Tatverdächtiger TschetschenInnen zu erreichen, kann wie schon bei der Abschätzung der Gruppe russischer Staatszugehöriger, deren Geburtsort in der Region Tschetschenien liegt (siehe Abbildung 1), eine entsprechende auch in Bezug auf die angezeigten Tatverdächtigen (TV) unternommen werden. (Abbildung 13)

Abbildung 13 Tatverdächtige TschetschenInnen (TV gem. Anteilen Schlepperdatenbank)

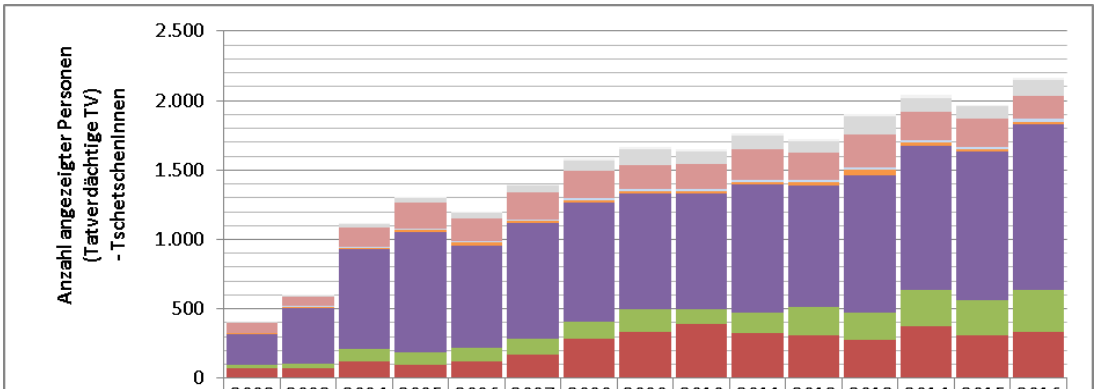

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
F<14	0	3	7	7	5	10	12	11	13	14	12	16	18	12	13
M < 14	1	5	24	33	38	54	71	113	92	97	85	125	100	93	116
F-E (ab 21)	73	64	140	184	165	192	198	177	181	223	197	241	208	201	161
F-JE (18, 19, 20)	3	8	9	15	11	10	14	14	12	17	16	19	11	14	24
F-J (14-17)	8	11	10	12	20	11	17	19	20	14	24	41	26	22	23
M-E (ab 21)	214	403	719	864	739	837	858	834	827	922	877	983	1042	1071	1186
M-JE (18, 19, 20)	30	34	87	92	98	115	121	158	113	151	199	195	256	246	307
M-J (14-17)	71	69	123	98	119	169	288	336	389	326	312	281	378	313	333

Quelle: BMI, Auswertung Schlepperdatenbank BMI, IHS-Berechnungen.

[8] Anders verhält es sich mit Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden (KPA-Kriminalpolizeilicher Aktenindex). Darin wird auch der Geburtsort angegeben, sodass Rückschlüsse auf die regionale bzw. ethnische Herkunft von Personen mit russischer Staatsbürgerschaft möglich sind. Auch dieser Datenpool wird im Rahmen dieser Studie im weiteren Verlauf noch herangezogen.

Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung

Es zeigt sich, dass die Anzahl angezeigter TschetschenInnen ausgehend von 2002 von rund 400 auf rund 2000 Personen im Jahr 2017 anstieg und dabei eine Dynamik analog der Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe aufweist. Und diese Kriminalität ist männlich, 2002 wurden nicht mehr als 100, 2017 rund 200 strafmündige Frauen polizeilich zur Anzeige gebracht. Die weitaus größte Gruppe bilden dabei männliche Erwachsene, gefolgt von jugendlichen (14-17 Jahre) bzw. Jungen Erwachsenen (18-20 Jahre) Männern.

Im Rahmen der Erhebungen bzw. Darstellungen der Studie werden also Altersdifferenzierungen nach dem Kriterium der Strafmündigkeit vorgenommen, um letztlich auch Bezüge zu gerichtlichen Reaktionen auf polizeiliche Anzeigen herstellen zu können. Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind strafunmündig, für die Altersgruppe der 14 bis 17-Jährigen gilt des Jugendstrafrecht, 18 bis 20-Jährige gelten im Strafrecht als „Junge Erwachsene“ und erst Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, sind im vollen Ausmaß strafmündig.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) differenziert, wie gesagt, in Bezug auf die territoriale Herkunft nur nach Staatszugehörigkeit, ein Geburtsort wird nicht ausgewiesen. Nachdem auch die Bevölkerungsdaten nur nach dem Kriterium der Staatsbürgerschaft vorliegen, kann auch die Kriminalitätsbelastung nur auf dieser Ebene ermittelt werden. Die folgende Abbildung 14 stellt die Anteile Österreichischer (Ö), Nicht-Österreichsicher (N-Ö) und Tatverdächtiger der Russischen Föderation (RF) an der gemeldeten Wohnbevölkerung im Mittel zwischen 2002 und 2016 dar. Dabei wird nach den genannten Altersgruppen differenziert. Alle Nicht-ÖsterreicherInnen und insbesondere auch StaatsbürgerInnen der Russischen Föderation weisen eine im Vergleich zu ÖsterreicherInnen eine deutlich erhöhte Kriminalitätsbelastung auf. Während im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2016 rund 2% aller Österreichischen Strafmündigen (J/JE/E) angezeigt wurde, waren es bei allen Nicht-ÖsterreicherInnen 9% und bei russischen Staatsangehörigen rund 17%.

Daraus lässt sich allerdings nicht umstandslos auf eine höhere Kriminalität bei AusländerInnen schließen. Dabei gilt es vor allem die sesshafte ordentlich gemeldete Bevölkerung mit Nicht-Österreichischer Staatsangehörigkeit von jener zu unterscheiden, die sich ohne in Österreich gemeldet zu sein im Bundesgebiet aufhält und unter strafrechtlichen Tatverdacht gerät. Somit finden alle angezeigten Personen Aufnahme in die polizeiliche Kriminalstatistik unabhängig davon, ob diese einen Wohnsitz in Österreich haben oder nicht. Daher ergibt sich für die Nicht-Österreichische im Vergleich zur Österreichischen Wohnbevölkerung unbereinigt immer eine strukturell höhere Kriminalitätsrate.

Abbildung 14 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Alter – unbereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016)

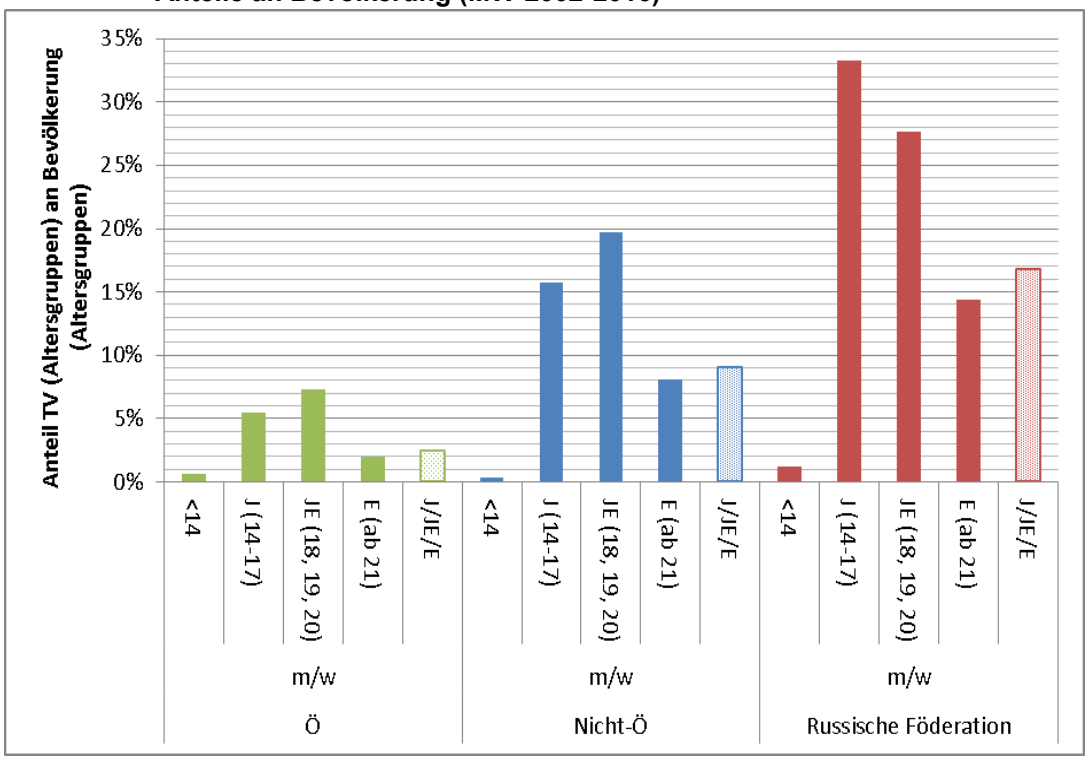

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Aufenthaltsstatus

In der PKS wird für Nicht-Österreichische Staatsangehörige der Aufenthaltsstatus angegeben. In den folgenden Grafiken werden zunächst alle Nicht-ÖsterreicherInnen (Abbildung 15) und danach Angehörige der RF (Abbildung 16) nach den erfassten Kategorien klassifiziert. Demnach ist über den Zeitraum 2002 bis 2016 der überwiegende Anteil der Fremden den Gruppen „Fremde ohne Beschäftigung“, „Arbeitnehmer“, „Asylwerber“ und „Tourist“ zugeordnet. Kleinere Anteile repräsentieren „nicht rechtmäßig Aufenthältige/r“, „Schüler/Student“, „Selbständiger“, „Familiengemeinschaft mit Österreichern“ bzw. „unbekannter“ Status. Russische Staatsangehörige in Österreich sind entsprechend dem demografischen Zuzug seit den 1990iger Jahren aus dieser Region primär „Asylwerber“, deren Status sich mit Abschluss des Asylverfahrens im Prinzip in jeden anderen außer dem eines Touristen ändern kann, so allfällige weitere Straftaten mit der Konsequenz einer polizeilichen Anzeige gesetzt werden. Häufige Status dieser Gruppe sind „Fremde ohne Beschäftigung“ vor und/oder nach einem Asylantrag/-verfahren, bei jüngeren Betroffenen und mit fortlaufender Aufenthaltsdauer und Integration „Schüler/Studenten“ sowie „Arbeitnehmer“. Die Dominante dieser Nationalität im Unterschied zur Gesamtheit aller anderen Nicht-ÖsterreicherInnen ist infolge kontinuierlichen Zuzugs der Asylstatus und im Konnex dazu jene eines Fremden ohne Beschäftigung. Die Kategorien unterscheiden

sich bis zu einem gewissen Grad eindeutig hinsichtlich des Kriteriums der Zugehörigkeit zur ordentlich gemeldeten Wohnbevölkerung, einem wichtigen Faktor zur Bestimmung der Kriminalitätsbelastung der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur ansässigen inländischen Bevölkerung. So sind etwa ArbeitnehmerInnen, SchülerInnen und Studierende sowohl melderechtlich als auch in Bezug auf den längerfristigen Lebensmittelpunkt eindeutig Bestandteil der gemeldeten Wohnbevölkerung, Touristen und „nicht rechtmäßig Aufenthältige“ dagegen eindeutig nicht.

Weniger eindeutig ist diesbezüglich der Status eines Asylwerbers. Hier gelte es zu klären, ob ein Asylantrag bereits zugelassen oder darüber noch nicht entschieden wurde oder gegen einen Bescheid Einspruch erhoben wurde. In der Folge wäre zu eruieren, inwieweit zwischen einem noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren (=Asylwerber), einem anerkannten Flüchtlingsstatus und einem subsidiären Schutzrecht bzw. einem humanitären Aufenthaltsstatus unterschieden werden kann (Asylantrag abgewiesen aber Schutz vor Abschiebung aufgrund mutmaßlicher Bedrohung im Herkunftsland bzw. besonderer familiärer Situationen) oder nicht. Definitorisch unklar ist auch der Status „Fremde ohne Beschäftigung“. Die Frage ist, ob es sich dabei um arbeitslosen Personen mit Arbeits- und Aufenthaltsrecht oder solche handelt, die keiner regulären angemeldeten Beschäftigung nachgehen. Diese Differenzierungen wären wichtig zum Zwecke eines validen Vergleichs eine Zuordnung mit jenem Teil der Wohnbevölkerung, deren Lebensmittelpunkt längerfristig in Österreich liegt. Die vorhandenen PKS-Daten erlauben diesbezüglich keine eindeutige Klassifizierung.[9] Aufgrund von näherungsweisen Annahmen und Schätzungen lassen sich aber zwei Drittel der Gruppe mit dem Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ der Wohnbevölkerung zuordnen und deswegen auch auf das Melderegister beziehen. In der Gruppe der „Fremden ohne Beschäftigung“ trifft das auf ein Drittel zu.[10]

[9] Siehe dazu ausführlich: Arno Pilgram, Walter Fuchs et al, Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Abschlussbericht, Wien 2016.
[10] Siehe ebd. S. 65.

Abbildung 15 Aufenthaltsstatus Tatverdächtiger Nicht-ÖsterreicherInnen (2002-2016)

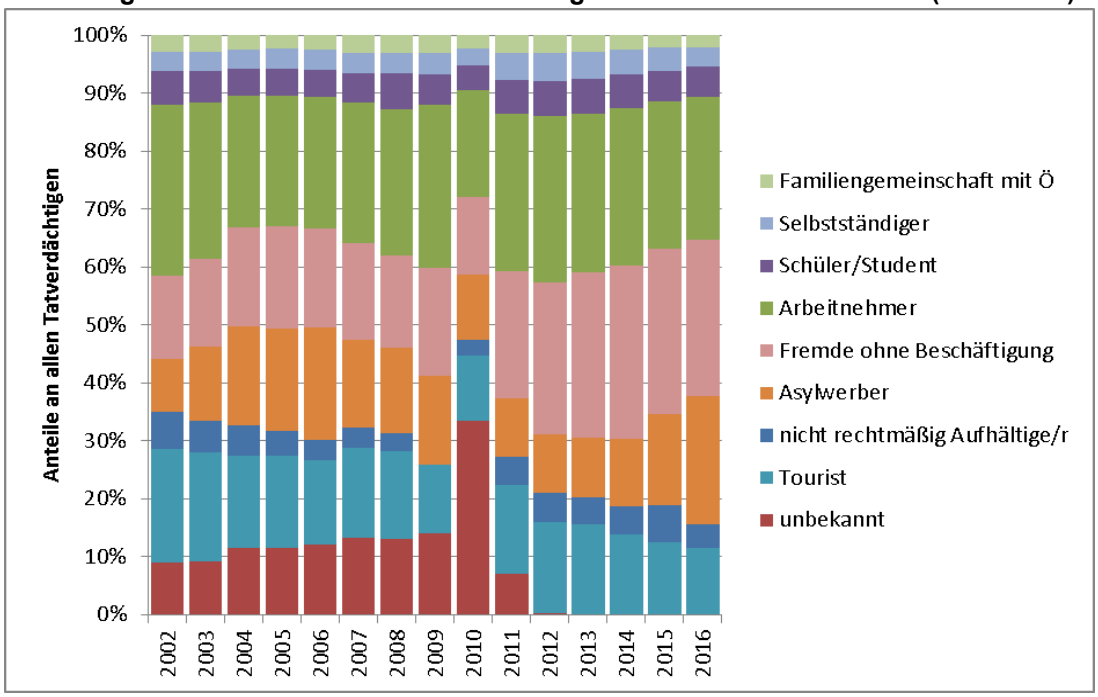

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 16 Aufenthaltsstatus Tatverdächtiger aus der Russischen Föderation (RF) (2002-2016)

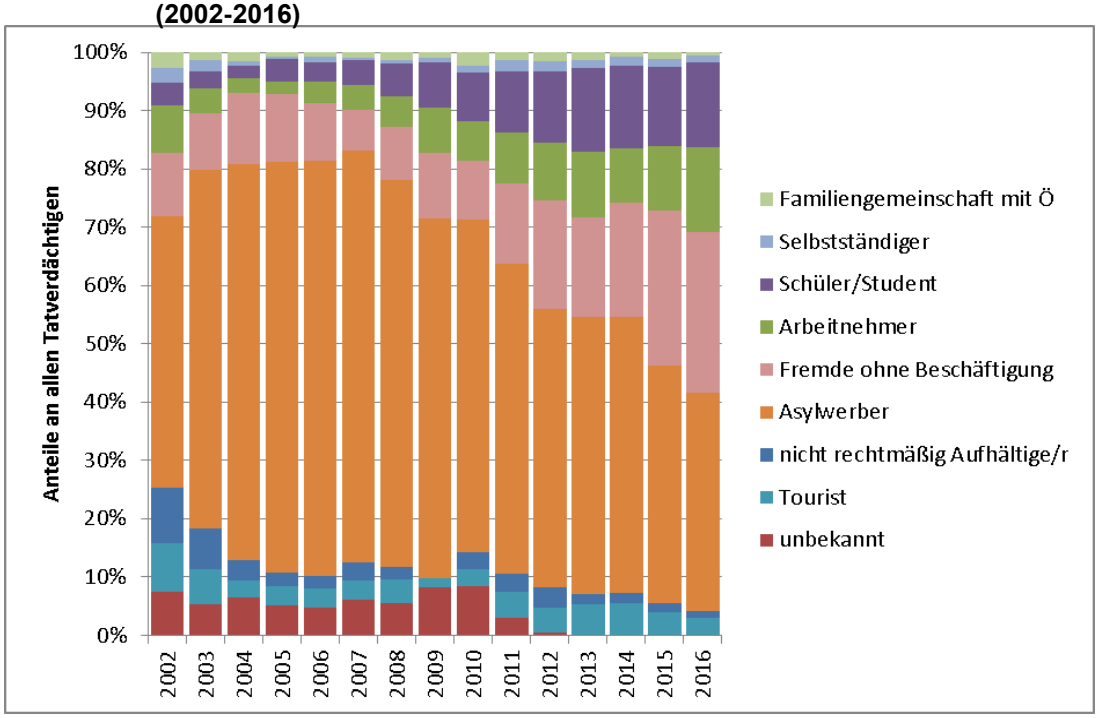

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Um Aufenthaltsstatus bereinigte Kriminalitätsbelastung

Die Bestimmung einer aussagekräftigen vergleichenden Kriminalitätsbelastung hat also wie eben ausgeführt den Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen. Die folgende Darstellung (Abbildung 17) berücksichtigt diese Differenzierung derart, als Fälle der Aufenthaltskategorien „unbekannt“, „Tourist“ „nicht rechtmäßig Aufenthältige/r“ sowie „Asylwerber“ zu zwei Drittel und „Fremde ohne Beschäftigung“ zu einem Drittel für die Kriminalitätsbelastungsrechnung berücksichtigt werden. Angewandt auf die vorliegende Untersuchungsgruppe ergibt sich solchermaßen bei allen Nicht-ÖsterreicherInnen über alle strafrechtlich relevanten Altersgruppen (J/JE/E) eine Reduktion der Belastung von 8% auf rund 5% und in der Gruppe von Personen, die aus der Russischen Föderation stammen von 17% auf 10%. Somit ist die bereinigte Kriminalitätsbelastung ausländischer Staatsangehöriger etwa doppelt so hoch und jener aus der Russischen Föderation rund drei Mal so hoch als jene österreichischer StaatsbürgerInnen. Die einzelnen Altersgruppen unterscheiden sich unter Bedingungen unterschiedlich gewichteter Aufenthaltsstatus zum Teil beträchtlich. So sinkt die Belastung in der Gruppe russischer Jugendlicher (14 bis17) von 33% auf unter 20% und bei Jungen Erwachsenen von 28% auf 17% der jeweiligen Altersgruppen der Wohnbevölkerung. Im Übrigen reduzieren sich die Belastungen dieser Altersgruppen auch bei anderen ausländischen Staatsangehörigen ähnlich stark. Das hat damit zu tun, dass es sich bei diesen Gruppen in Bezug auf Flucht und Migration um die aktivsten handelt. Unabhängig von der Staatsbürgerschaft sind diese Altersgruppen im internationalen Kontext gleichzeitig auch dem höchsten Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt.[11] Daraus resultiert eine in den Aufnahmeländern im Vergleich zu den Ursprungsländern tendenziell höhere Kriminalitätsbelastung. Damit erklärt sich zu einem großen Teil auch der Unterschied der RussInnen/TschetschenInnen von anderen Nicht-ÖsterreicherInnen. Im Abschnitt zur Entwicklung der Anteile der (strafmündigen) Altersgruppen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe deutet sich das auch schon dadurch an, dass unter den RussInnen/TschetschenInnen die Anteile kriminalitätsaktiverer jüngerer Altersgruppen sehr viel höher sind als bei Österreichern oder allen anderen AusländerInnen. Während es sich bei RussInnen/TschetschenInnen um eine sowohl historisch als auch demografisch relativ junge Einwanderungsgruppe handelt, umfasst die Grundgesamtheit aller AusländerInnen in Österreich alle Zuwanderungsgruppen, mit unterschiedlichen Wanderungsmotiven, unterschiedlicher demografischer Zusammensetzung und unterschiedlichem Integrationsgrad. Darin sind etwa auch Studierende oder ArbeitnehmerInnen aus dem EU-Raum enthalten. Die Kriminalitätsbelastung jugendlicher RussInnen/TschetschenInnen hat abgesehen von lebensgeschichtlichen Phasen mit erhöhten Risiken auch mit dem Umstand überaus schlechter Bildungs- und Berufsstatus im Zuge der Zuwanderung zu tun. Das wird anhand des Vergleichs innerhalb dieser Gruppen zwischen jenen mit und ohne einem Asylstatus deutlich, auch wurde das in der Studie auch schon im Rahmen der Darstellung

[11] Vgl. Pfeiffer, Christian, Baier, Dirk, Kliem, Sören, Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich 2018, S. 73f.

des Bildungszugangs bzw. Bildungsabschlusses sowie der Erwerbsquote dieser Gruppe offenkundig.

Abbildung 17 Tatverdächtige nach Altersgruppen - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016)

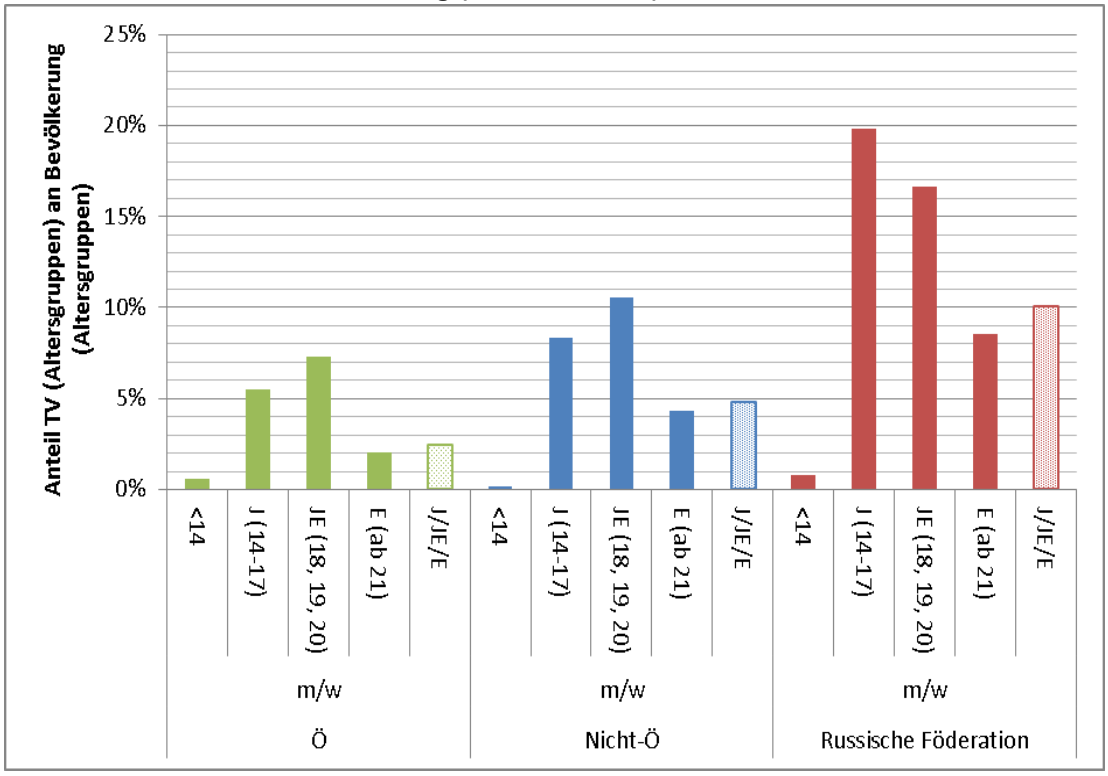

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Der Einfluss der Zuwanderung auf die Kriminalitätsbelastung betroffener Nationalitäten kommt in Abbildung 18 deutlich zum Ausdruck. Darin werden die Gruppen an Nicht-ÖsterreicherInnen und RussInnen/TschetschenInnen einander gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppen wird weiter unterschieden in jene, die (noch) den Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ aufweisen, und jene die nicht (mehr) AsylwerberInnen sind. Dabei sind alle Gruppen wieder bereinigt um die Anteile, die nicht der ansässigen Wohnbevölkerung zuzuordnen sind. Das Ergebnis verdeutlicht die unterschiedliche Zusammensetzung der nicht österreichischen Tatverdächtigen-Populationen und ihren Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung einzelner Gruppen. RussInnen/TschetschenInnen, die keinen Asylstatus (mehr) aufweisen, unterscheiden sich kaum noch von der Gruppe aller Nicht-ÖsterreicherInnen ohne Asylstatus, lediglich jugendliche Strafmündige (14-17) sind etwas stärker betroffen. Allerdings ist im Durchschnitt der Jahre 2002-2016 innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Russischen Föderation auch die Gruppe der AsylwerberInnen im gleichen bis etwas höheren Ausmaß von Anzeigen betroffen, woraus sich die rund doppelt so hohe Kriminalitätsbelastung dieser Nationalitätengruppe erklärt.

Abbildung 18 Tatverdächtige unter (Nicht-) Asylwerbern - MW-2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016)

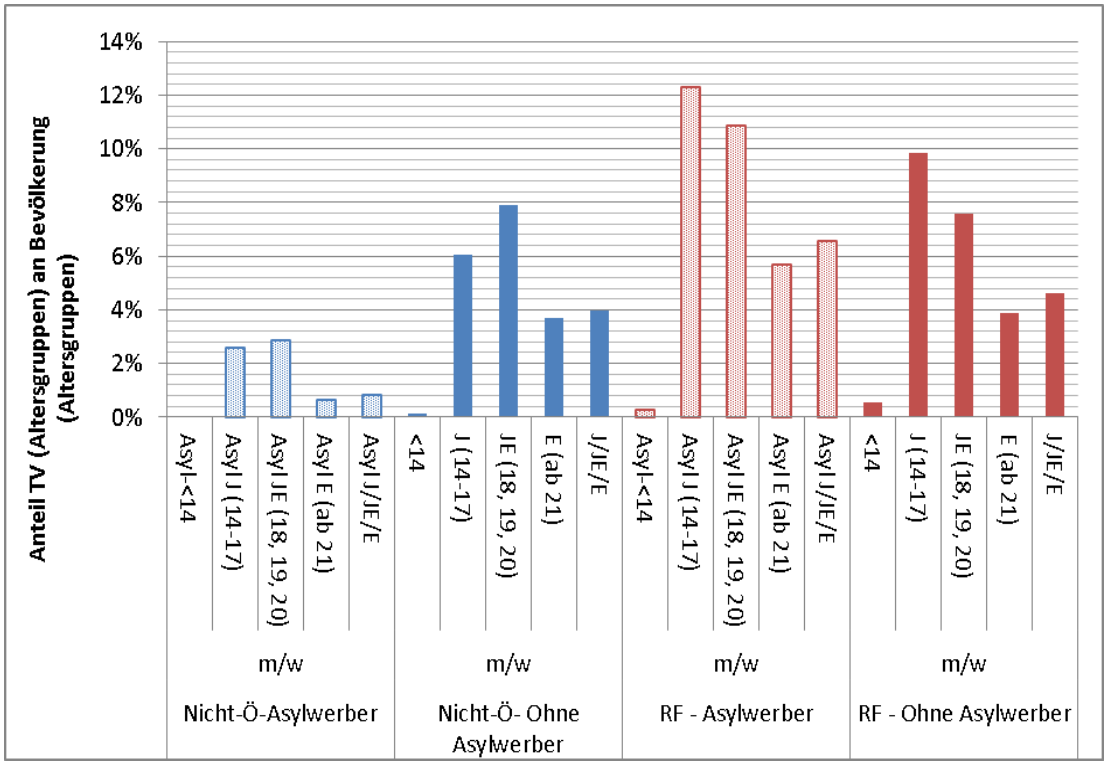

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Historische Dynamik der Kriminalitätsbelastung

Während für die Darstellungen der Kriminalitätsbelastung Durchschnittswerte über den Zeitraum 2002 bis 2016 gewählt wurden, gilt es nun die historische Dynamik zu rekonstruieren, um spezifische Konjunkturen, Muster o.ä. zu identifizieren. Die Auswertungen erfolgen jeweils wieder bereinigt um den Aufenthaltsstatus, um vergleichbare valide Bezüge zur ansässigen österreichischen und nicht-österreichischen Wohnbevölkerung zu gewährleisten.

Die Gegenüberstellung der Gruppen von Tatverdächtigen mit österreichischer, nicht-österreichischer und russischer Staatsangehörigkeit bestätigt zunächst das aufsteigende Niveau der Kriminalitätsbelastung in dieser Reihenfolge. (Abbildung 19) In allen Gruppen sind Jugendliche (14-17) und Junge Erwachsene (18-20) sehr viel stärker betroffen. Darüber hinaus lässt sich bei Nicht-ÖsterreichernInnen ab etwa 2011 eine leichte Erhöhung des Niveaus der Belastung erkennen und das in allen Altersgruppen. Generell herrscht aber sowohl bei ÖsterreichernInnen als auch Nicht-ÖsterreichernInnen relative Kontinuität. Anders verhält es sich allerdings bei Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation. Entgegen dem allgemeinen Trend sinkt die Kriminalitätsbelastung ausgehend von einem überdurchschnittlichen Niveau tendenziell. Allerdings stellt sich der Verlauf als

diskontinuierlich und sprunghaft dar, vor allem in den höher belasteten jüngeren Altersgruppen. Dort äußern sich Belastungsspitzen um die Jahre 2002, 2010 und 2014. Von dem Hoch um 2010 waren darüber hinaus auch Erwachsene betroffen. Die Anzeigenbelastung erhöht sich periodisch um einzelne Jahre herum. Das indiziert entweder bestimmte Kriminalitätskonjunkturen oder erhöhten polizeiliche Verfolgungsdruck oder eine Kombination aus beidem.

Abbildung 19 Tatverdächtige (Ö/NÖ/RF) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung.

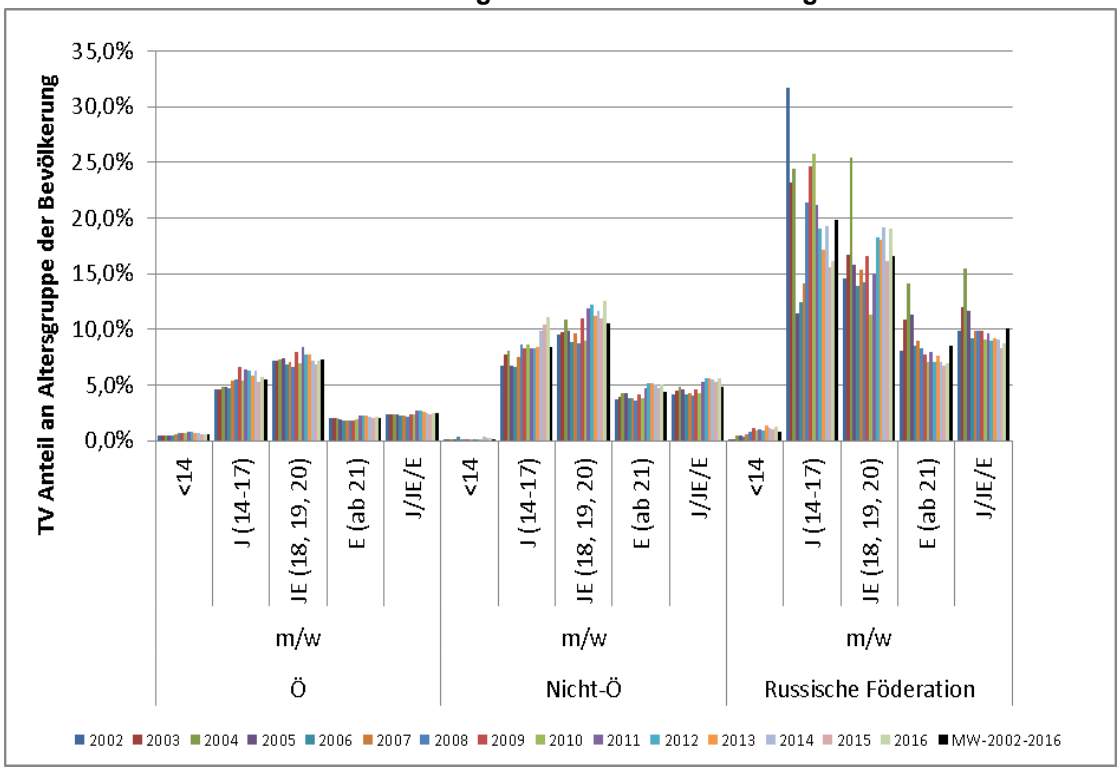

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Historische Dynamik der Kriminalitätsbelastung - Zuwanderungspopulation

Die vergleichende Darstellung des Verlaufs der Kriminalitätsbelastung ausländischer Staatsangehöriger mit und ohne Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ im Sinne der PKS lässt einige relevante Details erkennen. (Abbildung 20) So zeigt sich am Ende des Untersuchungszeitraums 2015 und 2016 in der Gruppe ausländischen Tatverdächtigen mit Asylstatus eine Verdoppelung der Anzeigenquote bei jüngeren Bevölkerungsgruppen. Diese dürfte wohl eine Folge der sogenannten Flüchtlingswelle des Jahre 2015 sein und dem damit einhergehenden Anstieg des Aufenthalts per se anfälligerer jüngerer, (noch) nicht integrierter und (noch) nicht sesshafter Bevölkerungsgruppen, die bereits ansässige und (teilweise) integrierte Zuwanderungspopulationen überlagern.

Der Effekt der Überlagerung von jüngeren und älteren Zuwanderungspopulationen lässt sich anhand der Gruppe russischer/tschetschenischer AsylwerberInnen gut nachvollziehen. Diese Gruppe hat seit den 1990er Jahren infolge mehrerer Zuwanderungswellen bereits mehrere einander überlagernde Zyklen durchlaufen. Tendenziell ist aber ein Abebben des instabilen Status zu verzeichnen. In allen Altersgruppen asylwerbender russischer Staatsbürger sinken die Kriminalitätsbelastungsquoten kontinuierlich. Umgekehrt steigen die entsprechenden Quoten der mittlerweile sesshaft gewordenen Gruppen in den jüngeren Altersgruppen, und zwar bis auf ein etwas höheres Niveau im Vergleich zur Gesamtheit aller ausländischen Tatverdächtigen. In diesen parallelen Entwicklungen schlägt sich einerseits die aufgrund des Entscheides der Asylbehörde früher oder später eintretende Wandlung des Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ in einen der anderen Status und andererseits die Alterung der Zuwanderungskohorten und somit der Wechsel in eine ältere Altersgruppe nieder. Während dieses Prozesses finden sich Angehörige von Zuwanderungskohorten, so sie Handlungen setzten, die eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen, also in der einen oder anderen Gruppe wieder. Letztlich unterscheiden sich aber die Belastungsquoten (J/JE/E) aller ausländischen Staatsangehörigen nicht mehr sehr stark von jenen der Russischen Föderation. Die Erwachsenen (ab 21) dieser Gruppen unterscheiden sich schließlich gar nicht mehr voneinander und nähern sich dem Niveau der Kriminalitätsbelastung österreichischer Erwachsener an. Letztlich können Ausländer mit der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft in der Gruppe der österreichischen Tatverdächtigen aufgehen, so sie denn einer Straftat bezichtig werden.

Abbildung 20 Tatverdächtige (N-Ö/RF – Asyl/Nicht-Asyl) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung.

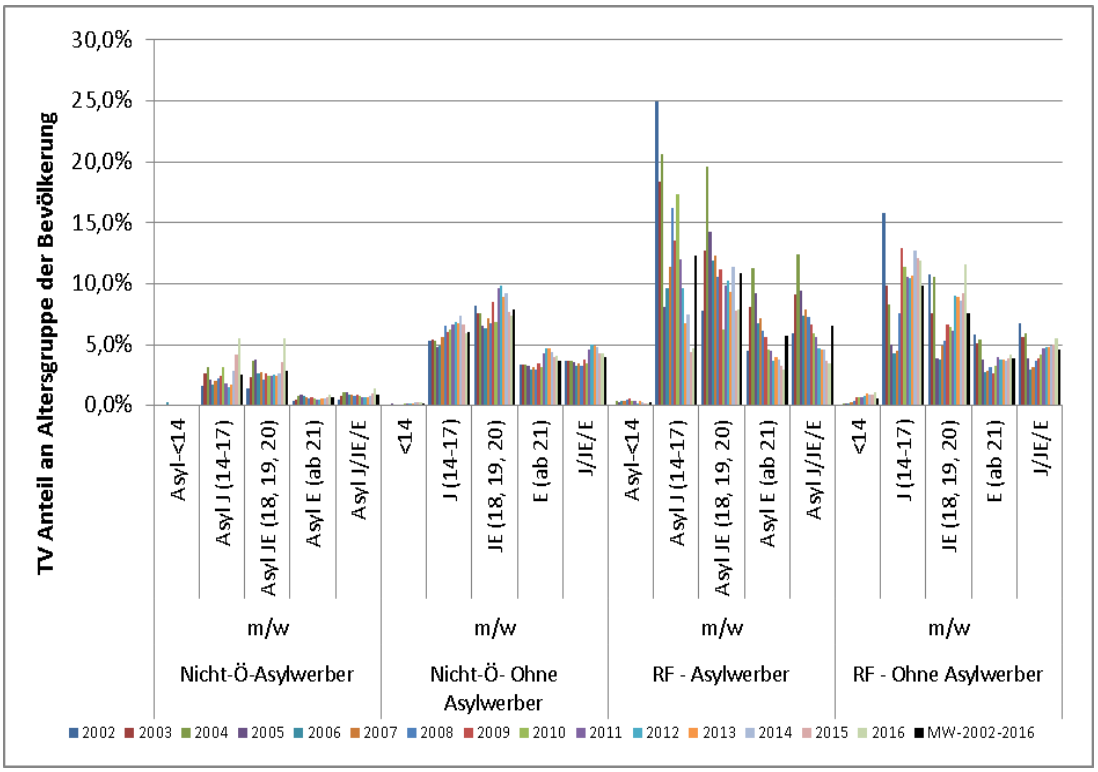

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Kriminalitätsbelastung nach dem Geschlecht

Die Kriminalitätsbelastung weist in der Regel eine sehr starke geschlechtsspezifische Komponente auf, insbesondere jüngere Männer sind viel stärker betroffen als Frauen. Dieser Befund bestätigt sich auch im Rahmen dieser Studie. In allen Vergleichsgruppen, also ÖsterreicherInnen, Nicht-ÖsterreicherInnen und Personen russischer Herkunft, sind Männer gegenüber Frauen viel häufiger von polizeilichen Anzeigen betroffen. Zwar weisen in den besonders delinquenten Altersgruppen der 14 bis 17- und der 18 bis 20-Jährigen auch Frauen höhere Betroffenheitsquoten auf, diese liegen dennoch weit unterhalb des Niveaus der männlichen Alterspendants. In der Gruppe der Frauen fällt auf, dass sich die Quoten nicht nach dem Kriterium der Nationalität unterscheiden. Das ist bei Männern aber der Fall. Nicht-Österreichische männliche Bevölkerungsgruppen sind deutlich stärker betroffen als männliche österreichische Staatsbürger und Männer mit russischer Herkunft sehr viel stärker als männliche ausländische Staatsangehörige insgesamt. (Abbildung 20) Insbesondere stechen die hohen Männer-Anteile russisch/tschetschenischer Jugendlicher (14 – 17) aber auch jene der Jungen Erwachsenen (18-20) hervor.

Abbildung 21 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach dem Geschlecht - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016)

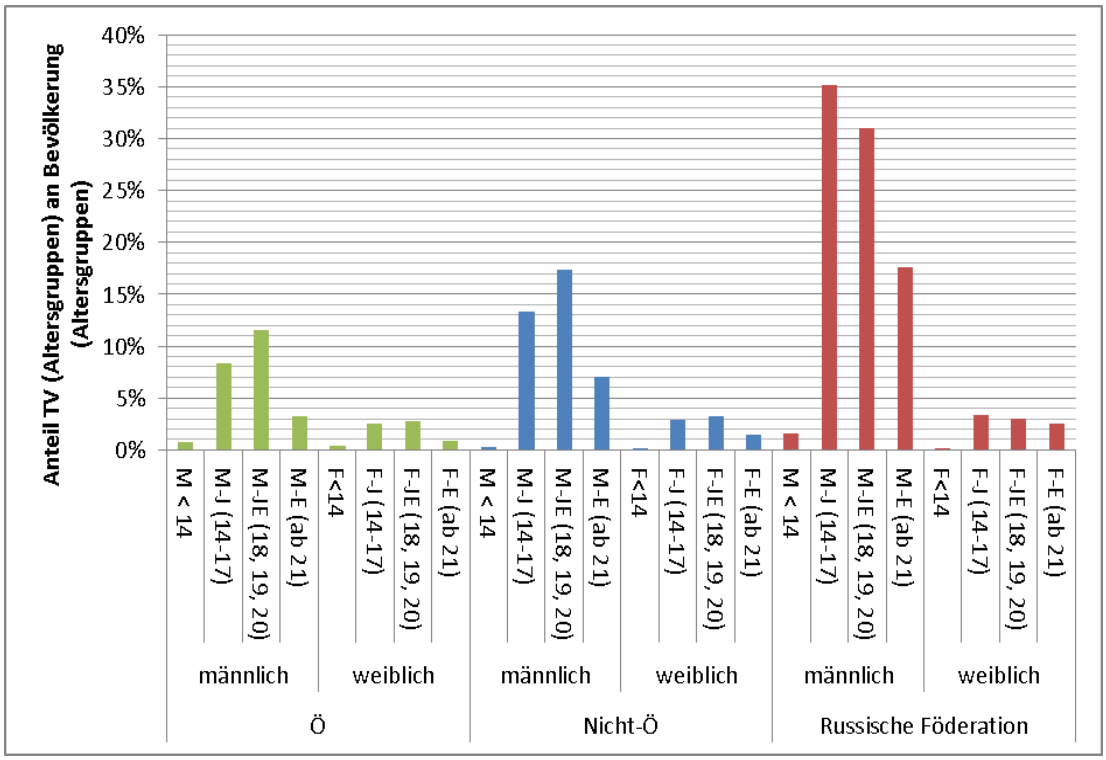

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Diese Ergebnisse korrelieren stark mit der zuvor ausgeführten kriminalitätsrelevanten Zuwanderungsdynamik. (Abbildung 14) Werden die Gruppen nämlich nach dem Kriterium des Status eines Asylwerbers unterschieden, so nähern sich die Belastungsquoten der Jugendlichen und Männer mit Nicht-Österreichischer Staatsangehörigkeit und derer aus der Russischen Föderation deutlich an. Ein großer Abstand bleibt dann aber immer noch bei männlichen Jugendlichen (14-17) bestehen, hier beträgt die Anzeigenbelastung in der entsprechenden russischen Bevölkerungsgruppe 17% gegenüber 9% bei allen Jugendlichen ausländischer Staatenzugehörigkeit. In den anderen männlichen Altersgruppen nivelliert sich der Unterschied hingegen nahezu.

Im historischen Verlauf der Anzeigenentwicklung von Männern zeichnet sich wie zuvor in der geschlechtsneutralen Darstellung das gleiche Muster bestimmte Kriminalitätskonjunkturen und/oder erhöhten polizeiliche Verfolgungsdruck ab. (Abbildung 23) Das bestätigt wie sehr diese Kriminalitätsbelastung eine von männlichen, nicht- oder schlecht integrierten Jugendlichen ist und wie sich diese mit zunehmender Aufenthaltsdauer und zunehmenden Alter tendenziell auch wieder abnimmt.

Abbildung 22 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF – Asylwerber vs. Nicht-Asylwerber) nach dem Geschlecht - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung (MW-2002-2016)

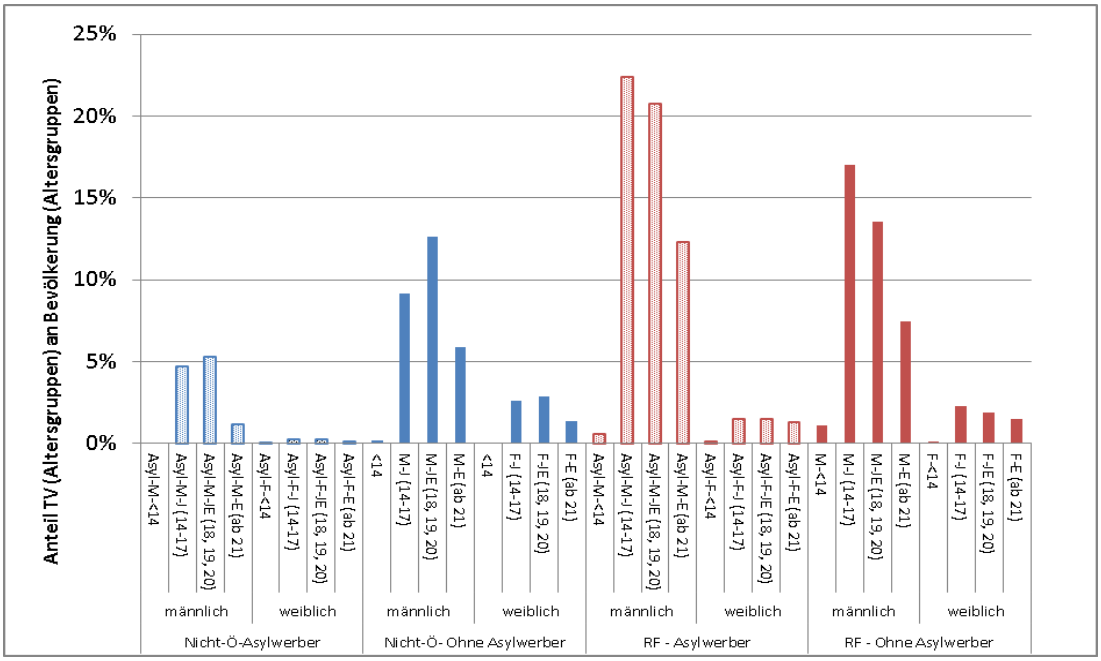

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Abbildung 23 Männliche Tatverdächtige (N-Ö/RF – Asyl/Nicht-Asyl) im Zeitverlauf 2002-2016 - um Aufenthaltsstatus bereinigte Anteile an Bevölkerung.

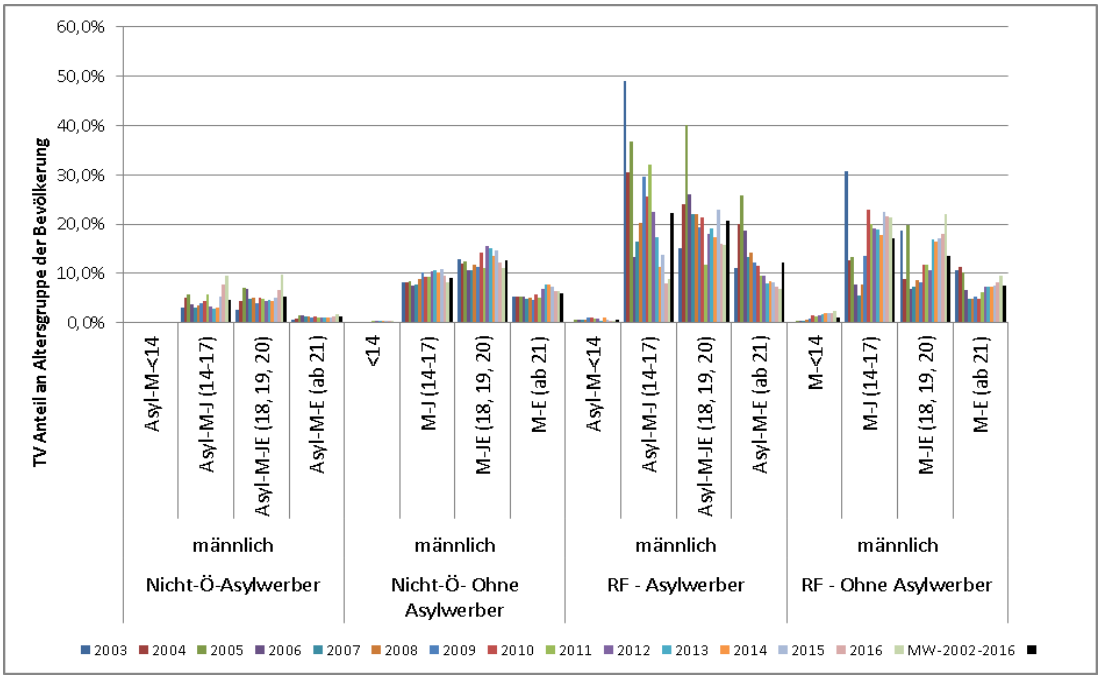

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Fazit: Kriminalitätsbelastungsquote der russisch/tschetschenischen Bevölkerungsgruppe als jüngere Zuwanderungspopulation

Für die Interpretation der Kriminalitätsbelastungsquote der russischen Bevölkerungsgruppe, deren Wachstum sich innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte primär aus verfolgungsbedingter Zuwanderung und daher einem Asyltitel speist, ergeben sich daraus mehrerer einander überlagernder Einflussfaktoren. Alleine schon der Umstand der Zuwanderung bedingt ein höhere Kriminalitätsbelastung: Zuwanderungspopulationen sind durch eine fehlenden Normalverteilung der Altersgruppen gekennzeichnet, und jüngere kriminalitätsaffinere Altersgruppen sind gegenüber Inländern und etablierteren Einwanderungsgruppen überrepräsentiert. Dazu kommen einander überlagernde neuere und ältere Zuwanderungspopulationen, mit ansteigenden und abklingenden Risikopotenzialen. Insgesamt ist in jüngeren Zuwanderungsgruppen, als welche die Bevölkerungsgruppe der RussInnen/TschetschenInnen gelten kann, bei denen der gesellschaftliche Etablierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, das Kriminalitätsniveau also unweigerlich höher.

Der Prozess der Auswanderung aus dem Herkunftsland und der Zuwanderung in ein mögliches, mehr oder weniger frei gewähltes Einwanderungsland ist an sich schon eine Phase höchster sozialer Instabilität und Desintegration. Daran knüpft sich im Einwanderungsland nahtlos eine weitere instabile Phase gesellschaftlicher (Nicht-)Integration. An deren Anfang klärt sich, ob ein längerfristiger Aufenthalt überhaupt möglich ist, woraus sich allenfalls erst die Möglichkeit einer „normalen“ Ausbildungs- und Erwerbsbiografie eröffnet. In dieser kritischen Lebensphase schlagen offenkundig die Risikofaktoren in einem starken Ausmaß durch, von denen insbesondere jüngere männliche Gruppen betroffen sind. Hieran können sich zusätzliche gruppenspezifische Einflussfaktoren anschließen, Schlagworte: Männlichkeitsnormen, Statusnormen, körperliche Gewaltbereitschaft, Ablehnung staatlicher Obrigkeit, die verstärkend wirken und zu einem überproportionalen Ausschöpfen des Kriminalitäts- und Kriminalisierungspotenzials führen.

Mit der Etablierung eines aufenthaltsrechtlich regulären Lebensmittelpunktes infolge eines positiven Asylbescheides setzt ein Normalisierungsprozess ein, an dem am Ende unauffällige Kriminalitätsbelastungen russisch/tschetschenischer Männer stehen. Bei den weiblichen Pendants fehlen zum einen typisch männliche Risikofaktoren, daher kommen diese auch bei Russinnen/Tschetscheninnen nicht zum Tragen, daher setzen bei Frauen auch der Bildungs- und Berufsbiografien schneller ein. Schon alleine diese Ergebnisse zeigen, dass den TschetschenInnen als Gruppe kein höheres Kriminalitätspotenzial quasi als nationale Eigenschaft anhaftet. Erwachsene jeglichen Geschlechts und Frauen aller Altersgruppen erscheinen als gänzlich „normal“ im Sinne der Konventionen ansässiger inländischer und ausländischer Bevölkerungsgruppen.

6. Straftatbestände

Vergehen vs. Verbrechen

Nach dem Strafgesetzbuch wird schon bei den Anzeigen zwischen Vergehen und Verbrechen unterschieden. Verbrechen sind demnach „vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind“ (§ 17 StGB). Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen. Die erste Einschätzung obliegt hier der Polizei als entweder anzeigender Erstinstanz, wenn diese von Amtswegen tätig wird, oder als Anzeigenadressat von Privatpersonen. Die folgenden Abbildungen (Abbildung 24, Abbildung 25) machen sehr deutlich, dass der anfängliche Tatverdacht gegenüber Fremden im Allgemeinen hinsichtlich der mutmaßlichen Schwere sehr viel massiver ist. Bei Staatsangehörigen der Russischen Föderation zeigen sich unter der Gesamtheit aller Tatverdächtigen keine großen Abweichungen, wohl aber innerhalb der tatverdächtigen Altersgruppen. Einmal mehr sind es die jüngeren Altersgruppen und hier im Vergleich vor allem in der Regel männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die besonders exponiert sind. Die Entwicklung der Anteile im Zeitverlauf von 2002 bis 2016 lässt allerdings keine gleichförmige Entwicklung, sondern starke Schwankungen erkennen und zwar in allen Altersgruppen russischer/tschetschenischer Tatverdächtiger. Darin äußern sich, wie im Abschnitt zu den kriminalpolizeilichen erkennungsdienstlichen Ermittlungen im Detail noch zu zeigen sein wird, einerseits Häufungen bestimmter Deliktkombinationen eines kleineren Täterkreises, und andererseits intensivere und breiter angelegte Ermittlungsphasen der (Kriminal-)Polizei unter dieser ethnisch definierten Bevölkerungsgruppe.

Abbildung 24 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen an den TV (MW 2002-2016)

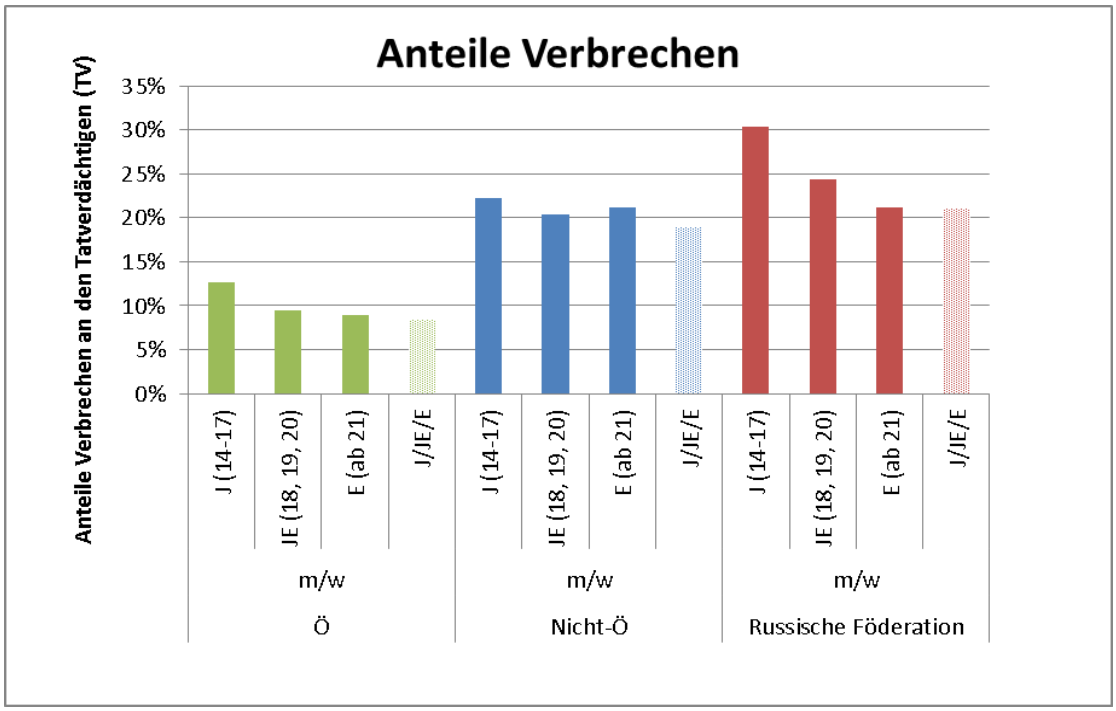

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 25 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen an den TV (Verlauf 2002-2016)

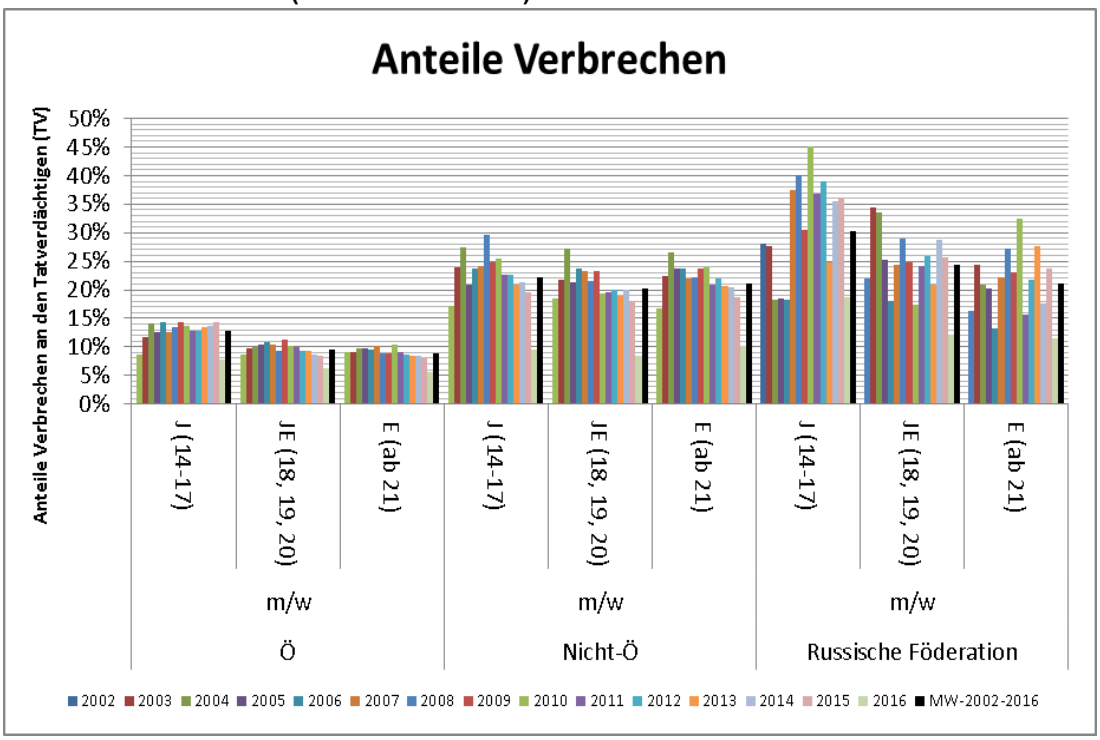

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Wird nach Deliktgruppen differenziert, so sind es vor allem Vermögensdelikte, bei denen sich seitens des Anzeigers häufig so massive Verdachtsmomente ergeben, die ein Verbrechen vermuten lassen. (Siehe Abbildung 26 und Abbildung 27) Unter den russischen/tschetschenischen Tatverdächtigen, die eines Verbrechens im Rahmen eines Vermögensdelikts bezichtigt werden, fällt das deutlich erhöhte Niveau bei den jüngeren Altersgruppen ab 2007 auf, wobei der Verlauf wieder durch starke Schwankungen geprägt ist.[12]

Die gerichtlichen Reaktionen zeigen diesbezüglich ein differenziertes Bild, was unter anderem Gegenstand der nachfolgenden Kapitel sein ist. Phasen, in denen sich Tatverdächtige mit Delikte mit mutmaßlich schwererer Strafandrohung häufen, schlagen sich nicht analog auch in höheren Verurteilungsquoten nieder. Ein solcher Zusammenhang wäre bei dem Verdacht eines Verbrechens zu vermuten, da die Schwere des Delikts sowohl eine Einstellung als auch eine außergerichtliche Einigung als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Während solche Zusammenhänge bei den jüngeren Altersgruppen in Ansätzen auf niedrigem Niveau erkennbar sind, ist das bei älteren nicht der Fall. Das weist auf ein Anzeigenmuster hin, wonach der Tatverdacht zwar offenkundig oft einen substanziellen Kern hat, der sich in der Folge auch gerichtlich bestätigt. Allerdings trifft das auf die anfängliche polizeiliche Annahmen über den mutmaßlichen Deliktzusammenhang und der Tatbegehungsstruktur nicht immer zu. Die konzentrischen Verfolgungs- bzw. Ermittlungswellen, die der substanzielle Kern anfänglich schlägt, fallen offenkundig oft überproportional stark aus. In den Wellentälern liegen die Anteile der Verbrechensannahmen bei tatverdächtigen RussInnen/TschetschenInnen auf gleichem bzw. sogar unter dem Niveau der Vergleichsgruppen nicht-österreichsicher Herkunft. Es wird in den späteren Kapiteln zu ermitteln sein, inwieweit sich diese Reaktionsmuster auch in den kriminalpolizeilichen Aktivitäten widerspiegeln.

[12] Vgl. Delikte gegen Leib und Leben bzw. die Freiheit Anhang: Abbildung 77 bis Abbildung 80.

Abbildung 26 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Vermögensdelikten an den TV (MW 2002-2016)

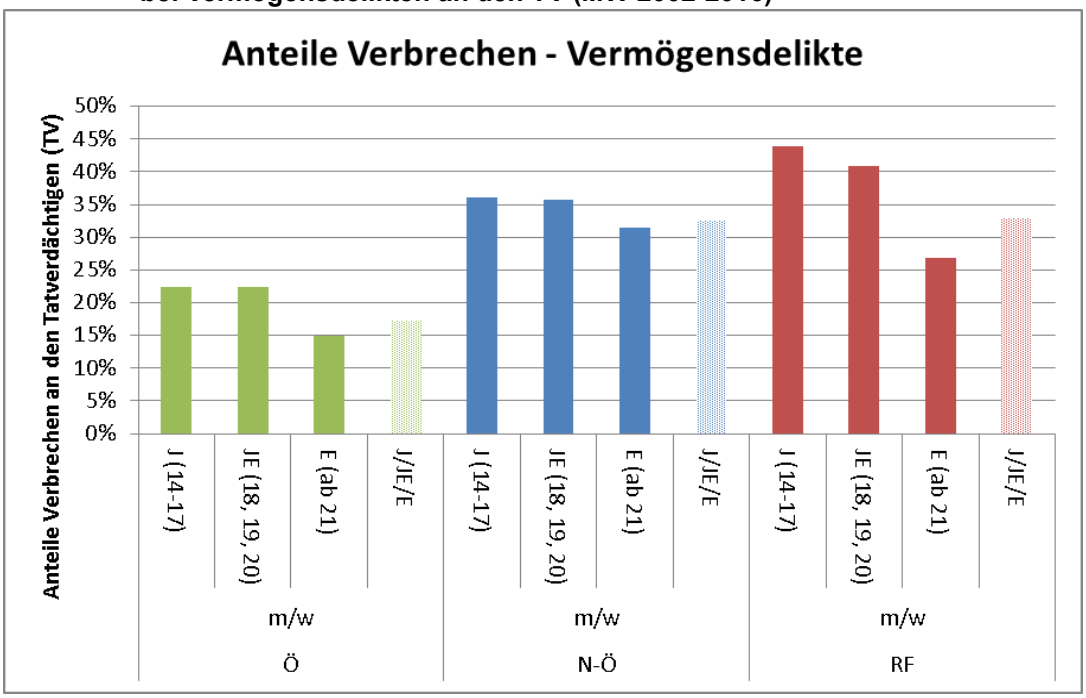

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 27 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Vermögensdelikten an den TV (Verlauf 2002-2016)

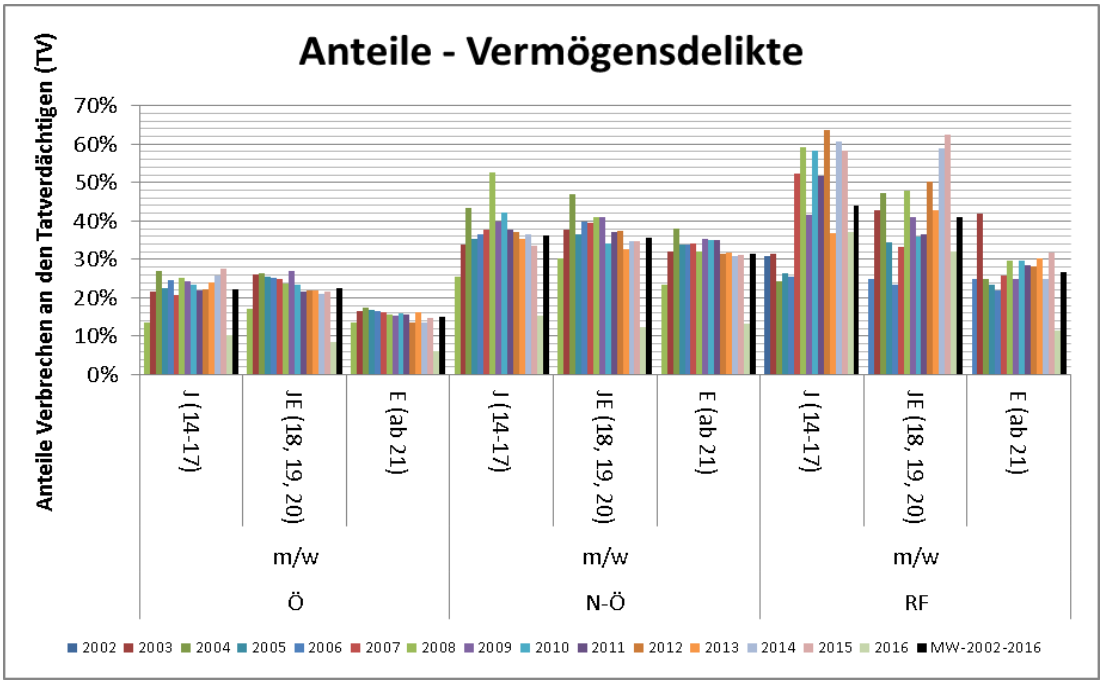

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

7. Gerichtliche Reaktionen

Der folgende Abschnitt widmet sich der Frage, ob und inwieweit es im Anschluss an die polizeilich zur Anzeige gebrachten Delikte zu staatsanwaltlichen und gerichtlichen Strafverfolgungsprozessen kommt und ob es dabei Unterschiede aufgrund von Staatszugehörigkeiten gibt. Dazu werden die zunächst die gerichtlichen Verurteilungen auf der Datengrundlage der gerichtlichen Kriminalstatistik auf die Tatverdächtigen bezogen. Als das Bezugsjahr wird jeweils das Vorjahr herangezogen, da ausgehend von einer Anzeige bis zu einem allfälligen rechtskräftigen Gerichtsurteil eine entsprechende Frist verstreicht. Die Auswertungen können mangels entsprechender Datendifferenzierung in der gerichtlichen Kriminalstatistik nicht anhand des Aufenthaltsstatus erfolgen. Es wird also nur zwischen österreichischen sowie nicht-österreichischen Staatsangehörigen unterschieden und darunter solchen, die der Russischen Föderation angehören. Um letztere ausweisen zu können, war eine Sonderauswertung durch Statistik Austria erforderlich, da die publizierten Daten in Bezug auf die Staatsbürgerschaft nur höher aggregiert ausgewiesen werden bzw. die Auswahl gesonderter Staaten die Russische Föderation eben nicht beinhaltet.

Verurteilungen

Das Ergebnis nach Vergleichsgruppen zeigt, dass 17% aller angezeigten strafmündigen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschafts auch verurteilt werden, wobei der entsprechende Anteil Jugendlicher (14-17) mit 10% deutlich darunter liegt. (Abbildung 28)

Bei Nicht-ÖsterreicherInnen ist die Verurteiltenquote mit rund 19% nur geringfügig höher. Allerdings ist der Anteil verurteilter Jugendlicher mit rund 15% und auch jener der Jungen Erwachsenen deutlich stärker ausgeprägt als in der inländischen Vergleichsgruppe. Ein noch einmal höheres Niveau an Verurteilungen weist die Gruppe der Russischen Föderation auf. Im Schnitt der Jahre 2002 bis 2016 wurde rund ein Viertel aller Tatverdächtigen in der Folge auch verurteilt. Insbesondere trifft das auf die Altersgruppen der Jungen Erwachsenen und Erwachsenen zu. In den älteren Altersgruppen geht eine hohe Anzeigenbelastung also auch mit höheren Quoten gerichtlicher Verurteilungen einher.

Davon deutlich weniger betroffen sind russische/tschetschenische Jugendliche. Obwohl männliche russische/tschetschenische Jugendliche die bemessen an polizeilichen Anzeigen höchste Kriminalitätsbelastung unter allen Alterskohorten aller Nationalitäten aufweisen (vgl. Abbildung 19), wird diese Gruppe nicht häufiger verurteilt als andere Jugendliche nicht-österreichischer Herkunft. Darüber hinaus wird bei dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Anzeige auch häufiger eine höhere Deliktintensität in Form eines Verbrechens mit höherer Strafandrohung vermutet. (siehe vorhergehender Abschnitt) Hier öffnet sich also die Schere zwischen Anzeige bzw. Verdachtsannahme und Verurteilung am weitesten. Das lässt auf eine höhere einschlägige Exponiertheit im öffentlichen Raum und (daher) einen höheren

polizeilichen Kontrolldruck schließen, der zu vermehrten Anzeigen führt, die in der Folge aber offenkundig entweder nicht zu einem Strafverfahren führen oder aber mit Freisprüchen enden. Wie noch zu zeigen sein wird, spielen außergerichtliche Verfahrenserledigungen in dieser Gruppe keine relevante Rolle.

Abbildung 28 Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit und Altersgruppen -(MW 2006-2016)

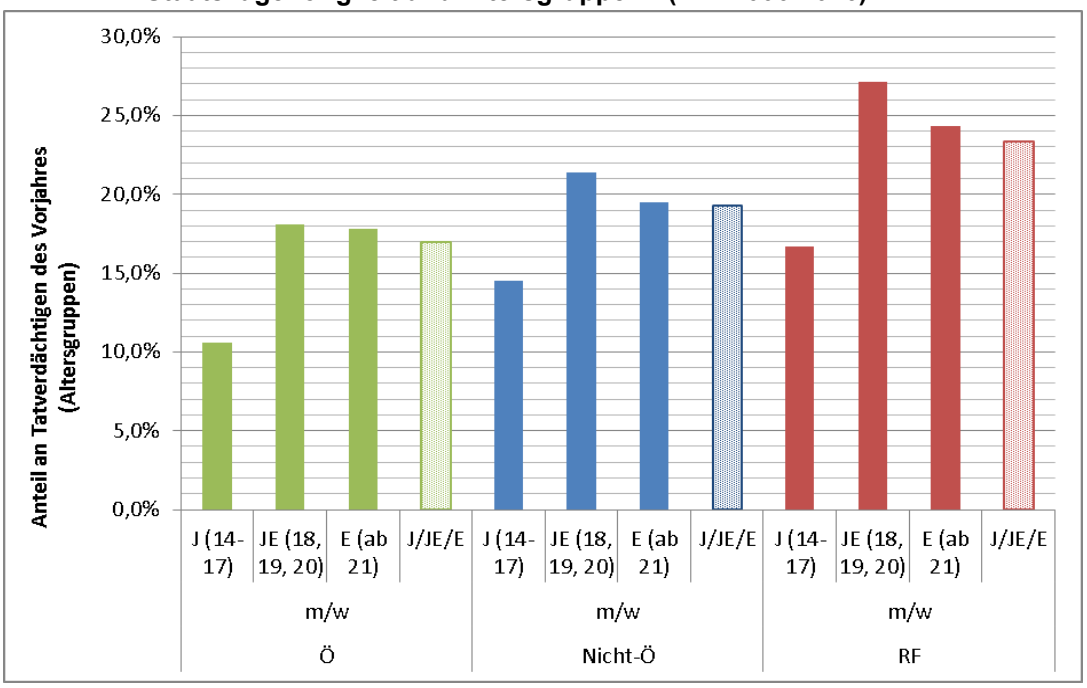

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Wird das Geschlecht als Unterscheidungsmerkmal berücksichtigt, so zeigt sich, dass in allen Altersgruppen angezeigte Frauen generell zu einem geringeren Anteil verurteilt werden als Männer. (Abbildung 29)

Es wird aber auch offenkundig, dass abgesehen von Jugendlichen männliche und weibliche Tatverdächtige, die Staatsangehörige der Russischen Föderation sind (und aus Tschetschenien stammen), zu signifikant höheren Anteilen gerichtlich verurteilt werden als die Vergleichsgruppen nicht-österreichsicher Herkunft.

Abbildung 29-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -(MW 2006-2016)

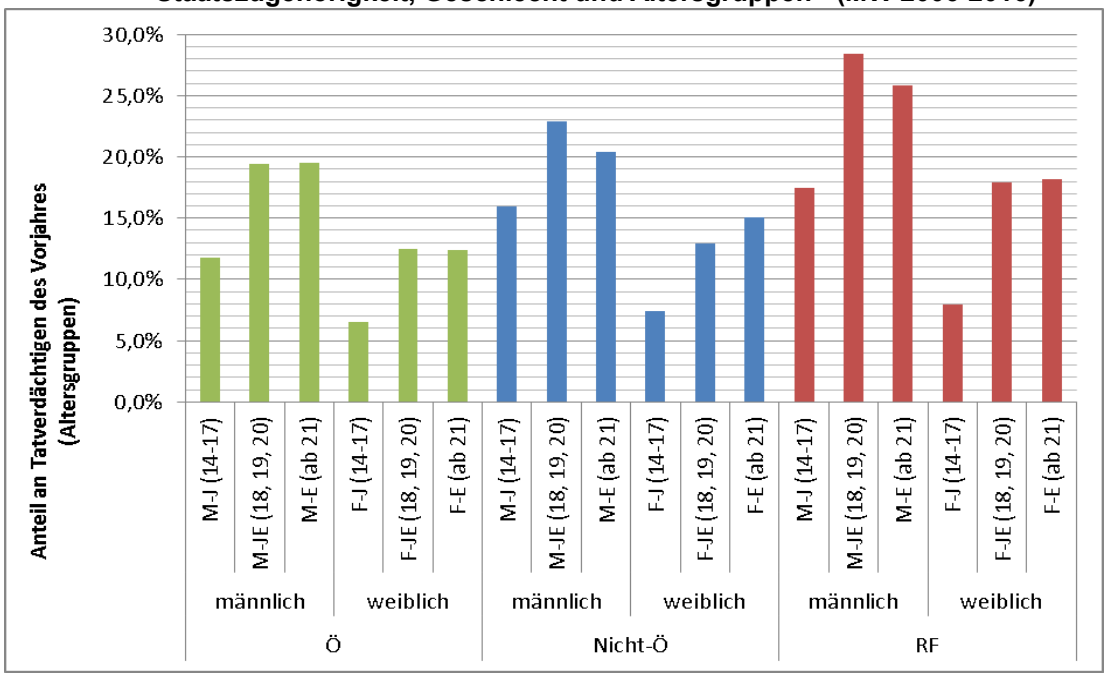

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Anhand der jährlichen Verläufe ist eine generelle Tendenz hin zu geringeren Anteilen an Verurteilungen von polizeilichen Tatverdächtigen erkennbar. (Abbildung 30) Dahinter steht wohl eine Reform des Strafrechts im Jahr 2007, die das Ziel hatte, die Belegung der Strafvollzugsanstalten zu reduzieren. Daher sollten anstelle gerichtlicher Verurteilungen häufiger Instrumente im Rahmen außergerichtliche Erledigungen mit und ohne Geldbußen zur Anwendung kommen oder vermehrt Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit erfolgten. Daher sind trotz konstanter bzw. steigender Anzeigenquoten von ÖsterreicherInnen und der Gesamtheit aller Nicht-ÖsterreicherInnen die Verurteilungsquoten rückläufig. Und zwar unabhängig davon ob, wie im Falle russischer Staatsangehöriger, dem auch ein Rückgang der Anzeigenquoten entspricht.

Bei RussInnen/TschetschenInnen äußert sich dieser Trend allerdings nur in differenzierter Form. (Abbildung 31) Während dieser bei Jungen Erwachsenen und Erwachsenen über die Zeit klar erkennbar ist, ist das bei Jugendlichen nicht der Fall. Generell spiegelt sich das Anzeigeverhalten in dieser nationalen Herkunftsgruppe im höheren Maße in den Verurteilungen wider, indem etwa Kriminalitätskonjunkturen über alle Altersgruppen bemerkbar sind. Allerdings bestätigt sich die schwere des anfänglichen Tatverdachts (Verbrechen statt Vergehen), mit denen sich vor allem Jugendliche dieser Gruppe im Zuge der polizeilichen Anzeige überproportional konfrontiert sehen, nur in Ansätzen.

Abbildung 30-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, und Altersgruppen -Verlauf 2003-2016

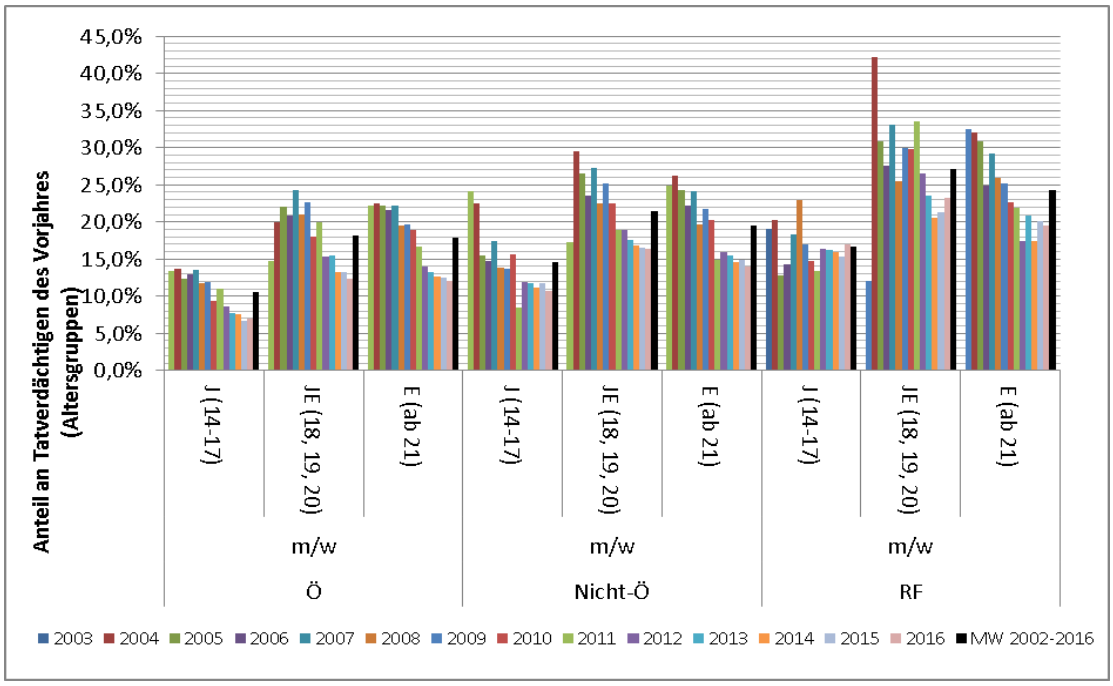

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Abbildung 31-Gerichtliche Verurteilungen, Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -Verlauf 2002-2016

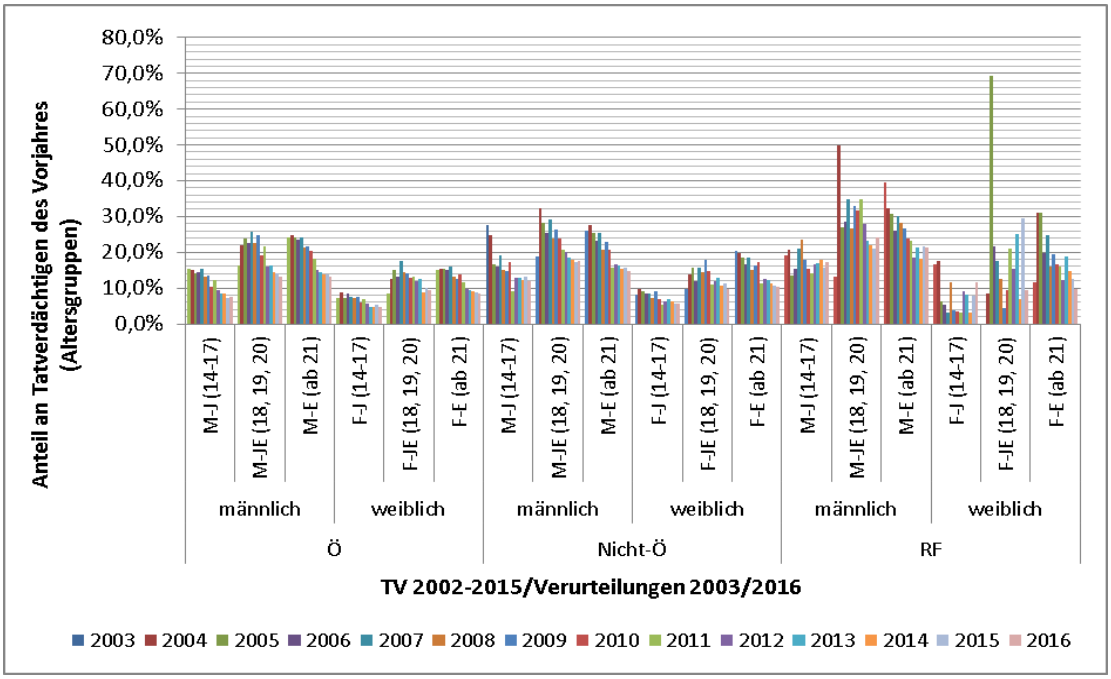

Quelle: BMI, Statistik Austria, STATcube, IHS Berechnungen.

Andere justizielle Verfahrenserledigungen

Einstellungen

Die Relation von Verurteilungen zu Anzeigen zeigt, dass der weitaus überwiegende Anteil aller angezeigten Personen in der Folge nicht verurteilt wird. Strafverfahren können eingestellt werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder kein Grund zur weiteren Verfolgung besteht.[13] Eine Einstellung kann aber auch wegen Geringfügigkeit erfolgen, wenn die Straftat nur mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe unter 3 Jahren bedroht ist. Diese Möglichkeit ist an die Schuldeinsicht des Täters gebunden und an die geringe Wahrscheinlichkeit, dass der Täter oder andere Personen durch die Bestrafung von der Begehung weiteren Straftaten abgehalten würde bzw. würden.

Diversion

Im Rahmen der Möglichkeiten der Erledigung eines begründeten Tatverdachtes, der an sich ein Strafverfahren nach sich ziehen würde, kann darüber hinaus von der Staatsanwaltschaft aber auch noch von Richtern ein außergerichtlicher Tatausgleich oder die Erbringung einer gemeinnützigen Leistung initiiert werden, wenn der Tatsachverhalt hinreichend geklärt ist aber eine Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nicht in Frage kommt. Neben einem Tatausgleich und der Erbringung einer gemeinnützigen Leistung kann eine Diversion (Rücktritt von der Verfolgung) unter diesen Voraussetzungen auch durch Zahlung eines Geldbetrages oder die Bestimmung einer Probezeit in Kombination mit Bewährungshilfe erfolgen. Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass die Straftat nicht mir mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, die Tat nicht den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat und die Schuld des Beschuldigten nicht als „schwer“ anzusehen ist.[14] Die Einschätzung der Schwere einer Tat richtet sich u.a. nach dem Ausmaß der Planung und Vorbereitung, der Höhe des Schadens sowie nach dem Ausmaß der Pflichtverletzungen und der Ablehnung rechtlich geschützter Werte bzw. einer Gleichgültigkeit ihnen gegenüber.[15]

Auf Basis der vorliegenden Daten des Vereins „Neustart“, der in Österreich einen Großteil der Straffälligenhilfe abdeckt, kann näherungsweise bestimmt werden, inwieweit bei den im Rahmen dieser Studie interessierenden Untersuchungsgruppen Diversion zur Anwendung kommt. Diese Option kommt, wie die folgende Abbildung 32 zeigt, generell eher bei Jungen Erwachsenen (18 bis 20) zum Tragen. Bei Jugendlichen ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der erwähnten Möglichkeiten der StPO häufiger zu Verfahrenseinstellungen kommt. Im Mittel der Jahre 2012 bis 2015 konnten zwischen 20% (männliche und weibliche Österreicher) und 40% (weibliche Russen/Tschetschenen) der Tatverdächtigen dieser Altersgruppen von dieser Möglichkeit profitieren und sich so eine Verurteilung ersparen.

[13] Siehe dazu StPO §§ 190ff.
[14] Siehe dazu StPO § 198.
[15] Siehe dazu StGB § 32.

Allerdings trifft dies nicht auf russische/tschetschenische Männer dieser Altersgruppe zu. Hier wurden im Schnitt nur rund 7% der Anzeigen auf diesem Wege erledigt. Das kann als Indiz dafür genommen werden, dass für dies Gruppe weder die Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung noch einer Diversion in Frage kommt, da die geschilderten Voraussetzungen (geklärter Sachverhalt, Schwere der Tat, Schuldeinsicht, etc.) von der Staatsanwaltschaft möglicherweise als nicht gegeben gesehen werden.

Abbildung 32-Diversion (Tatausgleich, Gemeinnützige Leistung) Zugänge „Neustart", Anteile an Tatverdächtigen nach Staatszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen -(MW 2012-2015)

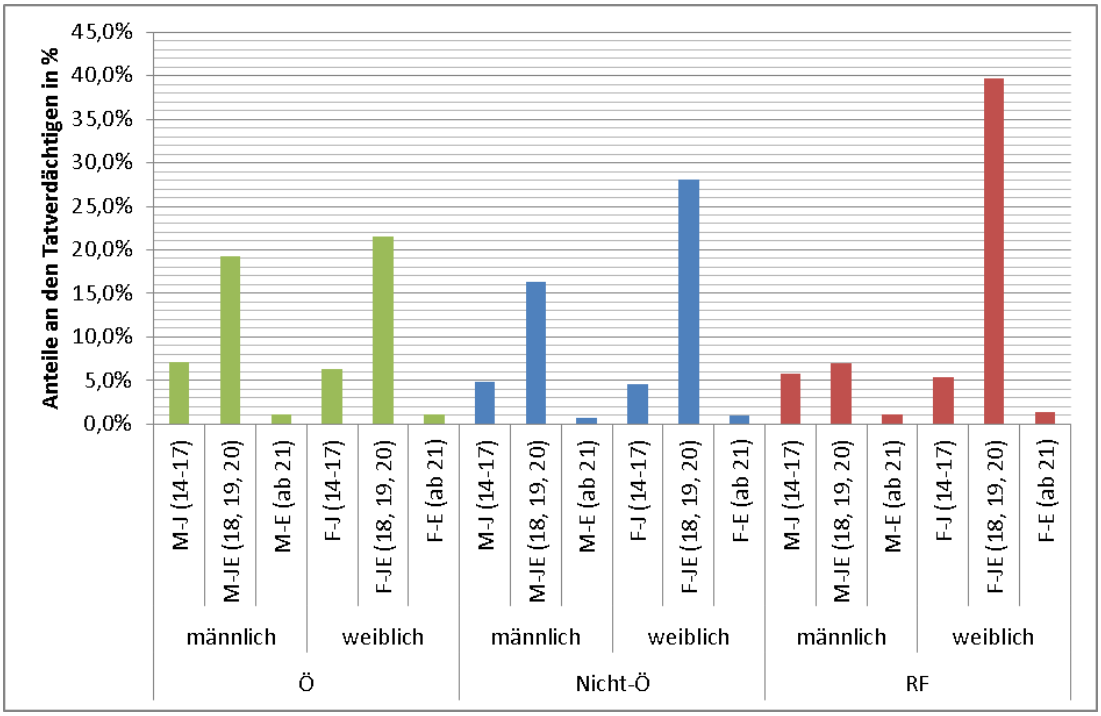

Quelle: Neustart, BMI, IHS Berechnungen.

Justizielle Erledigungen insgesamt

Nachdem statistische Daten zu justiziellen Verfahrenserledigungen nicht veröffentlicht vorliegen, dazu wäre ein Zugriff auf die Justizstatistik Strafsachen erforderlich, der nach Anfrage beim BMJ dem IHS nicht gewährt wurde, wurden die Anteile der übrigen Anzeigenhandlungen durch die Justiz auf der Grundlage von Sekundärstudien hochgerechnet. Laut einer jüngst vorgelegten Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) repräsentieren in Wien die Anteile aller diversionellen Verfahrenserledigungen durch die Justiz, also sowohl von Staatsanwaltschaften als auch Gerichten, an Tatverdächtigen mit österreichsicher Staatszughörigkeit 17%, bei EU-Angehörigen ohne Österreich 12% und bei allen anderen Nationalitäten 11%.[16] Die IRKS-Studie differenziert nicht nach dem Geschlecht und auch nicht nach weiteren Nationalitäten, sodass in der vorliegenden Studie die Anteile für die Russische Föderation nur auf der Basis aller Nicht-EU-Ausländer geschätzt werden können. Da aber in Bezug auf den Tatausgleich und die Gemeinnützige Arbeit von „Neustart“ diese Daten für die Russische Föderation sehr wohl vorliegen, können allfällige Unterschiede in der justiziellen Praxis bezüglich der diversionellen Maßnahmen „Probezeit“ und „Geldbuße“ so weit als möglich minimiert werden. Im Kontext der vorliegenden Studie werden in Annäherung an die faktische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Staatszugehörigkeit für die Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen der Anteil EU (ohne Österreich) und für die Wohnbevölkerung, die aus der Russischen Föderation stammt, der Anteil aller sonstigen Nationalitäten angewendet. Nachdem die IRKS-Studie sich auf Wien beschränkt, muss auch angenommen werden, dass die justizielle Praxis in Gesamtösterreich dem annähernd entspricht.

Die nachfolgende Zusammenschau aller justiziellen Erledigungsformen bestätigt für alle Möglichkeiten im Rahmen der Diversion insgesamt das, was sich beim Tatausgleich und der Gemeinnützigen Arbeit im Kontext von „Neustart“ schon abzeichnete, dass diese innerhalb der Gruppe der Jungen Erwachsenen der Russischen Föderation sehr selektiv zur Anwendung kommt. (Abbildung 33) Insgesamt ist der Anteil an Diversion in dieser Gruppe weniger als halb so hoch als bei österreichischen und nicht-österreichischen Staatsangehörigen. (29% statt 67% bzw. 66% im Mittel 2012-2015) Nachdem russische/tschetschenische Jugendliche aber stärker von Diversion profitieren, beträgt der Anteil von Diversion unter allen russisch/tschetschenischen Tatverdächtigen 9% und ist im Mittel der letzten Jahre somit zwar geringer als unter allen strafmündigen ÖsterreicherInnen (17%), bewegt sich aber auf dem Niveau aller ausländischen Tatverdächtigen (9%). Männer dieser Gruppe erfüllen die Kriterien für eine außergerichtliche Verfahrenserledigung im Vergleich zu den andern Nationalitäten deutlich seltener. Darüber hinaus sind angezeigte Russen/Tschetschenen in letzter Konsequenz signifikant häufiger mit gerichtlichen Verurteilungen konfrontiert, über alle Altersgruppen 19% (MW 2012-2015), als

[16] Siehe Walter Fuchs, Christina Schwarzl, Arno Pilgram, Öffentliche Sicherheit in Wien, IRKS-Working Paper Nr. 20, Wien 2017, S. 28.

Tatverdächtige mit österr. Staatsangehörigkeit (12%) aber auch jene anderer Nationalitäten (15%). Die exponierteste Gruppe ist diesbezüglich jene der männlichen Russen/Tschetschenen im Alter zwischen 18 und 20, wo zwischen 2012 und 2015 (MW) 22% aller Tatverdächtigen schließlich auch verurteilt wurden. Mit diesem Trend gehen aber auch hohe Einstellungs- bzw. Freispruchsquoten einher. Bei rund der Hälfte (49%) der Angezeigten dieser Altersgruppe bestätigt sich der Tatverdacht vor der Justiz nicht. Das ist im Vergleich zu den entsprechenden Quoten von ÖsterreichernInnen (20%) und allen Nicht-ÖsterreichernInnen (17%) ein sehr hoher Anteil. Im Vergleich zu ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen etwas geringer sind hingegen die Einstellungsquoten/Freisprüche auch bei russisch/tschetschenischen Erwachsenen. (77%)

Abbildung 33-Justizielle Anzeigenerledigungen nach Staatszugehörigkeit und Altersgruppen -(MW 2012-2015) – Anteile an Tatverdächtigen.

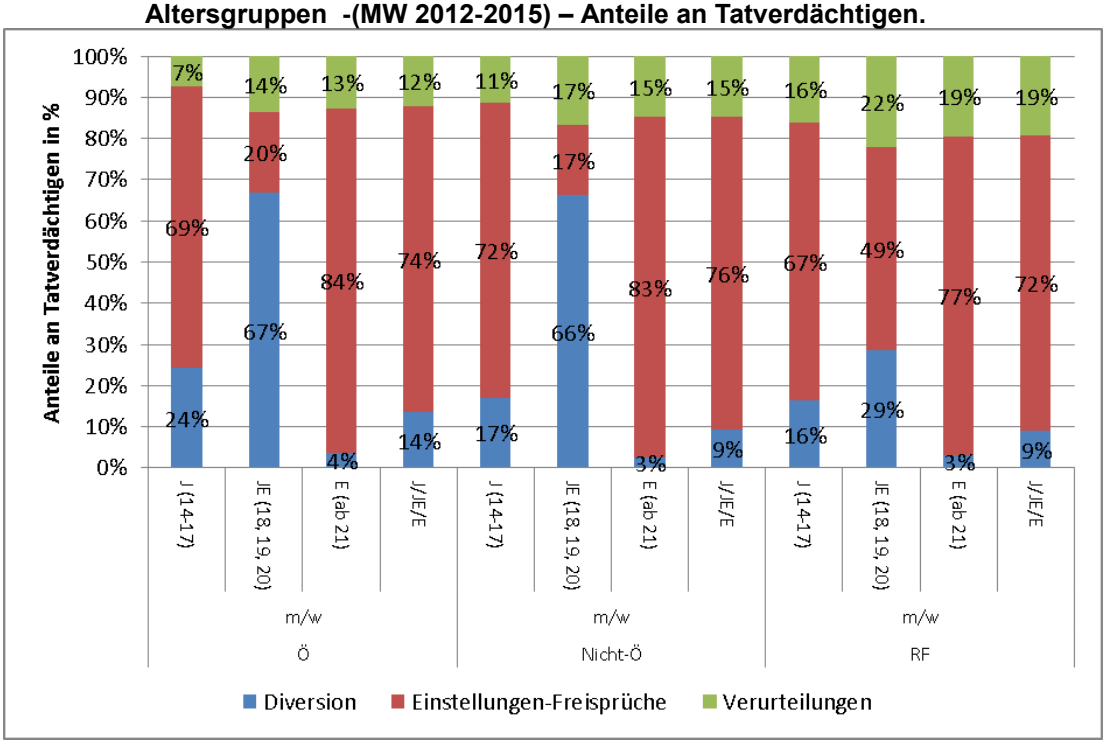

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Justizielle Erledigungen nach Altersgruppen im Zeitverlauf

Im Folgenden geht es um die Darstellung der Dynamik der Anzeigenentwicklung unter Berücksichtigung der strafmündigen Altersgruppen einerseits und den justiziellen Erledigungsformen andererseits. Nachdem Daten zur justiziellen Erledigung erst mit 2012 vorliegen, erfolgt diese Differenzierung erst ab diesem Zeitpunkt. (Abbildung 34)

Das Bild zeigt die Entwicklung der Gruppe aller strafmündigen tatverdächtigen TschetschenInnen (siehe Abbildung 13). Der Zeitraum reicht von 2002 bis 2015, wobei das Jahr der Anzeige maßgeblich ist. Nachdem gerichtliche Reaktionen naturgemäß in einem zeitlichen Abstand dazu erfolgen, werden diese immer auf das Vorjahr, also auf das mutmaßliche Jahr der Tat, bezogen. Weil das aber nicht auf alle gerichtlichen Verfahren zutreffen wird und einige Verfahren früher, einige später abgeschlossen werden, stellen die so ermittelten Werte Näherungswerte dar. Die Anzahl der angezeigten Tatverdächtigen eines Jahres deckt sich also nicht exakt mit den gerichtlichen Verfahrenserledigungen des nächsten Jahres, vielmehr kommt es realiter zu Überschneidung.

Der Verlauf der Anzeigen seit 2002 entwickelt sich weitgehend analog dem Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe in Österreich. (Siehe Abbildung 1) Im Jahr 2015 zählten rund 14.000 in Österreich wohnhafte TschetschenInnen zur Gruppe der Strafmündigen im Alter > 14 Jahre. Gleichzeitig wurden in diesem Jahr rund 2000 TschetschenInnen polizeilich angezeigt. An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass für die Eruierung der Kriminalitätsbelastung einzelner Bevölkerungsgruppen nicht alle Tatverdächtigen der Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, etwa Touristen, Teile von Asylwerbern oder illegal aufenthältige Personen. Diese sind in der Abbildung aber dennoch enthalten, zumal diese ja nichtsdestotrotz Bestandteil der allgemeinen Kriminalitätsbelastung sind.

Die Art justizieller Erledigungen von Anzeigen gliedert sich grundsätzlich in zwei Gruppen. Zum einen in solche, wo sich der Tatverdacht nicht bestätigt oder die Tat zu geringfügig ist, um ein Strafverfahren einzuleiten, und Verfahren eingestellt werden oder in Freisprüchen enden. Die zweite Gruppe von Verfahrenserledigungen umfasst Fälle von angezeigten Personen, deren Schuld außer Streit steht und entweder im Wege einer Diversion außergerichtlich erledigt werden oder in einer gerichtlichen Verurteilung münden. Den größten Teil der Tatverdächtigen stellen Erwachsene dar, deren Verfahren zum größten Teil durch Einstellung oder Freispruch endete. Von den rund 1400 Tatverdächtigen erwachsenen TschetschenInnen im Jahr 2015 erwiesen sich vor Gericht rund 1100 als unschuldig oder war die Tat zu geringfügig, um ein Strafverfahren einzuleiten. Rund 50 erfuhren eine Diversion, 250 wurden schließlich verurteilt. Dabei ändert sich im Zeitverlauf an der absoluten Zahl der Verurteilungen kaum etwas, die Zahl der Einstellungen-Freisprüche steigt hingegen leicht an. Diversion spielt in dieser Gruppe nur eine marginale Rolle, und das mit abnehmender Tendenz. Generell ist der Anteil von Erwachsenen (E) unter den tatverdächtigen TschetschenInnen auf Kosten der Jungen Erwachsenen (JE) leicht

rückläufig. In dieser per se kriminalitätsanfälligeren Altersgruppe (JE) sind im Zeitverlauf unter den tschetschenischen Tatverdächtigen steigende Anteile an justiziellen Verfahrenseinstellungen bzw. Freisprüchen bei einem gleichzeitigem Rückgang diversioneller Verfahrenserledigungen feststellbar.

Abbildung 34-Tatverdächtige (TschetschenInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre)

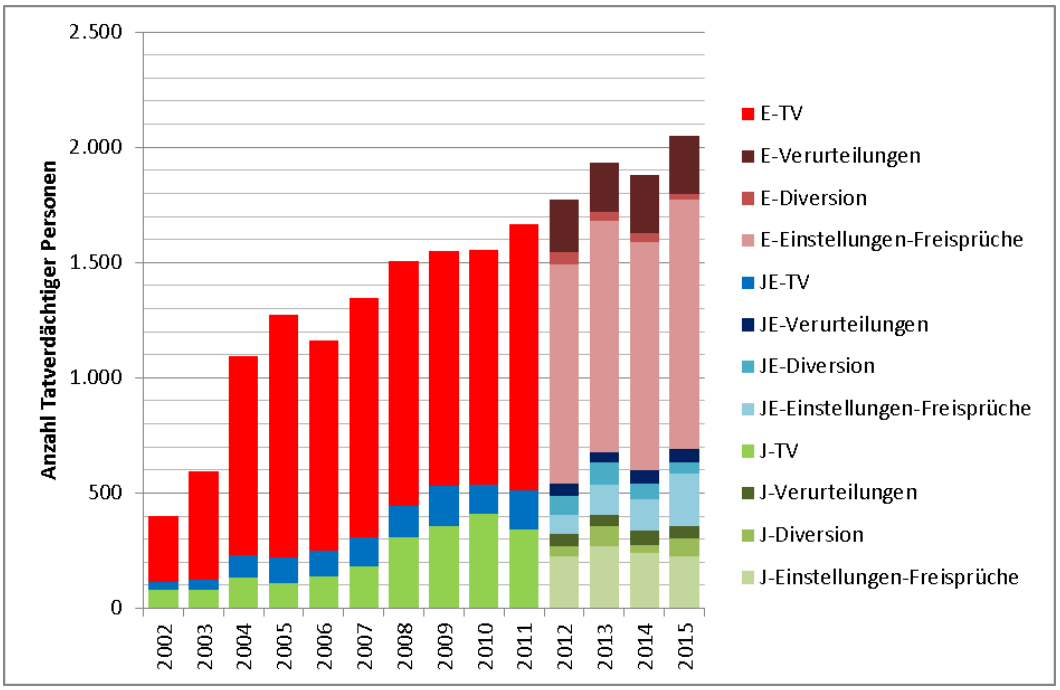

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Im Vergleich zu den TschetschenInnen ist der Muster der justiziellen Erledigungen der Anzeigen gegen nicht-österreichische StaatsbürgerInnen nicht grundsätzlich anders, alleine die Anteile von Verurteilungen sind in allen Altersgruppen noch geringer und außergerichtliche Erledigungen häufiger. (Abbildung 35)

Wegen der geringeren Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung ist der Anzeigenverlauf von ÖsterreicherInnen durch eine höhere Konstanz charakterisiert (Abbildung 36) Allerdings ist ein starker Anstieg im Jahr 2011 ersichtlich, der sich in der Folge aber wieder abschwächt.

In Bezug auf die Form der Verfahrenserledigungen ist die Gruppe der Erwachsenen wie in den Vergleichsgruppen auch durch die Dominanz von Einstellungen- bzw. Freisprüchen geprägt. In den jüngeren Altersgruppen ist das bei Jugendlichen (14-17) ebenfalls der Fall. Bei Jungen Erwachsenen (18-20) kommt hingegen auch bei ÖsterreicherInnen überwiegend Diversion zur Anwendung.

Abbildung 35-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2002-2015 - Bezugsjahre)

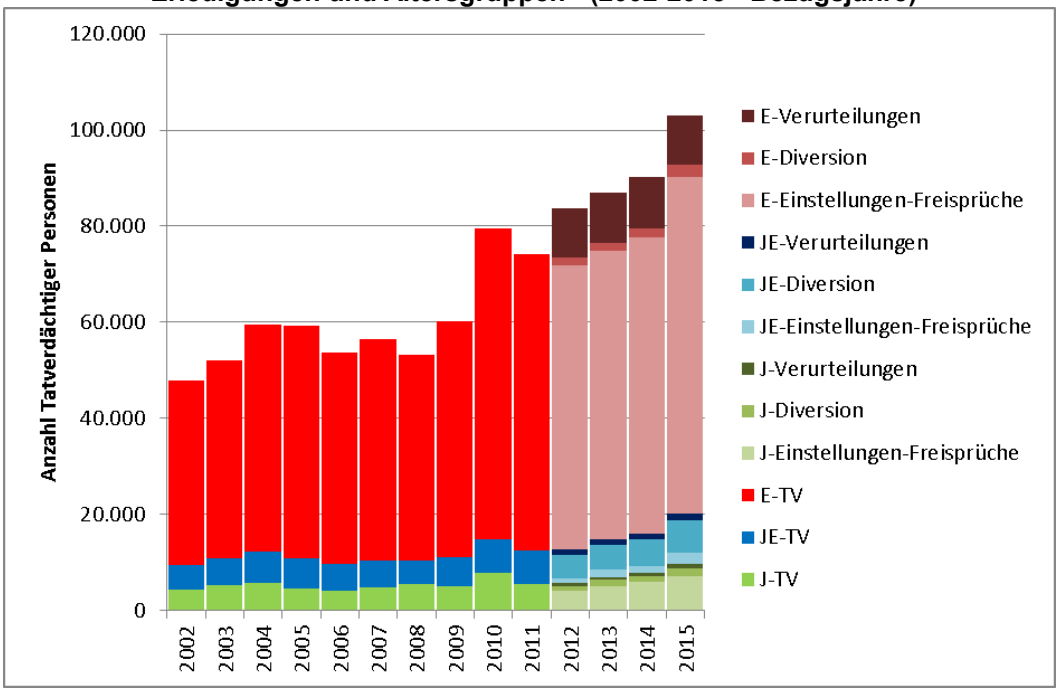

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Abbildung 36-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) nach Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2002-2015 - Bezugsjahre)

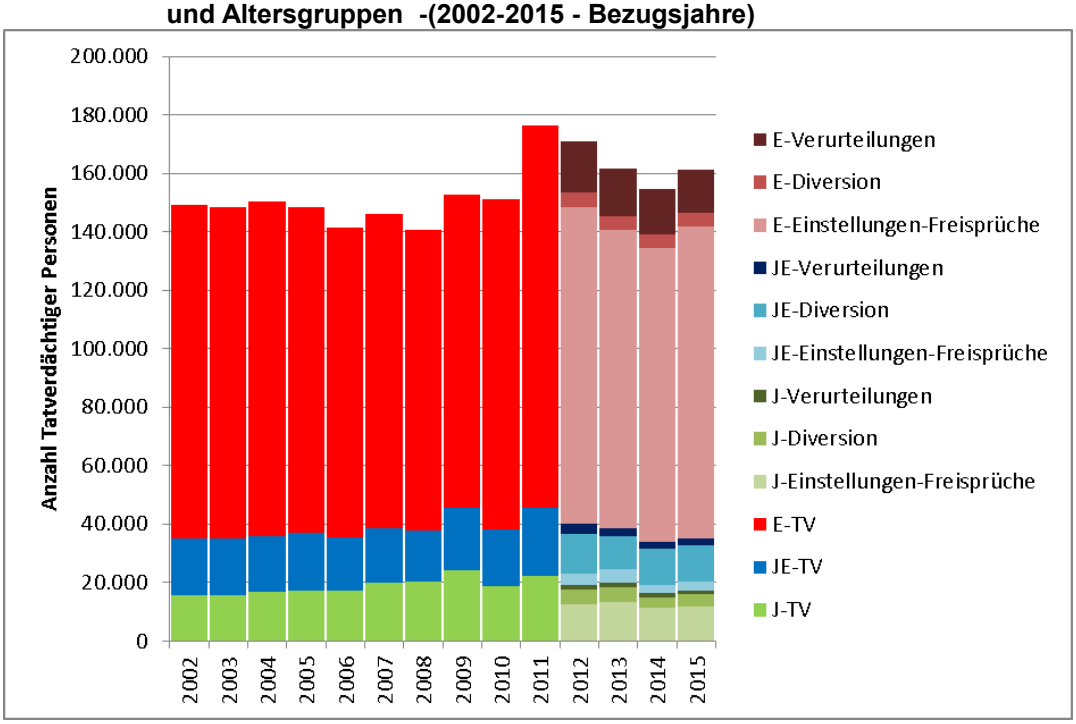

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Justizielle Bestätigung vs. Nicht-Bestätigung des Tatverdachtes

Innerhalb der Gruppen justizieller Erledigung kann zwischen jenen unterschieden werden, wo sich der Tatverdacht in der Folge auch justiziell erhärtet und daraufhin entweder ein außergerichtlicher Tatausgleich durchgeführt wird oder aber eine Verurteilung erfolgt, und jenen, wo eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit oder aber ein Freispruch nach einer Anklage die Folge war. (Abbildung 37) Angewandt auf die angezeigten TschetschenInnen zeigt sich, dass im Zeitraum 2012-2015, für den im Ansatz justizielle Daten zur Verfügung stehen, von der wachsenden Anzahl der alljährlich zur Anzeige gebrachten TschetschenInnen eine auffällig konstante Anzahl von rund 500 Personen auch im Sinne der Justiz schuldig wird. Es öffnet sich also eine deutliche Schere zwischen anfänglichem Tatverdacht und letztendlichem Schuldspruch.

Abbildung 37-Tatverdächtige (TschetschenInnen) Justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs. Diversion-Verurteilung-(2012-2015 - Bezugsjahre)

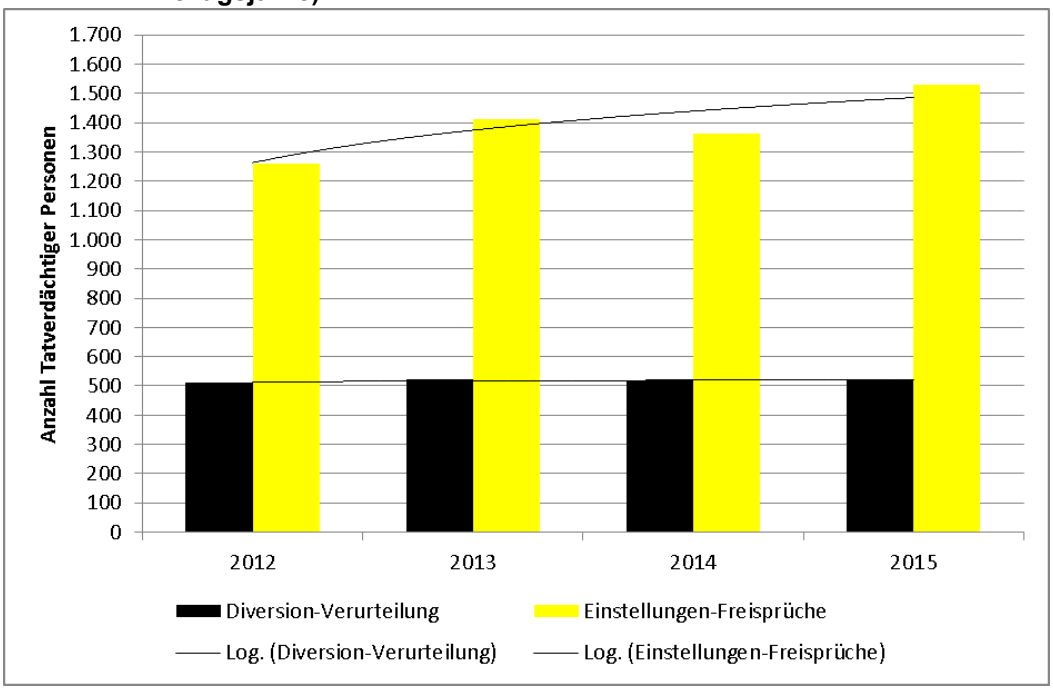

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

In den Vergleichsgruppen anderer Nationalitäten verhält es sich dagegen anders. Dort gehen sinkende Anzeigen auch mit sinkenden Verurteilungen bzw. Diversion einher, wie bei angezeigten Personen mit österreichsicherer Staatsbürgerschaft (Abbildung 38) oder es verhält sich umgekehrt proportional wie in der Gruppe aller nicht-österreichischen StaatsbürgerInn. Dort steigen mit den Anzeigen auch die Anteile von Verurteilungen bzw. Diversion. (Abbildung 39)

Abbildung 38-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) Justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs. Diversion-Verurteilung -(2012-2015 - Bezugsjahre)

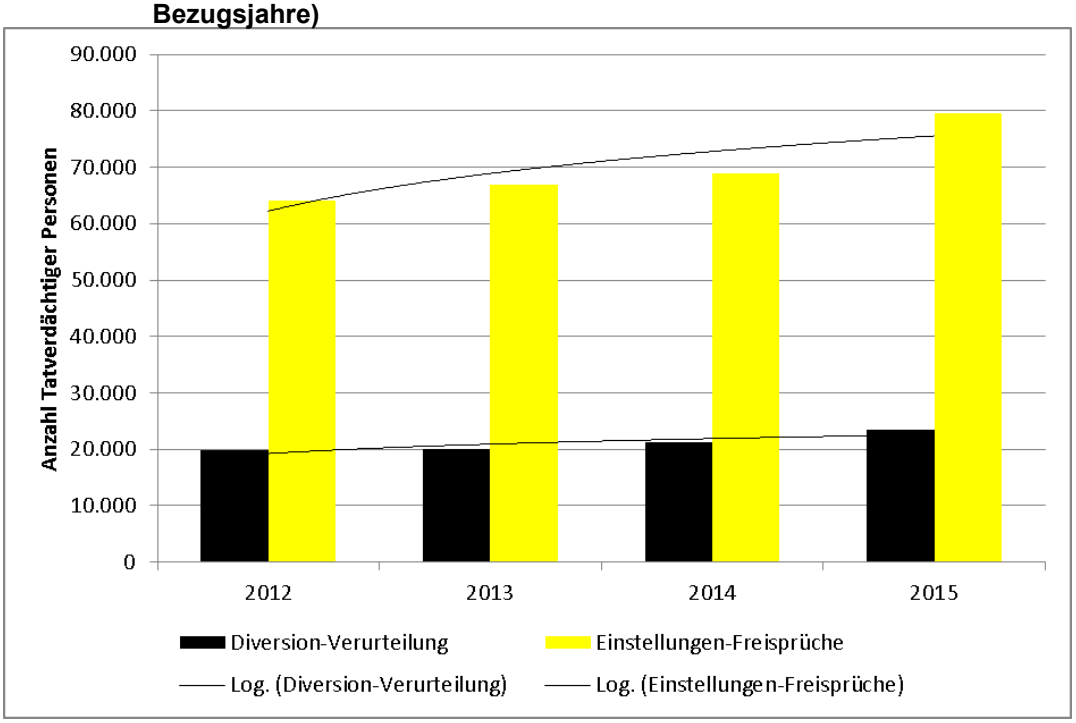

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Abbildung 39-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) Justizielle Erledigungen: Einstellung-Freispruch vs. Diversion-Verurteilung -(2012-2015 - Bezugsjahre)

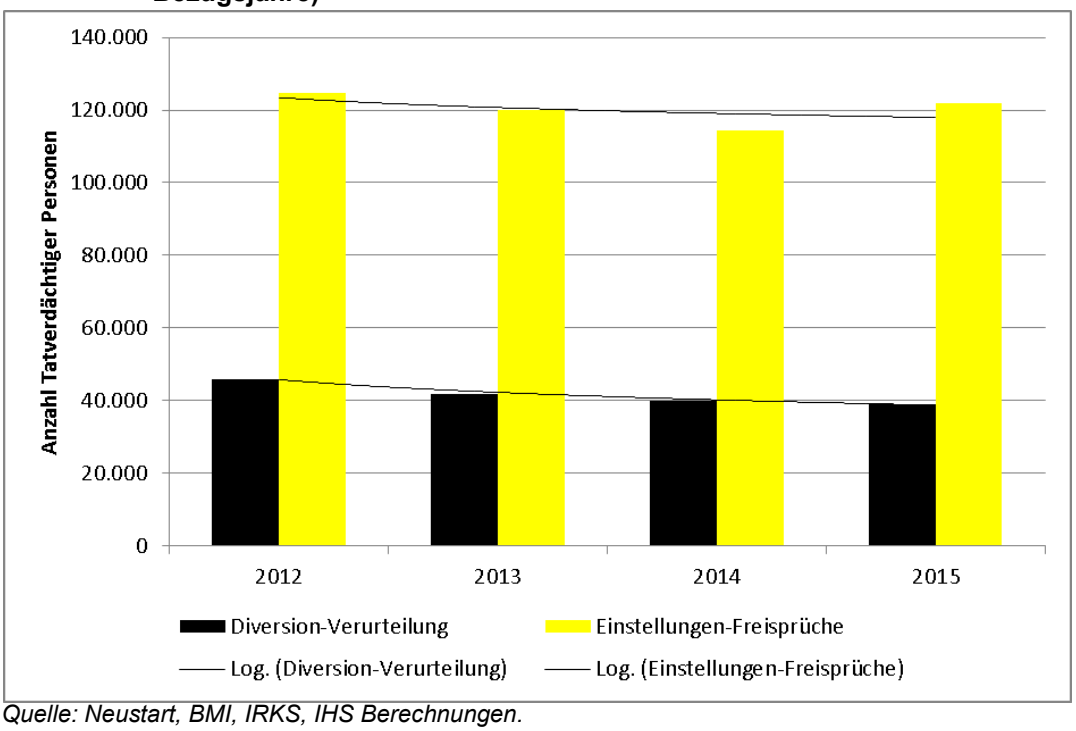

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Dieses Ergebnis bestätigt den Befund eines höheren Risikos für TschetschenInnen, polizeilich angezeigt zu werden, ohne dass sich daraus im weiteren Verlauf immer genügend Substanz für ein Strafverfahren ergibt oder einen Schuldspruch ergibt. Dazu passt auch, dass seitens der anzeigenden Personen bzw. der Polizei viel häufiger angenommen wird, dass es sich um ein schwerwiegenderes Delikt mit höherem Strafausmaß handelt. Das ist auf eine exponiertere Präsenz im Öffentlichen Raum, erhöhte öffentlich-mediale Sensibilität und in der Folge schließlich höheren polizeilichen Kontrolldruck zurückzuführen. Die nun folgende Auswertung der Delikte, derer Tatverdächtige bezichtigt werden, sollte weitere Aufschlüsse für diese Exponiertheit geben.

8. Anzeigen- und Verurteilungsquoten nach Delikten

Staatszugehörigkeit und Alter

Das folgende Verlaufsdiagramm (Abbildung 40) beinhaltet alle polizeilich zur Anzeige gebrachten Fälle nach den relevantesten Delikten, die von Personen mit russischer Staatszugehörigkeit begangen wurden. Dabei handelt es sich um keine Personenzählung, vielmehr sind darin alle Taten subsumiert, unabhängig davon, ob einzelne TäterInnen im Zeitverlauf einmal oder mehrmals zur Anzeige gebracht werden. Derzeit lässt die PKS noch keine andere Auswertung zu. Die Delikte sind farblich nach Gruppen einerseits des StGB geordnet, in die Bereiche „Leib und Leben“ (rötlich markiert), „Delikte gegen die Freiheit“ (grünlich markiert)und Eigentumsdelikte (bläulich und orange markiert), und andererseits kommen Anzeigen nach dem Suchgiftgesetz (SGG) hinzu, die in der Abbildung grau markiert sind.[17]

Der Verlauf der Delikte mit mutmaßlich russischer/tschetschenischer Täterschaft ist seit 2001 durch Diskontinuitäten charakterisiert. Während die Anteile von Delikten gegen die körperliche Integrität und gegen die Freiheit zunehmen, verlieren im gleichen Zeitraum Vermögensdelikte Anteile. Allerdings gibt es innerhalb der Gruppen einzelne Delikte, deren Anteile gegen den Trend verlaufen. So bleiben die Anteile von schwerer und fahrlässiger Körperverletzung weitgehend unverändert auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dagegen gewinnen etwa die „Gefährliche Drohung“ und der Betrug an Relevanz, während der „Gewerbsmäßige Diebstahl“ und „Entwendung“ daran verlieren. Anzeigen nach dem Suchgiftgesetz (SGG) steigen im Zeitverlauf kontinuierlich auf rund 10% an.

[17] Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz (SGG) lagen für die vorliegende Studie auf Basis von Sonderabfragen des BMI nur in Form von Fallzählungen und nicht für Einzelpersonen vor. Daher beinhaltet die Summe aller Tatverdächtigen keine Anzeigen nach dem SGG. Das trifft auch auf Daten der gerichtlichen Kriminalstatistik zu, auch hier kann bei der Bestimmung der Verurteilungsraten nicht auf diesen Deliktbereich rekurriert werden.

Abbildung 40-Tatverdächtige (Russische Föderation) nach angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen

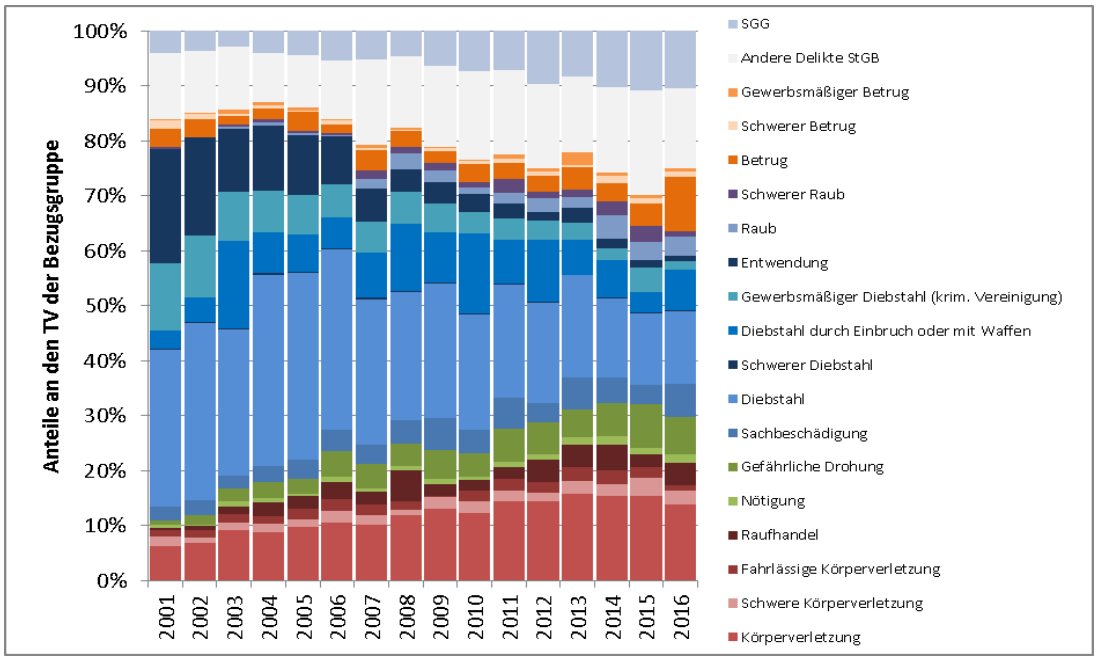

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Der Vergleich zeigt auch, dass jüngere und hinsichtlich der Zuwanderung noch dynamische Populationen, wie RussInnen/TschetschenInnen eine darstellen, zunächst offenkundig sehr viel öfter in Vermögensdelikte als in Delikte gegen „Leib und Leben“ involviert sind als InländerInnen und (etabliertere) Gruppen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. (Abbildung 41) In „Details“ wie dem Raufhandel oder der schweren Körperverletzung zeichnen sich zunehmend altersspezifische Auffälligkeiten jüngerer männlicher Zuwanderungsgruppen ab. In Bezug auf die Häufigkeit von Suchtgiftdelikten zeigen sich unter den Nationalitäten keine großen Unterschiede. Mit einem Abflachen des Wachstums setzt gewissermaßen eine Normalisierung in dem Sinne ein, dass auch Körperdelikte an Bedeutung gewinnen. Dabei nähern sich die Niveaus im Zeitverlauf an.

Abbildung 41-Tatverdächtige (Österreich, Russische Föderation, Nicht Österreich) nach angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen

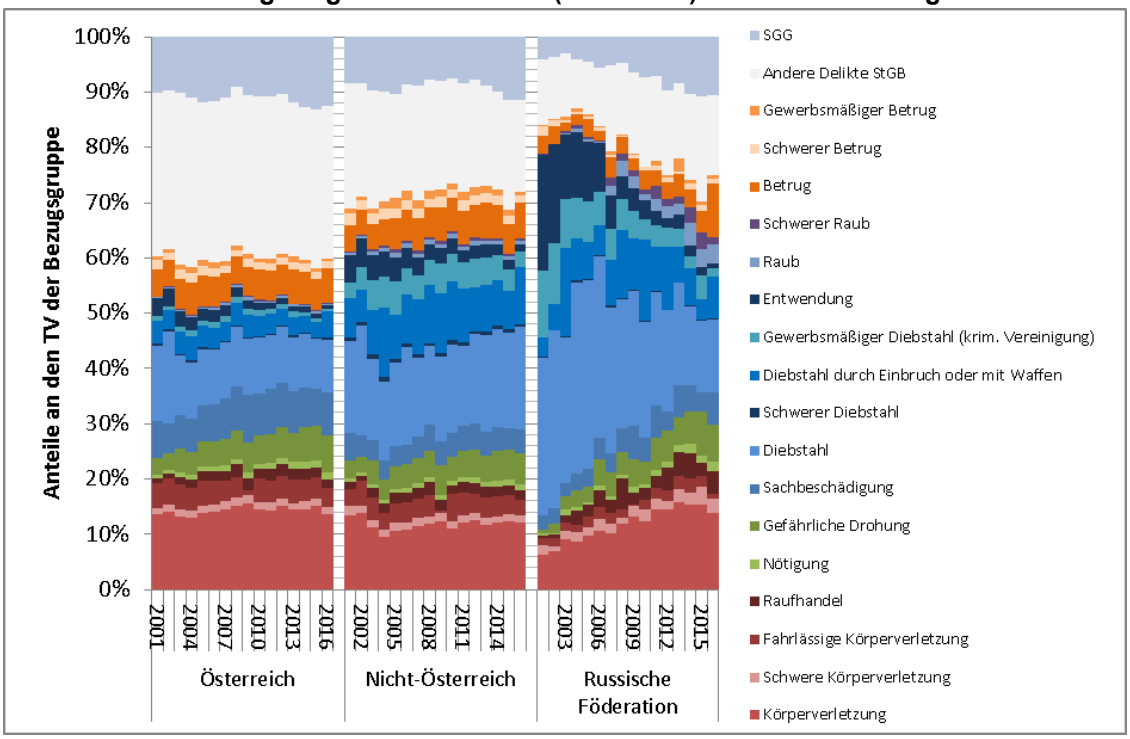

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Die Relation von Anzeigen zu Verurteilungen wurde im vorangehenden Abschnitt unabhängig von den Delikten schon thematisiert. An dieser Stelle können die drei Gruppen in dieser Hinsicht auch nach den Deliktgruppen verglichen werden. (Abbildung 42) Allen dreien gemeinsam ist ein kontinuierlicher Rückgang der Verurteilungsquoten, also die Relation von Verurteilung zu Anzeigen. Darauf haben wie gezeigt wurde Verfahrenseinstellungen, Freisprüche und Diversion einen Einfluss, allerdings gibt es dazu keine systematischen justizielle Statistik, die eine Zusammenschau ermöglichen würde, wie ebenfalls schon ausgeführt wurde. Dennoch erlaubt dieser Indikator schon Rückschlüsse auf grundsätzliche Entwicklungen im Kontext von Viktimisierungsverläufen. Grundsätzlich sind die Verurteilungsquoten bei österreichischen geringer als bei ausländischen Staatsangehörigen. Dabei weisen jüngere Zuwanderungspopulationen im Sinne des historischen Zeitpunkts des Zuzugs, die demografisch durch entsprechend höheren Anteile an jüngeren und männlichen Personen charakterisiert sind, höhere Verurteilungsquoten auf als der Durchschnitt aller Nicht-ÖsterreicherInnen. Letzterer ist sowohl von der demografischen Zusammensetzung her als auch in Bezug auf den Grad sozialer und sozioökonomischer Integration schon stärker der ansässigen Inlandsbevölkerung angenähert.

Die nationalen Gruppen unterscheiden sich diesbezüglich aber nach den Deliktgruppen. Die Unterschiede der Verurteilungsquoten sind bei Delikten gegen „Leib und Leben“ weniger

stark ausgeprägt als bei Vermögensdelikten. Hier weist die Gruppe der ÖsterreicherInnen geringere Quoten auf als jene der Nicht-ÖsterreicherInnen. Die Gruppe der eines Körperdelikts beschuldigten RussInnen/TschetschenInnen ist im Rahmen der Anzeigenverteilung durch einen kontinuierlichen Anstieg von 2002 bis 2014 von einem unter- auf eine überdurchschnittliches Niveau gekennzeichnet. Mit 2015 kehrt sich dieser Trend um, und es setzt eine Annäherung auf ein „normales" Niveau im Verhältnis zu den Vergleichsgruppen ein. In den Verurteiltenquoten schlägt sich dieser Trend allerdings nur rudimentär nieder. Zwar ist auch dabei eine ansteigende Tendenz vor allem bis 2006 erkennbar, um danach aber zu stagnieren bzw. sogar rückläufig zu werden.

Größere Unterschiede in Bezug auf das Verhältnis von Verurteilungen zu Anzeigen zeigen sich hingegen in der Gruppe der Vermögensdelikte, wo nicht-österreichische Tatverdächtige und vor allem auch RussInnen/TschetschenInnen entsprechend der höheren Anteile dieser Delikte bei den Anzeigen auch in höherem Ausmaß verurteilt werden. Mit der Reduktion der Anteile dieser Deliktsgruppe unter den Tatverdächtigen sinkt konsequenter Weise auch die Verurteiltenquote, allerdings in deutlich stärkerem Ausmaß, sodass es hier insgesamt zu einer Divergenz von Anzeigen- und Verurteiltenquote kommt.

Abbildung 42-Gerichtliche Verurteilungsraten (Staatszugehörigkeit) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

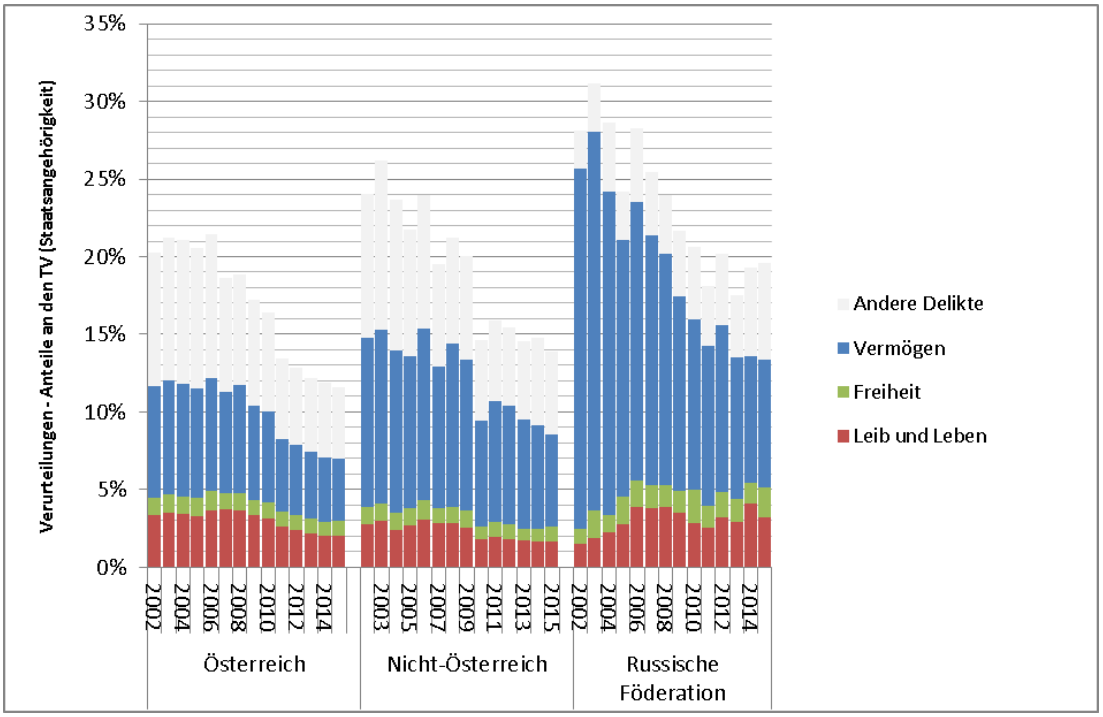

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Russische Föderation/Tschetschenen – Altersgruppen

Der Vergleich der Nationalitäten in Bezug auf die Verteilung der quantitativ wichtigsten Delikte bzw. Deliktsgruppen macht deutlich, dass die Gruppen „Leib und Leben“, „Freiheit“ und „Vermögen“ 70% bis 80% der Fälle von ausländischen bzw. russischen StaatsbürgerInnen gegenüber 60% der ÖsterreicherInnen erklären. Wird nun der Fokus auf die einzelnen Altersgruppen innerhalb der Nationalitätengruppen gelenkt, so wird mit steigendem Alter einerseits eine Zunahme „anderer Delikte“ erkennbar, also solcher, die nicht einer der genannten großen Gruppen angehören. Darüber hinaus erhöhen sich mit dem Alter die Anteile von Betrugsdelikten. (Abbildung 43, Abbildung 44, Abbildung 45) Und dieser Trend ist umso stärker ausgeprägt, desto länger der Aufenthalt in Österreich andauert. Die diesbezügliche Deliktsverteilung in den Gruppen nicht-österreichischer bzw. österreichischer Tatverdächtiger weist gegenüber der jungen Zuwanderungsgruppe der RussInnen/TschetschenInnen ein stabileres Niveau auf. Anzeigen nach dem Suchgiftgesetz (SGG) sind bei TschetschenInnen/RussInnen in allen Altersgruppen deutlich seltener als in den Vergleichsgruppen der anderen Nationalitäten. Allerdings ist in den letzten Jahren bei den älteren Gruppen von Tatverdächtigen ein kontinuierliches Wachstum zu konstatieren.

Die Deliktsverläufe innerhalb der Gruppe der RussInnen/TschetschenInnen nähern sich zwar tendenziell den Vergleichsgruppen an, sind aber noch von starken Schwankungen und Konjunkturen einzelner Delikte geprägt. Wie bei den Vergleichsgruppen auch, sind Einbruchsdelikte unter Jugendlichen stärker vertreten, bei russisch/tschetschenischen Jugendlichen ist unter diesem Titel darüber hinaus eine markant stärkere Anzeigenbelastung im Zeitraum 2007 bis 2012 ersichtlich. Auch wurde diese Gruppe bis 2003 häufiger des gewerbsmäßigen Diebstahls bezichtigt, wie im Übrigen auch Junge Erwachsene. In der Folge stieg bei Jugendlichen RussInnen/TschetschenInnen die Belastung durch Raubdelikte an.

Im Rahmen der Deliktgruppen „Leib und Leben“ und „Freiheitsdelikte“ fällt unter russischen/tschetschenischen Jugendlichen und vor allem auch Jungen Erwachsenen die Kombination aus „Raufhandel“, „Schwere Körperverletzung“ und „Gefährliche Drohung“ stärker ins Gewicht. Gerade dieser Bereich ist es aber auch, der in diesen Altersgruppen auffällig disruptiv verläuft. Im Zeitverlauf sticht vor allem das Jahr 2008 hervor, in dem es in den beiden jungen Altersgruppen tatverdächtiger RussInnen/TschetschenInnen zu einem deutlichen Anstieg des Raufhandels kam. Vor allem bei den Jungen Erwachsenen blieb das Niveau in der Folge hoch, zunehmend in Kombination mit dem Delikt „Schwere Körperverletzung“. Ab 2013 hielt sich die Anzeigenbelastung dieser Deliktkombination auch bei russischen/tschetschenischen Jugendlichen auf hohem Niveau. In deutlich abgeschwächter Form spiegelt sich diese Entwicklung auch bei russischen/tschetschenischen Erwachsenen wider.

Die Entwicklung dieses Anzeigemusters hat insofern eine Entsprechung bei der justiziellen Reaktion einer Verurteilung, als die Verurteiltenquote aus Titeln von Delikten gegen „Leib und Leben“ bei russischen/tschetschenischen Jugendlichen und Erwachsenen im Vergleich zu den entsprechenden Gruppen bei ÖsterreicherInnen und allen Nicht-ÖsterreicherInnen generell höher ist. (Abbildung 46, Abbildung 47, Abbildung 48) Allerdings ist ein direkter Zusammenhang nicht zu erkennen. Denn die Verurteiltenquote bei den Jungen Erwachsenen im Bereich „Leib und Leben“ ging ab 2011 trotz tendenziell höherer Anzeigenquoten deutlich zurück, um in der Folge relativ konstant zu bleiben. Wie im vorhergehenden Abschnitt herausgearbeitet werden konnte, ist diese Entwicklung eher nicht auf vermehrte Diversion, sondern vielmehr auf erhöhte Einstellungen bzw. Freisprüche zurückzuführen.

Abbildung 43-Tatverdächtige (Russische Föderation) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen

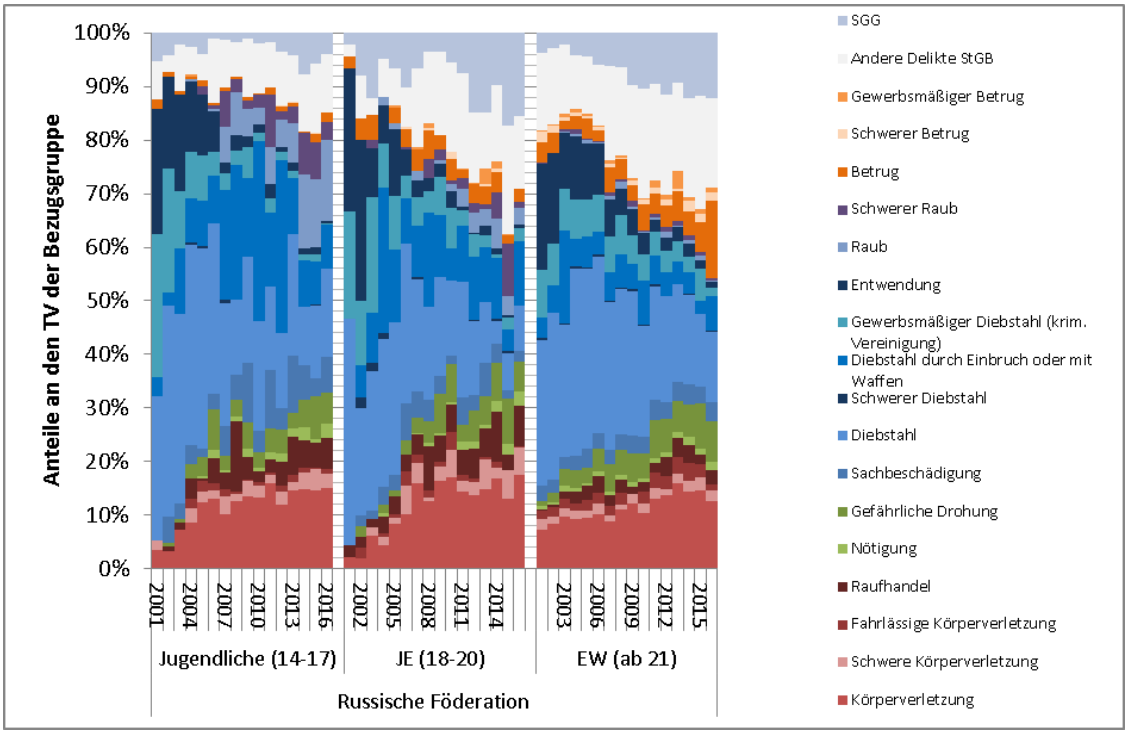

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 44-Tatverdächtige (Nicht-Österreich) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen

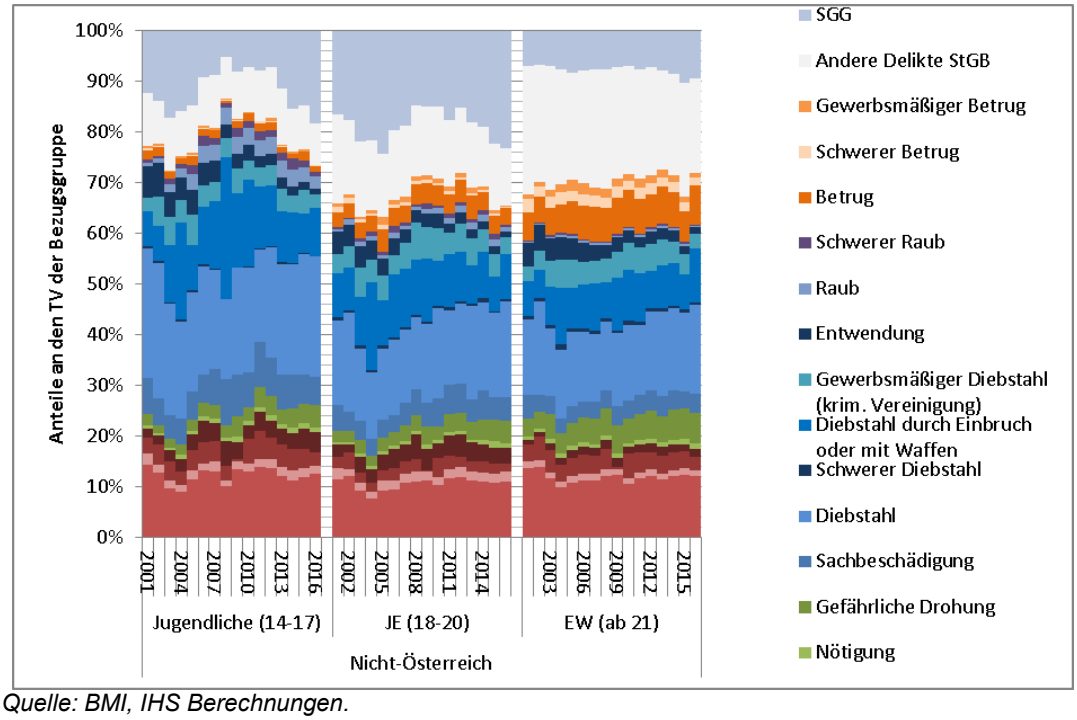

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 45-Tatverdächtige (Österreich) nach Altersgruppen und angezeigtem Delikt StGB-(2001-2016) - Mehrfachzählungen

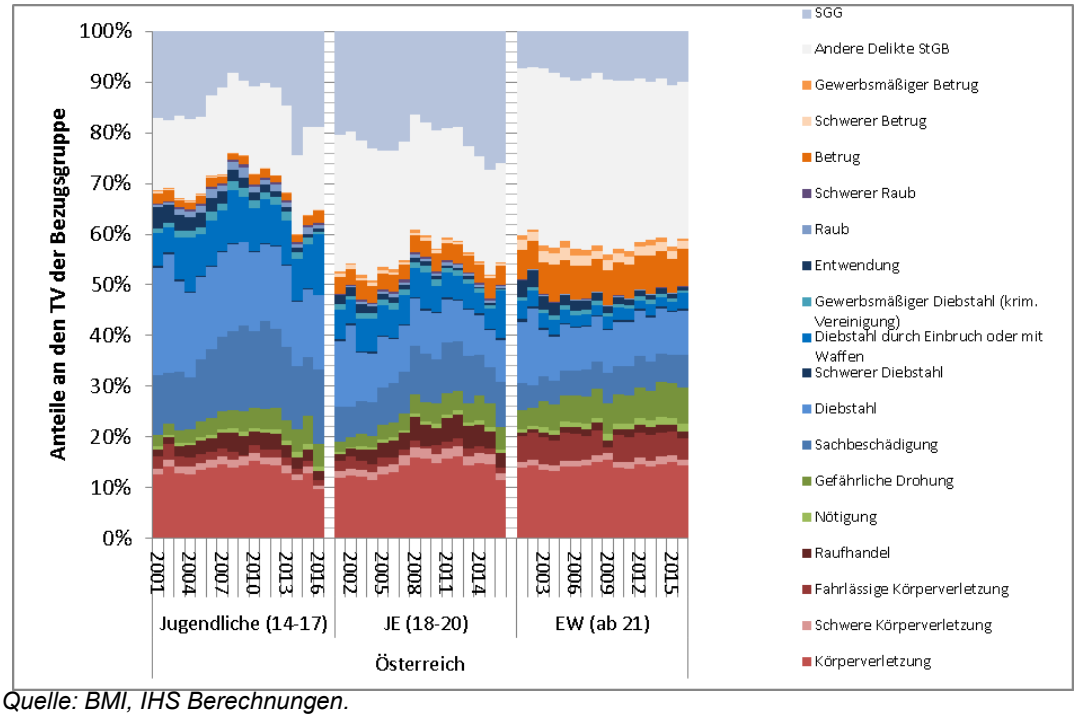

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 46-Gerichtliche Verurteilungsraten (Russische Föderation) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

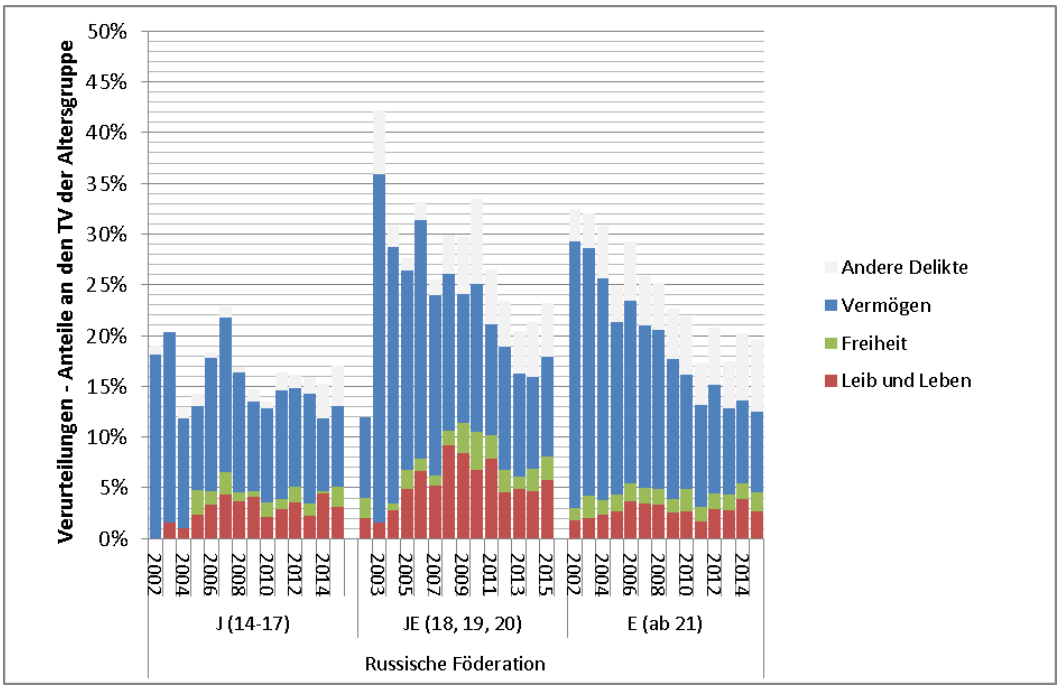

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Abbildung 47-Gerichtliche Verurteilungsraten (Nicht-Österreich) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

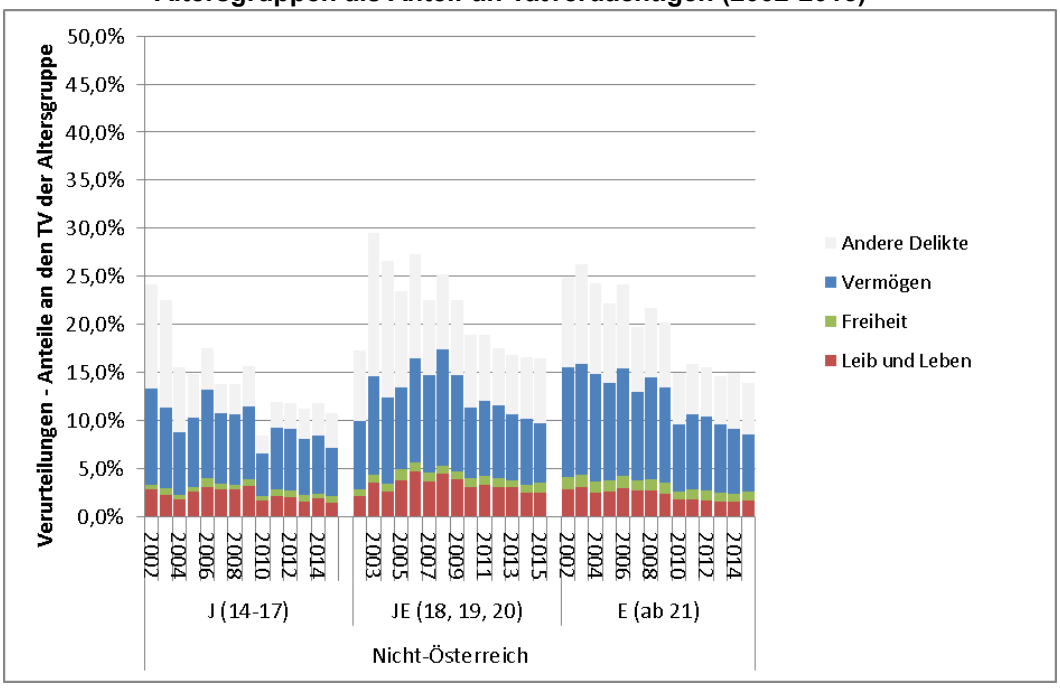

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Abbildung 48-Gerichtliche Verurteilungsraten (Österreich) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

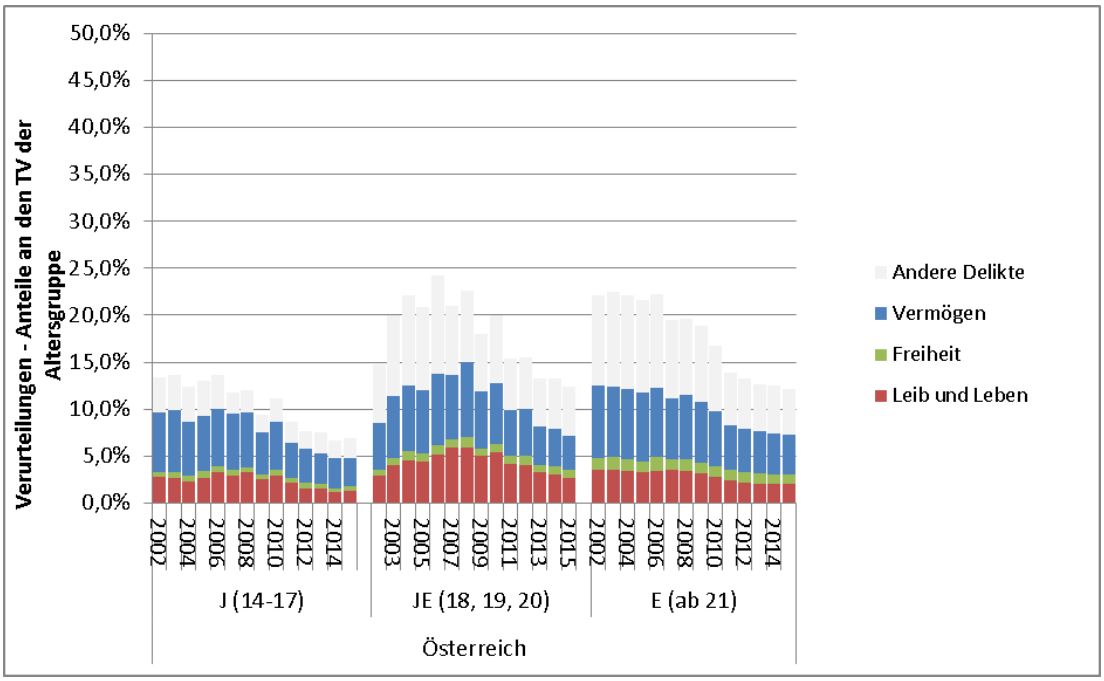

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Identifizierung kriminalitätsbelasteter Gruppen – Anzeigen und Verurteilungen

Eine Gegenüberstellung von Anzeigen- und Verurteilungsentwicklung nach Deliktgruppen erlaubt die Identifizierung besonders ausgesetzter und kriminalitätsbelasteter inländischer und ausländischer Altersgruppen und der Deliktgruppen, innerhalb derer letztlich eine Verurteilung erfolgt ist. Die Übersicht der Anzeigen über alle Vergleichsgruppen (Abbildung 49) macht zunächst deutlich, wie sehr Kriminalität unabhängig von der Staatszugehörigkeit ein männliches Phänomen darstellt. Die Anzeigenbelastung weiblicher Bevölkerungsgruppen in allen Altersgruppen geht über 4% nicht hinaus. Eine gewisse Ausnahme bilden jüngere Frauen jüngerer Zuwanderungspopulationen, die anfänglich etwas höheren Kriminalitäts- bzw. Kriminalisierungsrisiken ausgesetzt sind. Das indizieren die höheren Anteile der entsprechenden Gruppen innerhalb der Gruppe russischer Staatsangehöriger. Die Anzeigenübersicht bringt darüber hinaus eine zweite Konstante markant zum Ausdruck, die unter Männer besonders hohe Anzeigenbelastung vor allem von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen. Dabei kommt im Vergleich der Nationalitäten wieder der Unterschied zwischen sozial und ökonomisch etablierten und diesbezüglich noch äußerst volatilen Gruppen zum Ausdruck. Die Gruppe russischer Staatsangehöriger (TschetschenInnen) ist ein prototypisches Bespiel dessen: Diese Zuwanderungspopulation ist als solche dadurch gekennzeichnet, als jüngere per se kriminalitätsanfälligere Altersgruppen überrepräsentiert sind. Innerhalb der Gruppe der russischen/tschetschenischen Tatverdächtigen ist bei beiden jüngeren männlichen Altersgruppen im Vergleich zu allen anderen Gruppen ein stark diskontinuierlicher Verlauf der Anzeigenbelastung sichtbar. Neben den anfänglichen Belastungsspitzen gibt es weitere um die Jahre 2004, 2010 und 2014 herum. Dabei hält sich ein erhöhtes, stark schwankendes Belastungslevel ab 2014. Ein solches zeigt sich bei russischen/tschetschenischen männlichen Erwachsenen zwar nicht, allerdings verharren diese auf einem konstant hohen Belastungsniveau.

Wird die Anzeigenbelastung der Gruppen mit den Verurteilungsquoten nach Deliktgruppen (Abbildung 50) konfrontiert, ergibt sich gewissermaßen ein Substrat besonders kriminalitätsbelasteter Gruppen. Dabei wird deutlich, dass die erhöhte Anzeigenbelastungen von RussInnen/TschetschenInnen sich in generell auch in höheren Verurteilungsquoten vor allem im Bereich der Vermögensdelikte äußeren. Darüber hinaus trifft das auch auf die Gruppe russischer/tschetschenischer Junger Erwachsener (JE) im Rahmen von Delikten gegen „Leib und Leben“ zu. Allerdings spiegeln sich die skizzierten Anzeigenkonjunkturen bzw. Verläufe nicht ganz in den Verurteilungsquoten wider. Vor allem in der Gruppen der Jungen Erwachsenen mit russischer Staatsangehörigkeit sind diese entgegen dem Anzeigentrend in der großen Gruppe der Vermögensdelikten im Großen und Ganzen kontinuierlich rückläufig. Alleine im Bereich „Leib und Leben“ ist auch bei den Verurteilungen aller männlichen Altersgruppen ein unsteterer Verlauf feststellbar. Diese Ergebnisse lassen auf spezifische Gruppendelikte bzw. polizeiliche Schwerpunktaktionen schließen, die sich sowohl in den Anzeigen als auch in den Verurteilungen niederschlagen. Damit sind Gruppen

identifiziert, bei denen eine Annäherung an ein „normales“ Niveau der Kriminalitätsbelastung zwar auch erfolgt, allerdings diskontinuierlicher. Dabei schlagen sich die Spitzen polizeilicher Anzeigenreaktionen nur in stark abgemilderter Form auch in der härtesten justiziellen Reaktion einer Verurteilung nieder.

Abbildung 49- Tatverdächtige - Anteile an Wohnbevölkerung (bereinigt) nach Altersgruppen und Geschlecht- - Anteile-an der Wohnbevölkerung (bereinigt) nach Altersgruppen (2002-2016)

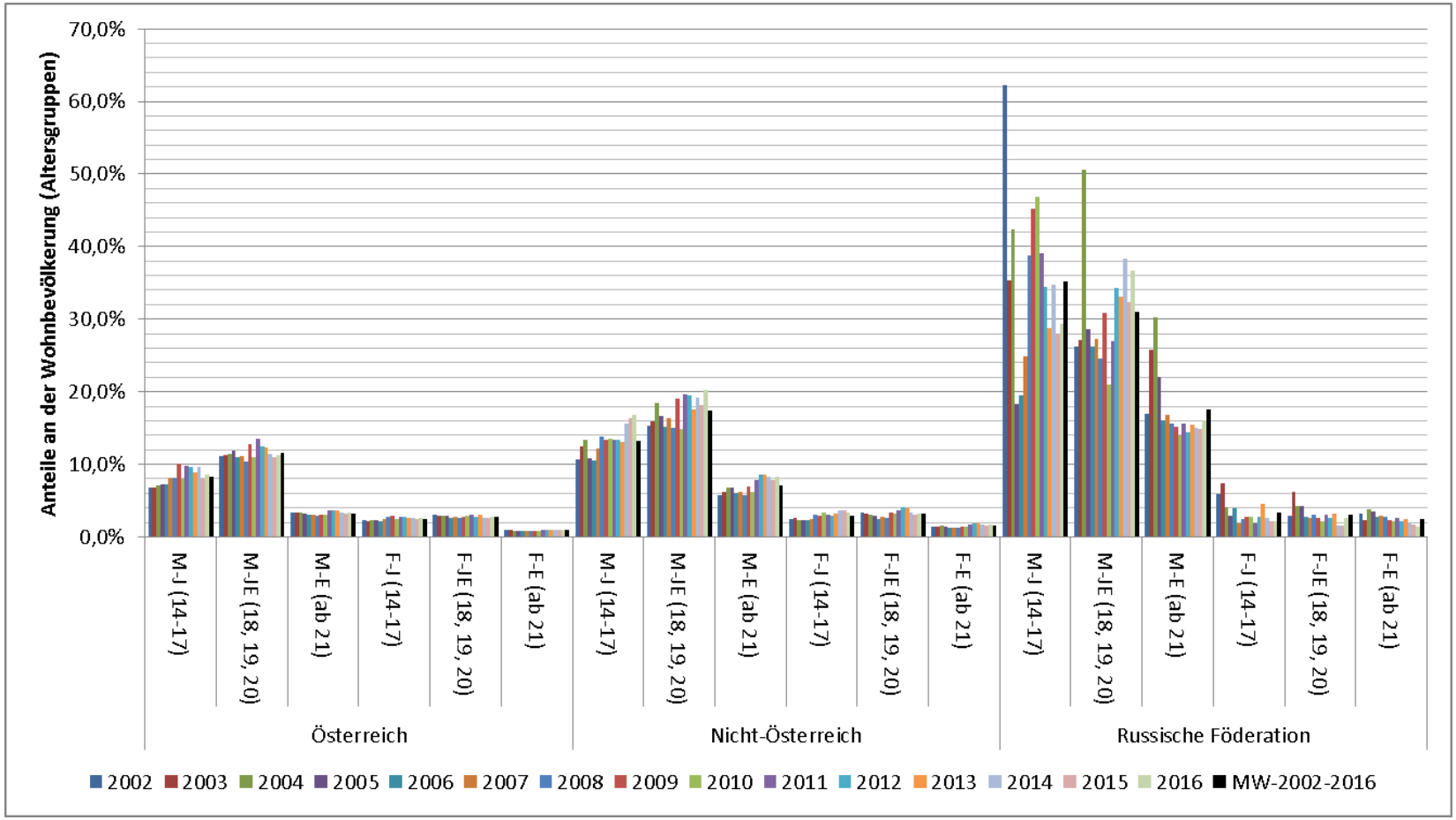

Quelle: Statistik Austria; BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Abbildung 50-Gerichtliche Verurteilungsraten (Österreich, Nicht-Österreich, Russsiche Föderation) nach Delikt- und Altersgruppen als Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

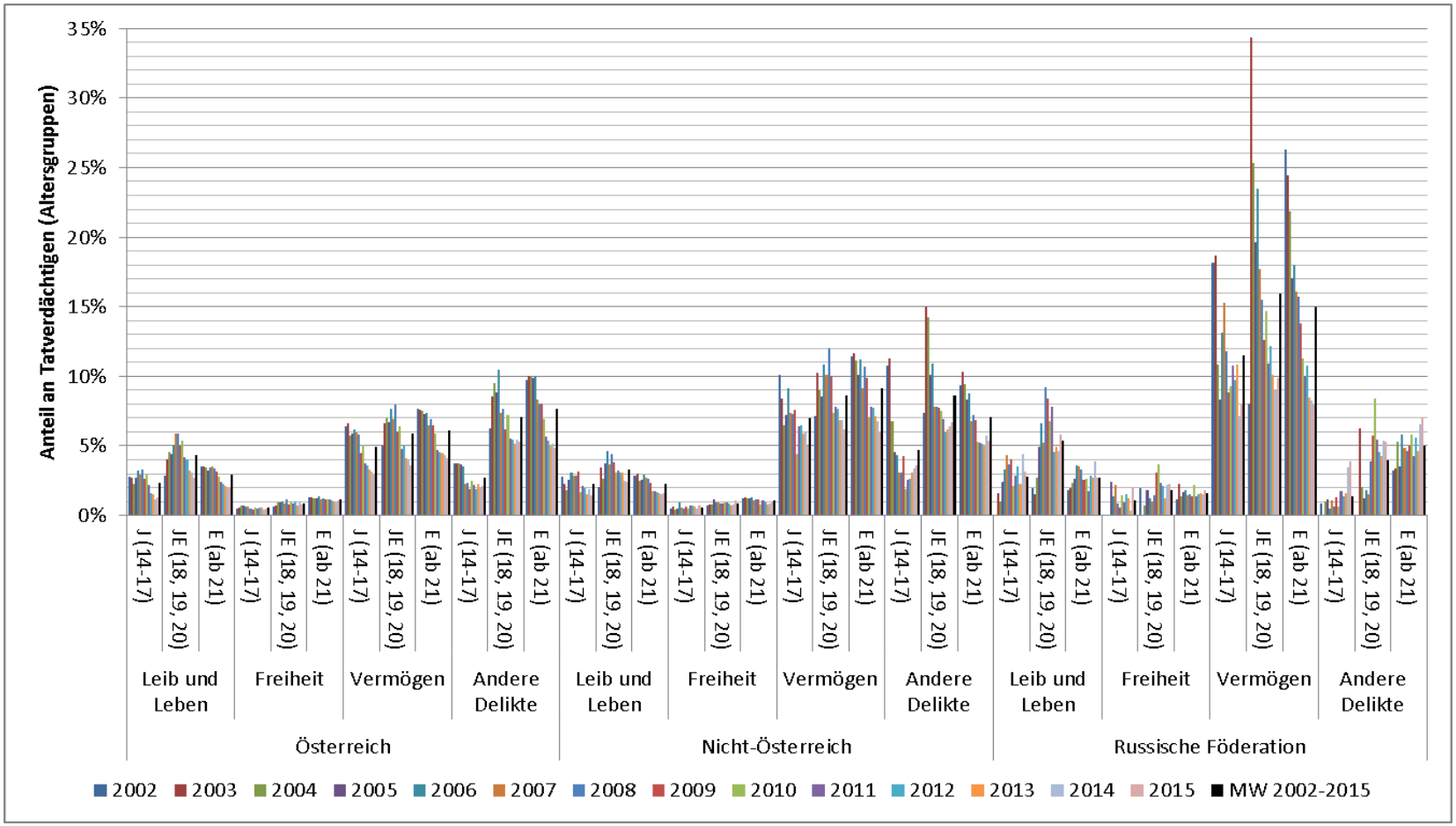

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

9. Kriminalitätskonjunkturen im Spiegel des KPA

In den nun folgenden Abschnitten werden anhand des Datenpools des Kriminalpolizeilichen Aktenindex (KPA) Kriminalitätskonjunkturen, Kriminalitätsverläufe und Kriminalitätskarrieren identifiziert und ausgewertet. Bei dieser Quelle handelt es sich um kriminalpolizeiliche erkennungsdienstlichen Ermittlungen gemäß § 57 SPG von „Namen, Geschlecht, frühere Namen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnanschrift, Namen der Eltern und Aliasdaten sowie Lichtbild eines Menschen“, die „im Rahmen einer Zentralen Informationssammlung“ gespeichert und anderen Behörden zum Zweck eines „Einschreitens für Auskünfte“ zugänglich gemacht werden dürfen. Das darf u.a. in Fällen erfolgen, wenn die mutmaßliche Tat im Rahmen einer „kriminellen Verbindung“ begangen wurde oder dies wegen „Art der Ausführung der Tat oder der Persönlichkeit des Betroffenen zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe“ als erforderlich erscheint. Die polizeilichen Behörden verfügen dabei über einen beträchtlichen Ermessensspielraum, da im Gesetz das, was unter „Art und Ausführung der Tat“ oder „Persönlichkeit“ zu verstehen ist, nicht näher definiert wird.

Der KPA beinhaltet Fälle, die mit anonymisierten Personenkennziffern versehen sind. Das SPG sieht dabei eine Löschung dann vor, wenn es in einem Zeitraum von fünf Jahren nach einem Eintrag zu keinem weiteren kommt. Es können also pro Person mehrere Fälle erfasst sein. Anhand der Kennziffern lassen sich über ein umfangreiches Kodierungsverfahren personalisierte Verläufe rekonstruieren. Die behördeninterne Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten von tatverdächtigen Personen, von denen mutmaßlich eine besondere Gefährdung im Sinne des SPG ausgeht, umfasst neben der Staatszugehörigkeit unter anderen auch den Geburtsort. Im Falle von Staatsbürgern aus der Russischen Föderation ist es also über eine Sonderauswertung möglich, eine Herkunft aus Tschetschenien zu eruieren. Herkunft ist dabei synonym mit Geburt innerhalb dieser Region. Nach einer deskriptiven Beschreibung der Grundgesamtheit von Tatverdächtigen Personen aus Russland werden die darauf folgenden Auswertungen also ausschließlich Staatsangehörige der russischen Föderation mit einem Geburtsort in der Region Tschetschenien als Basis haben.

KPA-Jahrgangszugangskohorten (KH)

Für die folgenden Analysen werden KPA-Zugangskohorten gebildet, die sich daraus definieren, in den Jahren vor der ersten „Verarbeitung“ (=interne behördliche Veröffentlichung) im KPA noch keine solche erfahren zu haben. Das bedeutet, dass es sich um jährliche Neuzugänge handelt. Die folgende Darstellung (Abbildung 51) zeigt die Größe der Kohorten russischer Staatsangehöriger nach der Anzahl der Personen sowie die Anteile derer, die einen Geburtsort in Tschetschenien aufweisen oder nicht.

Es zeigt sich, dass die Summe der Personen russischer Herkunft, die sich im KPA wiederfanden, sich bis 2011 jährlich zwischen rund 50 und 100 Personen bewegte, die überwiegend aus Tschetschenien stammten (70%-80%). In der Folge stieg diese Zahl der neu eintretenden Personen sprunghaft auf 500 pro Jahr im Jahr 2012 an (KH 12) an, um in der Folge auf diesem Niveau zu bleiben. Dabei änderte sich die Zusammensetzung der Gruppe. Der Anteil jener RussInnen, die in Tschetschenien geboren wurden, reduzierte sich auf rund 60%. Somit wurden zwischen 2005 (KH 05) und 2011 (KH 11) jährlich zwischen 41 und 92 TschetschenInnen und ab 2012 alljährlich rund 300 TschetschenInnen eine potenziell besondere Gefährdung attestiert, die eine Aufnahme in den KPA als gerechtfertigt erscheinen ließ.

Abbildung 51-KPA –Kohortenstärke von Staatszugehörigen der Russischen Föderation mit und ohne Geburtsort in Tschetschenien nach Anzahl der Personen (2005-2017)

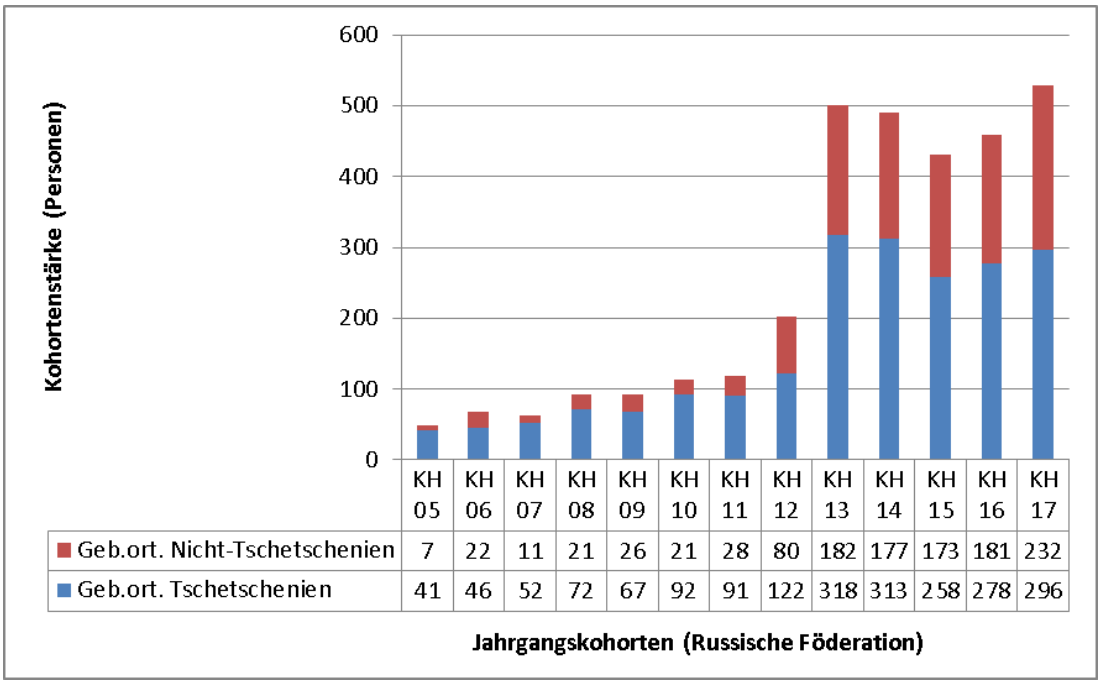

	KH 05	KH 06	KH 07	KH 08	KH 09	KH 10	KH 11	KH 12	KH 13	KH 14	KH 15	KH 16	KH 17
Geb.ort. Nicht-Tschetschenien	7	22	11	21	26	21	28	80	182	177	173	181	232
Geb.ort. Tschetschenien	41	46	52	72	67	92	91	122	318	313	258	278	296

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Im Weiteren werden nun die Jahrgangskohorten (KH) der TschetschenInnen näher analysiert. Abbildung 52) gibt die Zusammensetzung dieser Kohorten nach Altersgruppen wieder. Prinzipiell überwiegen dabei Erwachsene in der Definition des Strafrechts (Alter ab 21 Jahren) deutlich, deren Anzahl verdreifachte sich von KH 12 auf KH 13 nahezu. Die zweitgrößte Altersgruppe bildet im Rahmen erkennungsdienstlicher Erhebung jene tschetschenischer Jugendlicher. Diese erfuhr von KH 12 auf KH 13 zwar auch einen Verdoppelung, reduzierte sich im Gegensatz zu den Erwachsenen in den Folgejahren aber wieder. Junge Erwachsene spielen in den Kohorten mengenmäßig keine große Rolle, wobei

sich deren Anzahl von KH 12 auf KH 13 wie bei den Erwachsenen annährend verdreifachte, um in den folgenden Jahrgangskohorten in etwa auf diesem Level zu bleiben.

Abbildung 52-KPA –Jahrgangskohorten (TschetschenInnen) Alterszusammensetzung (Stramündige) Anteile in % (2005-2017)

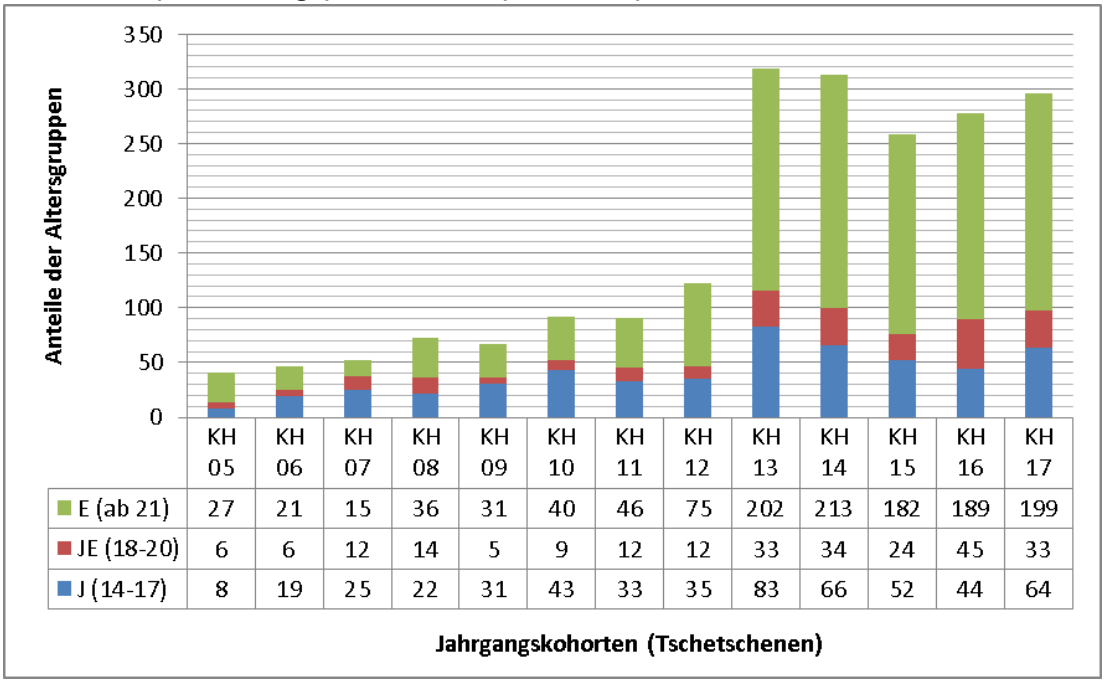

	KH 05	KH 06	KH 07	KH 08	KH 09	KH 10	KH 11	KH 12	KH 13	KH 14	KH 15	KH 16	KH 17
E (ab 21)	27	21	15	36	31	40	46	75	202	213	182	189	199
JE (18-20)	6	6	12	14	5	9	12	12	33	34	24	45	33
J (14-17)	8	19	25	22	31	43	33	35	83	66	52	44	64

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

KPA-Jahrgangszugangskohorten – Anteil an Tatverdächtigen

Der Bezug der Größe der einzelnen KPA-Jahrgangskohorten zur Grundgesamtheit den angezeigten Personen (Abbildung 53), erstere sind ja Teilmengen davon, soll klären, inwieweit mit den Sprüngen der in den KPA aufgenommenen TschetschenInnen allenfalls eine höhere Anzahl an Tatverdächtigen einhergeht.

Wie im Berichtsteil zur Entwicklung der Kriminalitätsbelastung dieser Bevölkerungsgruppe herausgearbeitet wurde, steigen im Zeitraum 2012 bis 2016 zwar auch die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen, allerdings nur bei den Erwachsenen und Jungen Erwachsenen, nicht bei Jugendlichen, und bei weitem nicht im Ausmaß der KPA-Fälle. Vielmehr verläuft das Wachstum der Tatverdächtigen konform der Bevölkerungsentwicklung dieser Gruppe. So bleibt die Kriminalitätsbelastung erwachsener russischer Personen in diesem Zeitraum konstant und jene der Jugendlichen sinkt abgesehen von einer Spitze 2014 sogar.

Daraus ergibt sich, dass keine signifikante Kongruenz von Anzeigenentwickung und dem stark erhöhten KPA-Anteilen vor allem bei Erwachsenen nachweisbar ist, wie Abbildung 53 verdeutlicht. Dafür scheint vielmehr ein qualitatives Wachstum, also eine vermehrte

polizeiliche Gefahrenannahme im Sinne § 57 SPG ab 2013 verantwortlich zu sein. Es wird ein größerer Anteil der Tatverdächtigen einer erkennungsdienstlichen Ermittlung unterzogen und in den KPA aufgenommen, ab KH 13 über alle Altersgruppen hin gesehen mehr als doppelt so viele. Im Detail war das bei rund 25% der Jugendlichen der Kohorte 2013 (KH 13) der Fall, bei Kohorte 2012 (KH 12) waren es noch rund 10%. Bei den folgenden Kohorten reduzierte sich dieser Anteil dann sukzessive wieder auf rd. 15%% bezogen auf die Tatverdächtigen dieser Gruppe. Bei den Erwachsenen von KH 13 erfuhren 17% eine solche Behandlung, das ist ein mehr als doppelt so hoher Anteil als noch in KH 12, und zwar nachhaltige wie die Folgejahrgänge zeigen. Ähnlich stellt sich die Entwicklung bei der Altersgruppe der Jungen Erwachsenen dar.

Abbildung 53-KPA –Jahrgangskohorten – Anteil an Tatverdächtigen (TschetschenInnen) nach Altersgruppen Anteile in % (2005-2017).

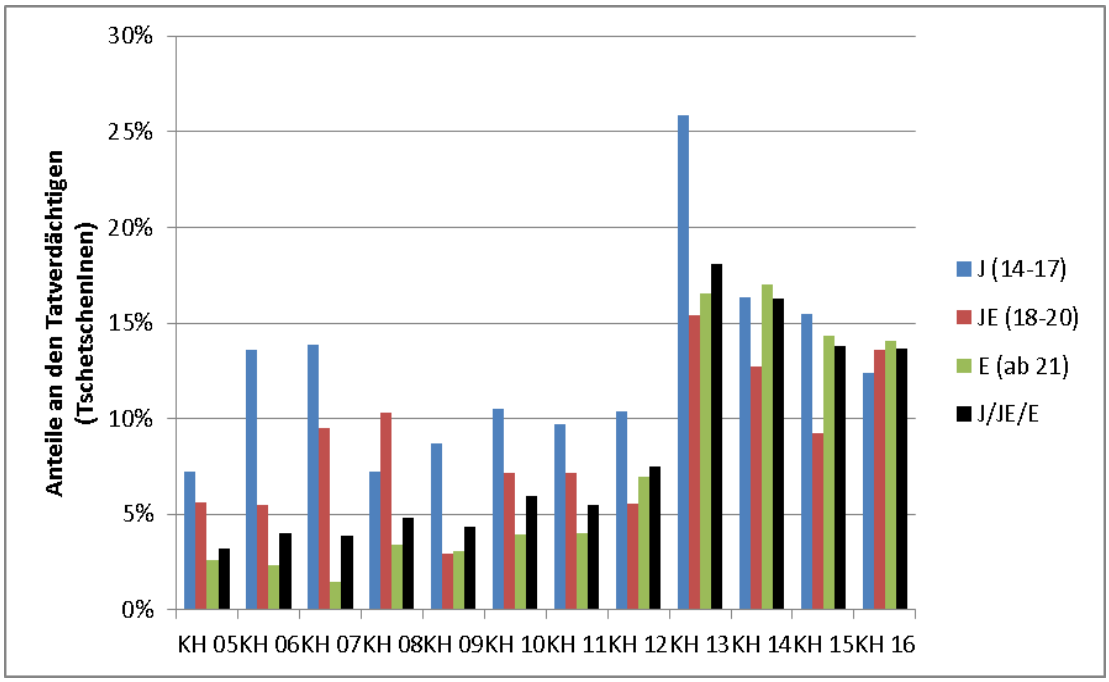

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Von den intensiveren polizeilichen Ermittlungen sind beinahe ausschließlich Männern betroffen, deren Anteil lag bis 2013 bei rund 90%. (Abbildung 54) Die offenkundig intensivere kriminalpolizeiliche Aktivität unter der Gruppe der TschetschenInnen führte aber auch in dieser Hinsicht zu einer Ausweitung des Netzes. Der Anteil weiblicher Delinquentinnen verdoppelte sich in den Kohorten 2013-2016, um ab KH 2017 wieder auf ein „normales“ Niveau zu sinken.

Abbildung 54-KPA –Jahrgangskohorten (TschetschenInnen) – Geschlechteranteil Anteile in % (2005-2017)

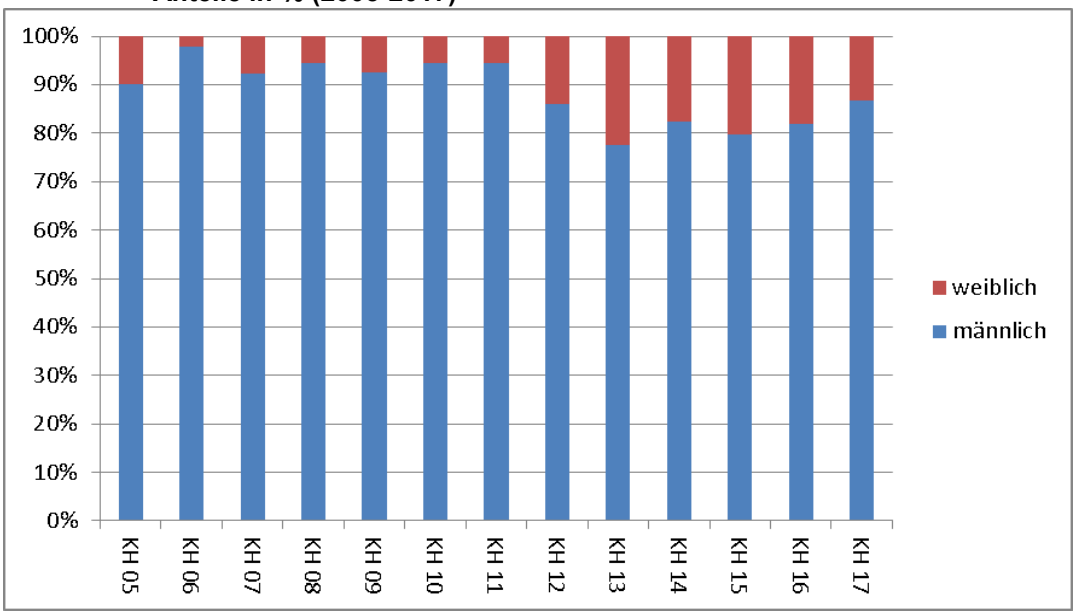

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Zusammensetzung der KPA nach Zugangskohorten

Im Beobachtungszeitraum schichten sich die Angehörigen der Jahrgangszugangskohorten übereinander insofern diese nach der ersten Registrierung in der KPA eine solche auch in den Folgejahren erfahren können. Demnach setzt sich die Gesamtzahl aller in den KPA aufgenommen Personen eines Jahres zusammen aus der Zugangskohorte des jeweiligen Jahres und den Angehörigen der Kohorten der Vorjahre. (siehe Abbildung 55)

Im Verlauf der Gesamtzahl dieses Aggregates kommt die intensive Ermittlungswelle unter russischen Staatsangehörigen mit tschetschenischer Herkunft ab 2013 deutlich zum Ausdruck. Die Gesamtzahl des Jahres 2013 setzt sich jeweils zu rund 50% aus Kohorten der Vorjahre und Neuzugängen im Jahr 2013 zusammen. Im Folgejahr 2014 werden von KH 13, die 318 Personen umfasst, gegen 85 dieser Personen wurde im Rahmen des KPA neuerlich intensiver ermittelt. Im letzten Jahr des Erhebungszeitraums (2017) finden sich schließlich noch 50 Personen von KH 13 in der Gesamtzahl wieder. Ähnlich sind die Verläufe der Zugangskohorten der Folgejahre geartet, im Jahr nach der Ersterfassung bleibt rund ein Viertel „KPA-Klientel“, um danach doch zu einem hohen Anteil „auffällig“ zu bleiben. Die Zugangskohorten vor 2013 unterscheiden sich von denen nachfolgenden insofern, als der zahlenmäßige Sprung vom Jahr der Ersterfassung auf das Folgejahr viel niedriger ist. Daraus kann geschlossen werden, dass ab 2013 um einen konkreten Verdacht herum ein viel größerer Radius an Tatverdächtigen erfasst wurde, von dem letztlich weniger an Substrat übrigblieb. Möglich wäre es auch, dass die verdächtigen Personen etwa durch U- oder Strafhaft aus dem Verkehr gezogen wurden und daher in den Folgejahren nicht mehr

aktiv sein konnten. Das würde allerdings markant höhere Verurteilungsquoten bedingen, die empirisch so nicht nachweisbar sind, wie im Abschnitt zuvor gezeigt wurde, gingen diese anteilig zugunsten von Einstellungen/Freisprüchen sogar zurück.

Abbildung 55-KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit nach Anzahl der Personen - TschetschenInnen (2005-2017)

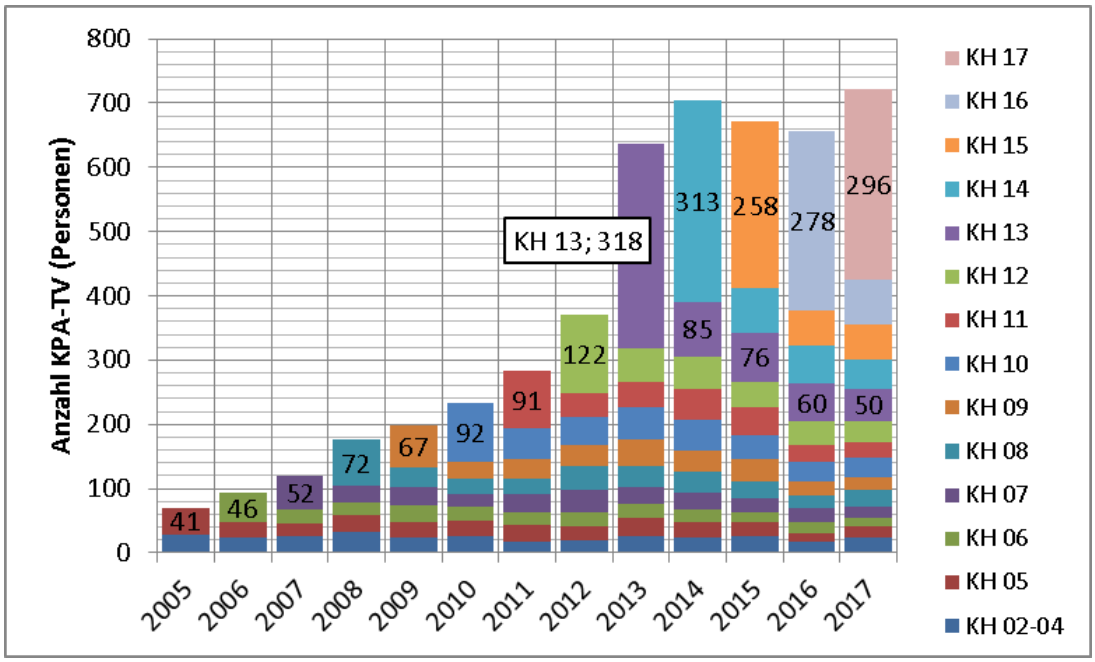

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Deliktverteilung unter Zugangskohorten

Eine mögliche Erklärung für die erhöhte kriminalpolizeiliche Aktivität könnte an der Art der Delikte liegen, wegen derer eine Aufnahme in den KPA zum Zwecke der Initiierung des Einschreitens auch anderer (polizeilicher) Behörden erfolgte. Grundsätzlich ist die Verteilung der Delikte bei den einzelnen Kohorten nicht anders geartet als unter den Tatverdächtigen, allerdings sind Delikte gegen Leib und Leben anteilig etwas stärker vertreten. (Abbildung 56) Dennoch dominieren Vermögensdelikte vor jenen gegen Leib und Leben bzw. gegen die Freiheit. Danach folgen die in der PKS nicht angeführten Suchtgiftdelikte (SGG), die ab der Zugangskohorte des Jahres 2010 an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus äußern sich ab KH 12, also der Kohorte, ab der in der Folge die Zugänge sprunghaft ansteigen sollten, kleinere Anteile an „Handlungen gegen den Frieden“, also etwa der Bildung oder Zughörigkeit zu einer kriminellen Organisation (§ 278 StGB). Dieser Verdacht vermag grundsätzlich eine Aufnahme in den KPA zu rechtfertigen. Daraus ließe sich die Hypothese ableiten, dass es sich dabei um ein „Triggerdelikt“ handelt, das eine Ermittlungswelle ausgelöst hat. Dazu würde auch das Steigen der Anteile der „Handlungen gegen die

Rechtspflege“ passen, also im wesentlich falsche Beweis- bzw. Zeugenaussagen, als Reaktion bzw. Widerstand gegen kriminalpolizeiliche Ermittlungen. Ein zusätzlicher Indikator dafür ist der Mix der Delikte aus Urkundenunterdrückung, Verstöße gegen das Waffengesetz sowie Handlungen gegen die Staatsgewalt. Der Anteil diese Gruppe von Delikten wuchs mit 2012 stark an. Gegen die „Trigger-Hypothese“ spricht die geringe Anzahl von Personen, denen Handlungen gegen den öffentlichen Frieden zur Last gelegt wurden: 2012: 7 Personen, 2013: 16 Personen, 2014: 21 Personen, 2015: 13 Personen, 2016: 7 Personen, 2017: 21 Personen.

Die Korrelationsanalyse (abschließendes Kapitel) bestimmter signifikant zusammenhängender Deliktkombinationen wird vielmehr zeigen, dass intensivere kriminalpolizeiliche Ermittlungsaktivitäten mit anderen Konjunkturen von Kriminalität in Verbindung stehen.

Abbildung 56-KPA –Deliktverteilung der Jahrgangskohorten Fälle – (Mehrfachdelikte möglich) (KH 05 – KH 17)

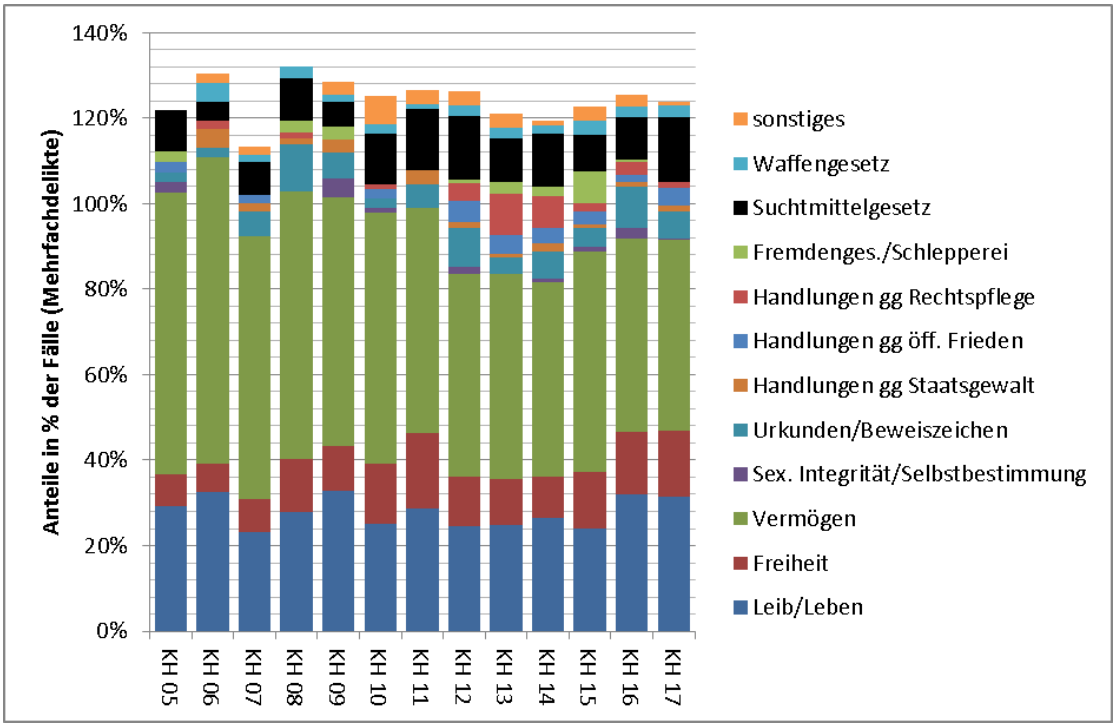

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Tatort der Zugangskohorten

Die Zusammensetzung der Zugangskohorten (KH) nach dem Tatort, an dem Tatverdächtige gestellt wurden, lässt erkennen, dass der Osten Österreich von Beginn des Untersuchungszeitraums an als Tatort russischer/tschetschenischer Verdächtiger dominiert und dieser Anteil durch steigende Anteile Wiens weiter wächst. (Abbildung 57)

Während Tatorte innerhalb Wiens in KH05 nur 20% der Gesamtheit repräsentieren, tun diese das ab KH11 schon zu über 50%. Namhafte Anteile stellen aber auch Tatorte innerhalb der Steiermark und Oberösterreichs, mit den Großräumen Graz und Linz, sowie zu Beginn auch noch Kärnten. Die Reduktion der Anteile der übrigen Bundesländer gegenüber Wien hat vor allem mit dem Anstieg an kriminalpolizeilicher Aktivität in Wien primär ab 2013 zu tun. (siehe Abbildung 58)

Abbildung 57-KPA –Tatort erster KPA-Ermittlung - (KH 05 – KH 17) – Anteile in %

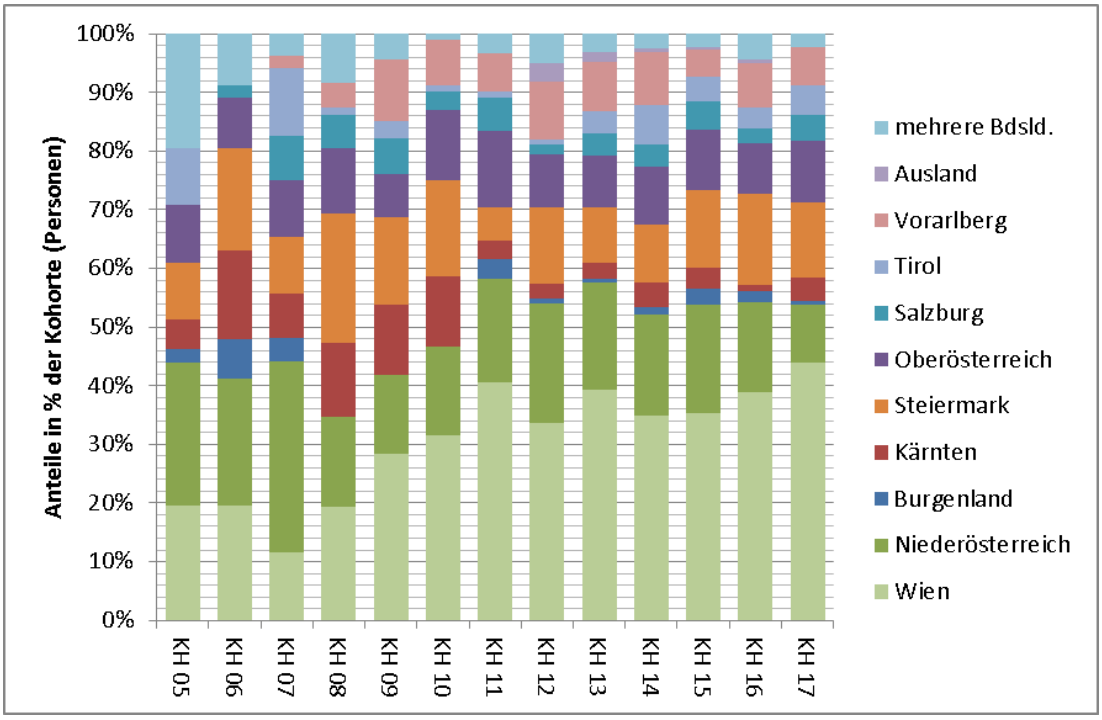

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Dennoch beschränkte sich die intensivierte kriminalpolizeiliche Aktivität nicht nur auf Wien, wie der Anstieg der Fallzahlen in den übrigen Bundesländern zeigt. Darüber hinaus waren vor allem auch Niederösterreich (Wiener Umland) aber auch die Steiermark, Oberösterreich und auch Vorarlberg betroffen.

Abbildung 58-KPA –Tatort erster KPA-Ermittlung - (KH 05 – KH 17) – Personen nach Kohorten

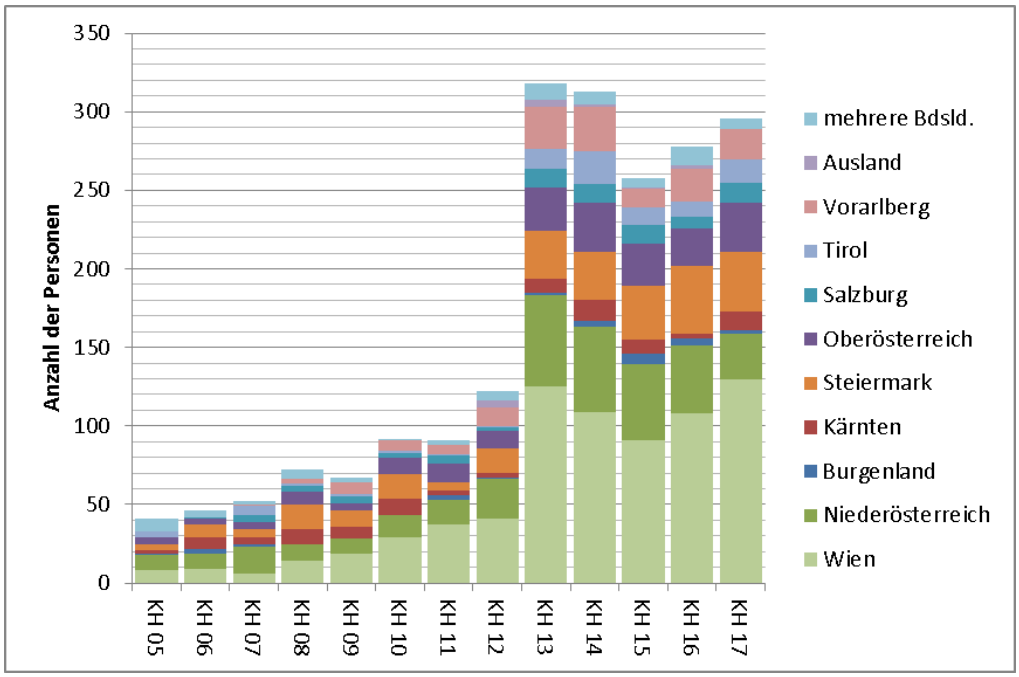

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

KPA nach Altersgruppen

KPA-Neuzugänge und Wiedererfassungen

Um nun den Anteil unter den einzelnen Altersgruppen zu identifizieren und zu quantifizieren, der aufgrund besonderer Gefahrenannahmen im Sinne § 57 SPG wiederholt in den KPA aufgenommen werden, können die Folge-Verläufe der einzelnen Zugangskohorten nachvollzogen werden. So heißt das etwa für Zugangskohorte 2013 (KH 13), dass von der Gesamtheit von 202 Erwachsenen, die 2013 erstmals erfasst wurden, im Jahr 2014 nur noch 32 wieder KPA-aktenkundig werden. In weiterer Folge reduziert sich die Anzahl der Personen aus dieser Kohorte entsprechend der Verläufe der älteren Jahrgangskohorten langsam auf 20 Personen oder auf rund 10% der Kohorte am Ende des Beobachtungszeitraums. Demgegenüber umfasst KH 13 insgesamt 83 Jugendliche, von denen 2014 wieder 45 Personen und am Ende des Untersuchungszeitraums 2017 immer noch 23 oder rund 51% auffällig bleiben. Von der Altersgruppe der Jungen Erwachsenen TschetschenInnen wurden von KH 13, die 33 Personen umfasste, 2017 noch 7 neuerlich im KPA behördlich veröffentlicht. (siehe Abbildung 59, Abbildung 63, Abbildung 61)

Die nach Altersgruppen sehr unterschiedlichen Verläufe machen deutlich, dass die Zusammensetzung der TschetschenInnen im KPA ab 2013 stark von „Neuzugängen“ geprägt ist, vor allem bei Erwachsenen, wo die Gruppe der Eintrittskohorten zahlenmäßig größer als der „Altbestand“, also die Gruppe der wiedererfassten älteren Kohorten, ist. Allerdings reduzieren sich Kohorten sehr rasch auf ein sehr viel geringeres Substrat der einzelnen Kohorten, der sich auch in der Folge immer wieder mit KPA-Aufnahmen konfrontiert ist. Und dieser Kern bleibt in seiner Größe relativ unabhängig von der intensiven Ermittlungswelle 2013 in Relation zu Anzeigen, Bevölkerung und Verurteilungen konstant.

Jugendliche (14-17- Jahre)

Werden nun die Verläufe der KPA-Grundgesamtheit getrennt nach Altersgruppen und differenziert nach Jahrgangszugangskohorten dargestellt, so fallen bei Jugendlichen (J) zunächst die weniger hohen Sprünge von 2012 auf 2013 auf. (Abbildung 59) Aufschlussreich in Bezug auf die Substanz der kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist darüber hinaus aber die Frage, inwieweit einzelne Jahrgangskohorten auch in den Folgejahren aktiv bleiben und wieder Gegenstand solcher kriminalpolizeilicher Ermittlungen werden. Diesbezüglich unterscheiden sich die Altersgruppen sehr stark voneinander. Bei Jugendlichen schwankt die durchschnittliche Anzahl der Wiedererfassungen innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Ersterfassung pro Kohortenmitglied bis 2012 zwischen 1,3 und 1,9. In der Folge senkt sich dieser Wert mit der deutlichen Zunahme der Größe der Zugangskohorten 2013 und 2014 auf 1,2 bzw. 0,9. (Abbildung 60) Das bedeutet, dass die Delinquenz der Neuzugänge also geringer war als jene der Kohorten der Vorjahre, was auf eine Ausweitung des polizeilichen Erhebungsnetzes schließen lässt.

Erwachsene (ab 21- Jahre)

Gänzlich anders stellt sich das bei den Kohorten der Erwachsenen dar. (Abbildung 61) Hier wuchs die Anzahl der im KPA erfassten tatverdächtigen Personen von 2012 von 75 auf 202 an um dieses Niveau in der Folge auch zu halten. Allerdings reduziert sich der Anteil der Wiederfassten auf ein Ausmaß, wie es auch in den Kohorten davor zu beobachten ist. Von der großen Anzahl derer, die ab 2013 erstmals erfasst wurden, wurden in den Folgejahren also nur sehr wenige neuerlich Gegenstand kriminalpolizeilicher Ermittlungen. (Abbildung 62) Die durchschnittliche Anzahl der Wiedererfassungen innerhalb der ersten 3 Jahren nach der Ersterfassung lag 2012 reduzierte sich schon ausgehend von Kohorte 05 kontinuierlich von 1,6 auf 0,9, um 2012 sprunghaft auf 0,4 Wiedererfassungen pro einem erwachsenen Kohortenmitglied zu sinken. Daran zeigt sich, dass von der kriminalpolizeilichen Ermittlungswelle insbesondere erwachsene TschetschenInnen erfasst wurden, ohne dass sich diese in der Folge in entsprechend höheren Verurteilungsraten oder in höheren Wiedererfassungsraten äußerte.

Junge Erwachsene (18-20 Jahre)

In der mengenmäßig kleinsten Gruppe der Jungen Erwachsenen erfolgte ab 2013 ähnlich den Erwachsenen ein sprunghafter Anstieg der Ersterfassungen von 12 auf 33 Personen, auch hier hielt sich diese Niveau in der Folge, und auch die Rate der Wiedererfassungen sank deutlich. (Abbildung 63) Die durchschnittliche Anzahl der KPA- Wiedererfassungen je Kohortenmitglied dieser Altersgruppe innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Ersterfassung sank ab 2012 auf einen Wert unter 1. (Abbildung 64) Bemessen an diesem Wert, reduzierte sich die quantitative Delinquenz auch innerhalb dieser Altersgruppe mit der Ausweitung des Ermittlungsradius.

Abbildung 59-Jugendliche (14-17) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017)

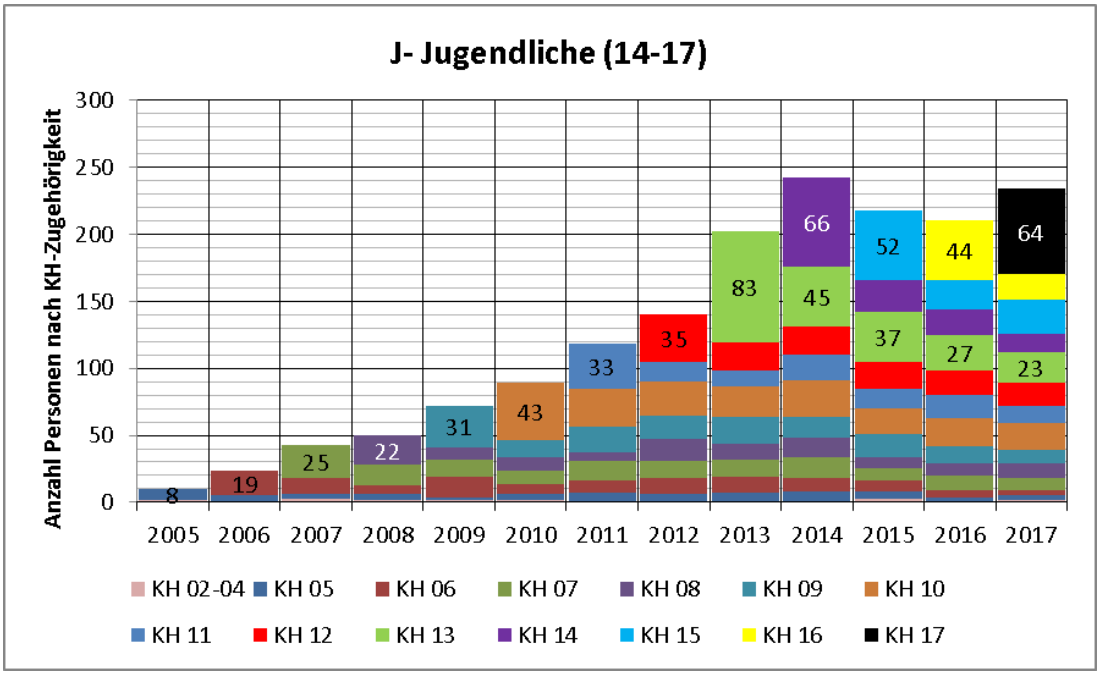

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 60-Jugendliche (14-17) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA – Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's)

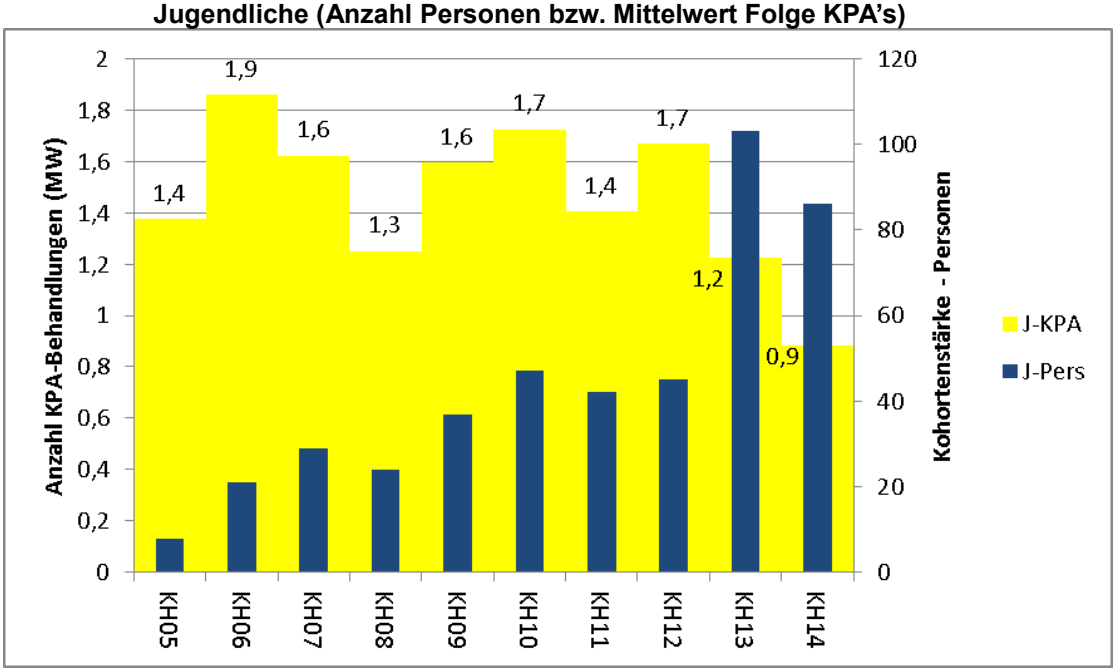

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 61-Erwachsene (ab 21) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017)

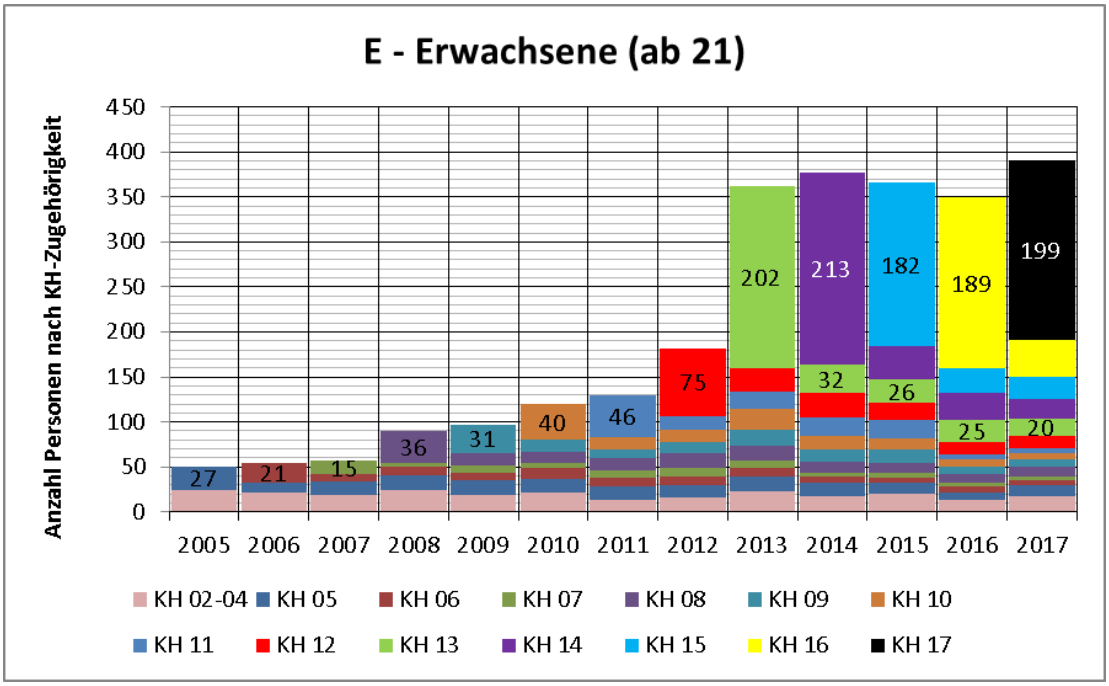

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 62-Erwachsene (ab 21) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA – Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's)

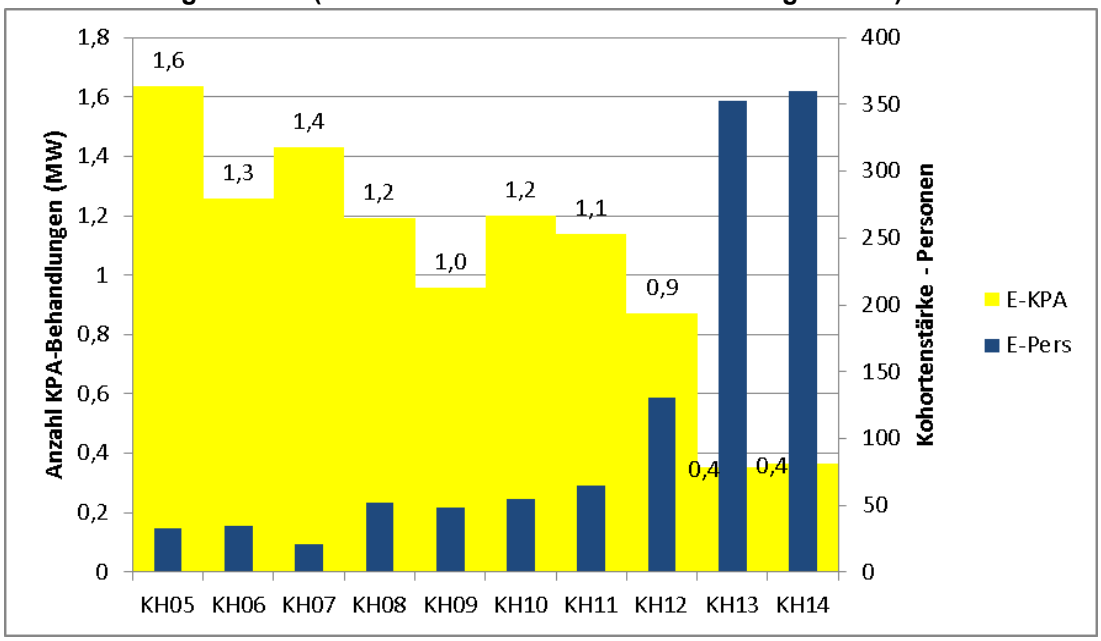

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 63-Junge Erwachsene (18-20e) KPA –Gesamtzahl pro Jahr - Zusammensetzung nach Kohortenzugehörigkeit - Anzahl der Personen (2002-2017)

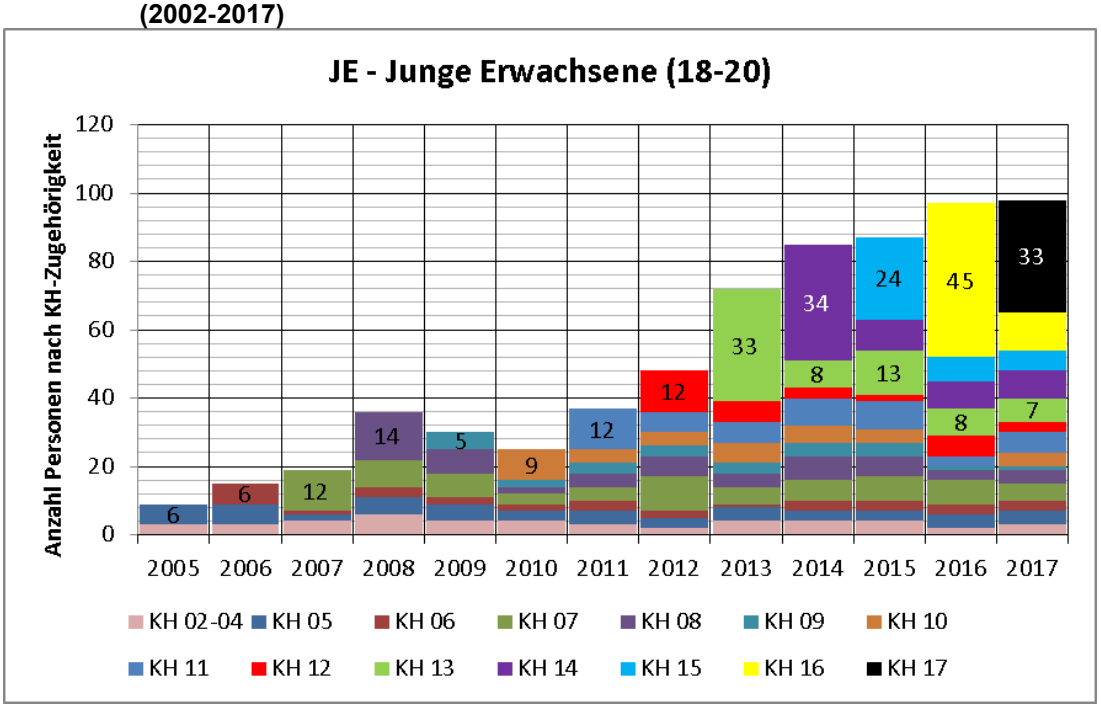

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 64-Junge Erwachsene (18-20 Jahre) Folge KPA's im Zeitraum 3 Jahre nach 1. KPA –Jugendliche (Anzahl Personen bzw. Mittelwert Folge KPA's)

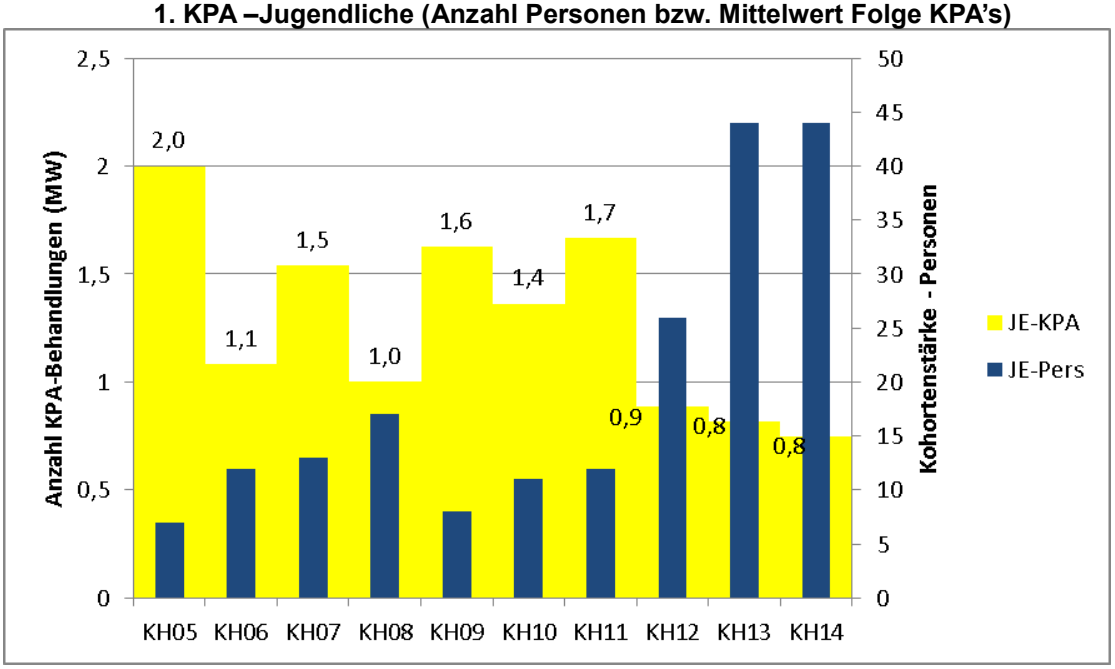

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Delikte

In Bezug auf die Zusammensetzung der Delikte zeigen sich unter den Altersgruppen Unterschiede und Parallelitäten. (Abbildung 65, Abbildung 66, Abbildung 67) In allen Altersgruppen kommt es ab KH12 zu einer merklich höheren Diversität der Delikte. Das hat seine Ursache primär darin, dass Vergehen gegen das Urkundengesetz, Handlungen gegen die Staatsgewalt und die Rechtspflege vermehr auftreten. Das ist wohl ein Effekt erhöhter Ermittlungsintensität, im Kontext derer sich diese Art der Übertretungen in der Regel ergeben können. Der Anteil dieser Delikte ist vor allem bei Erwachsenen höher, eine folgerichtige Konsequenz aufgrund der massiven Ausweitung der Ermittlungstätigkeiten in dieser Altersgruppe. Die Tatsache, dass sich die Anteile der führenden Deliktgruppen in den KH 12-14 stark auf rund 80% reduzieren, und auch die Anteile an Suchtgiftdelikten relativ konstant bleiben, ist ein Indiz dafür, dass von der Ausweitung des Ermittlungsnetzes vielfach auch Personen betroffen waren, bei denen letztlich „nur“ „Kontextdelikte“ übrig blieben. Dieser Effekt äußert sich im Ansatz auch bei KH 11-14 bei Jungen Erwachsenen, allerdings kommt dort auch eine Erhöhung der Anteile von Suchtgiftdelikten zum Tragen. Jugendliche sind davon so gut wie gar nicht betroffen, diese sind ab KH 12 zwar auch erhöhter kriminalpolizeilicher Ermittlungsaktivität ausgesetzt, wie der konstante Anteil an „Kontextdelikten“ zeigt, allerdings sind in der Regel immer auch Delikte der Bereiche Leib und Leben bzw. Freiheit und Vermögen im Spiel, diese Delikte repräsentieren in allen KH an die 100% und bilden gewissermaßen das Substrat jeden Tatverdachts. Daraus ergibt sich, dass Jugendliche insbesondere ab KH12 im Durchschnitt am häufigsten gleichzeitig wegen mehrerer Delikte belangt werden.

Auch in den anderen Altersgruppen knüpfen die Ermittlungen an den führenden Delikten in den Bereichen Leib und Leben bzw. Freiheit sowie Vermögen an. Dazu kommen vor allem bei Jungen Erwachsenen und Erwachsenen aber auch noch Suchgiftdelikte. Dabei stechen KH 11 und 12 (JE) deutlich heraus. Die sehr hohen Suchtgiftanteile in Kombination mit „Kontextdelikten“ sind klare Hinweise auf kriminalpolizeiliche Schwerpunktaktionen unter bislang kriminalpolizeilich nicht aktenkundigen Tätergruppen.

Abbildung 65-Jugendliche (14-17) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

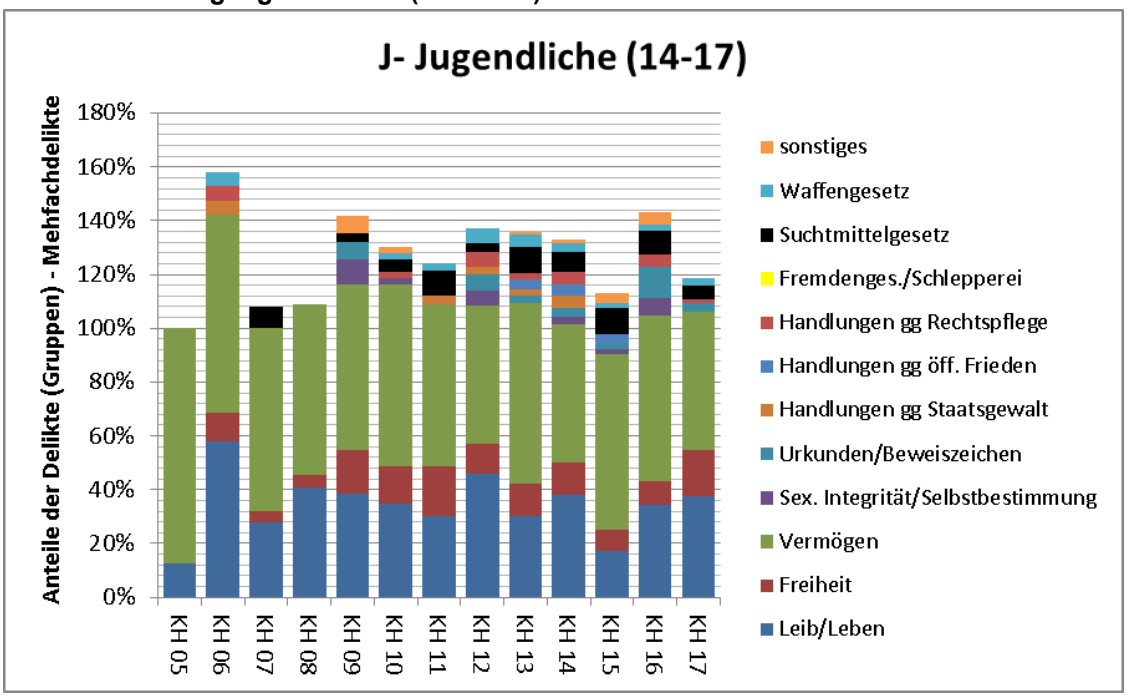

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 66-Junge Erwachsene (18-20) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

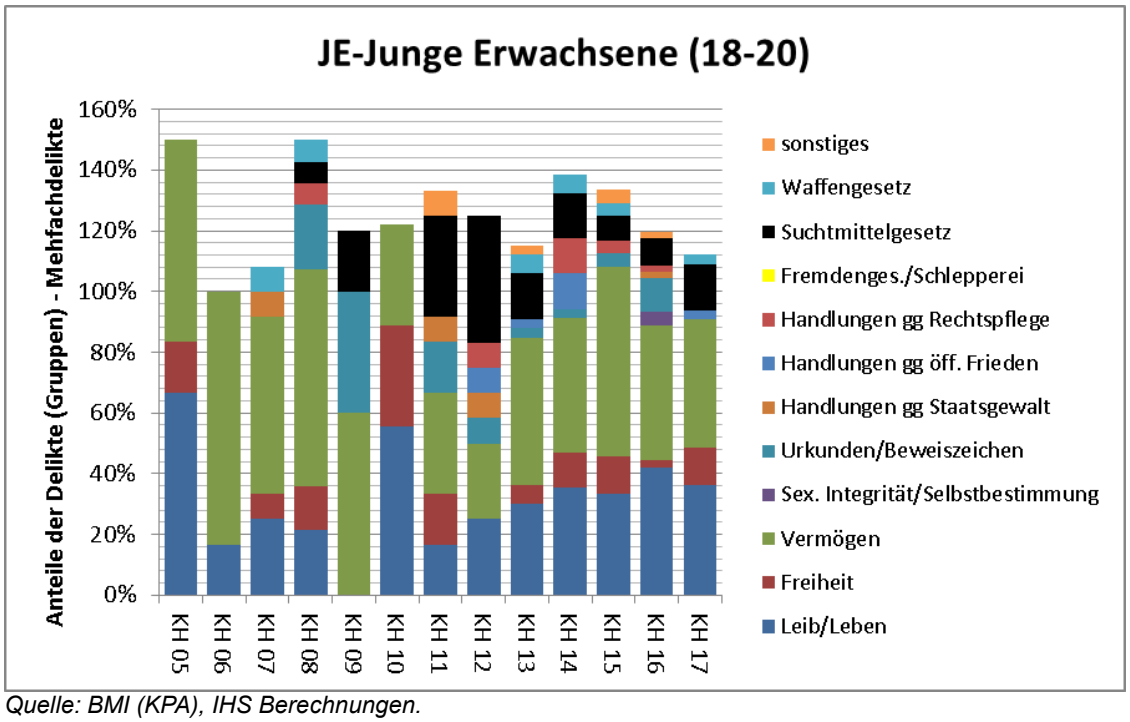

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 67- Erwachsene (ab 21) KPA –- Zusammensetzung der 1. Delikte der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

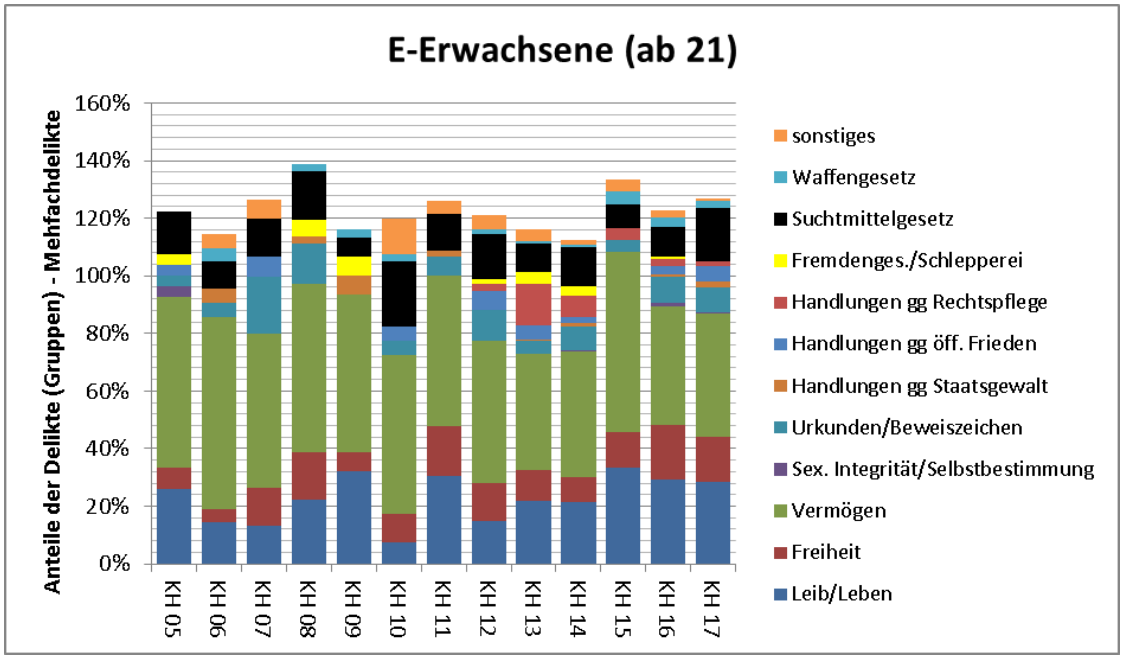

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Tatorte

Eingangs wurde die Grundgesamtheit aller in den KPA aufgenommen russischen Staatsbürger mit tschetschenischer Herkunft in Bezug auf den 1. Tatort der Jahrgangszugangskohorten als stark Ost-Region, also primär Wien- und NÖ-lastig beschrieben. Dieser Befund trifft grosso modo mittlerweile auch auf die einzelnen Altersgruppen zu, zumindest was die Kohorte der letzten Jahre betrifft. Allerdings war diese Verteilung nicht immer und überall so beschaffen. So lagen bei den Kohorten der Jugendlichen die Tatorte bis 2011 mehrheitlich nicht in diesen beiden Bundesländern, sondern vermehrt vor allem in der Steiermark und Kärnten. (Abbildung 68) Allerdings gilt es dabei die geringen Fallzahlen in den jüngeren Kohorten (< 100 bis 2010) zu berücksichtigen. Dieser Größenfaktor trifft insbesondere auch auf die Kohorten Junger Erwachsener RussInnen/TschetschenInnen zu, die bis dato in Summe nicht über 100 Personen hinausgehen und bis 2011 sogar unter 40 lag. (Abbildung 69) Dementsprechend stark schwanken die Anteile der Tatorte. Nichtsdestotrotz hat sich auch in dieser Altersgruppe ab 2010 eine nachhaltig starke Konzentration der Tatorte auf Wien eingestellt.

In der im Rahmen des KPA quantitativ schon immer größten Gruppe innerhalb dieser Herkunftsgruppe, den Erwachsenen, lag das Schwergewicht von Anfang an in der Ostregion, wobei eine kontinuierlich zunehmende Fokussierung auf Wien erfolgte. (Abbildung 70) In den Zugangskohorten bis 2010 lagen die Tatorte der erwachsenen Zugangskohorten auch

noch häufig in Kärnten, Steiermark und Oberösterreich. Von diesen dreien verlor Kärnten ab 2011 beinahe gänzlich an Bedeutung.

In diesen Ergebnissen schlagen sich einerseits wohl die Binnenmigrationen aus den Bundesländern primär nach Wien nieder, womit auch eine entsprechende Verlagerung der Kriminalitätsbelastung einhergeht. Andererseits finden darin wohl auch lokale kriminalpolizeiliche Schwerpunktaktionen ihren Niederschlag, mit denen auch eine höhere Anzahl von direkt und indirekt Betroffenen in diesen Regionen einhergeht, die in den KPA aufgenommen werden.

Abbildung 68-Jugendliche (14-17) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

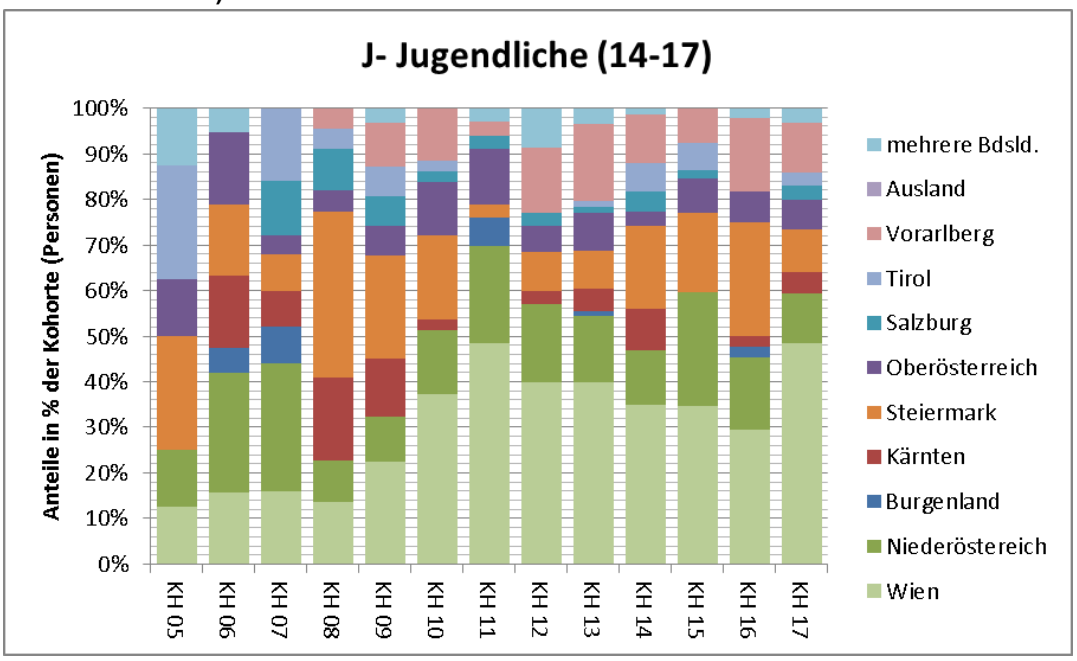

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 69-Junge Erwachsene (18-20) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

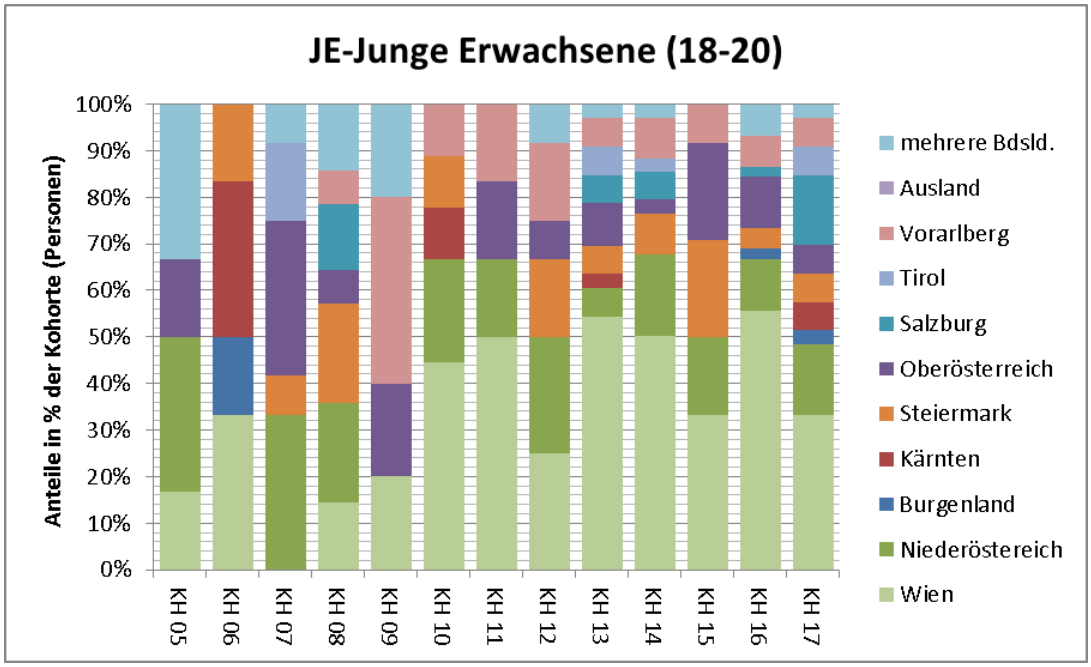

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Abbildung 70- Erwachsene (ab 21) KPA –- Tatort 1. Delikt der Jahrgangskohorten (KH 05-17)

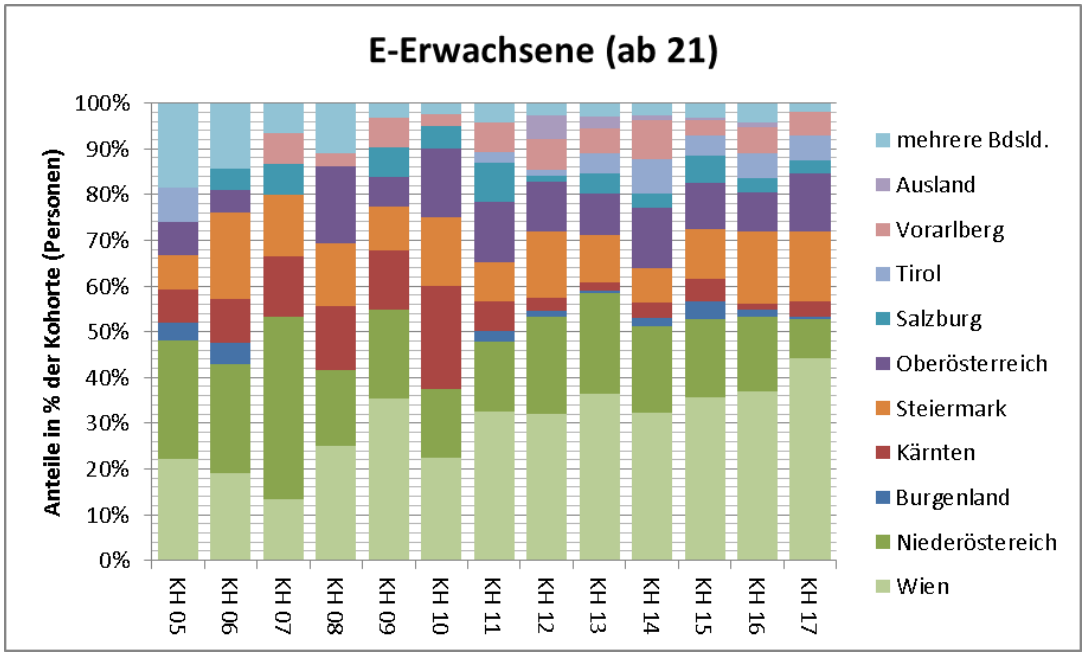

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Kombinationen und Korrelation von Delikten (KPA)

Der Zusammenhang von bestimmten Delikten erlaubt gewisse Rückschlüsse auf die Umstände der Tatbegehung einerseits und das (kriminal-)polizeiliche Einschreiten andererseits. Die Korrelationsanalyse vermag solche Zusammenhänge im Ansatz nachzuweisen. Hierbei gilt es zwischen jenen Delikten zu unterscheiden, die den Kern des Tatverdachtes bilden, Körperdelikte, Vermögensdelikte oder auch Suchtgiftdelikte, und jenen, die sich im Zuge der Amtshandlung zusätzlich ergeben können, wie Urkundendelikte, Handlungen gegen die Staatsgewalt, Handlungen gegen die Rechtspflege (falsche Zeugenaussage) oder auch Verstöße gegen das Waffengesetz.

Anhand der Korrelationsanalyse lässt sich zeigen, dass die Deliktgruppe „Leib und Leben“ die meisten Bezüge zu anderen Delikten aufweist. (Abbildung 71) Diese gehen oft einher mit Delikten gegen die Freiheit, also etwa Nötigung oder gefährliche Drohung, sowie mit Handlungen gegen die Staatsgewalt, also etwa Handgemenge im Zuge polizeilicher Kontrolle, und oft auch mit Verstößen gegen das Waffengesetz, also etwa das widerrechtliche Mitführen einer Waffe. Dieser statistische Zusammenhang besteht unabhängig von der Altersgruppe, bei Erwachsenen TschetschenInnen ist diese Kombination dennoch weniger hoch korreliert.

Abbildung 71-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Leib und Leben“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-17 (TschetschenInnen).

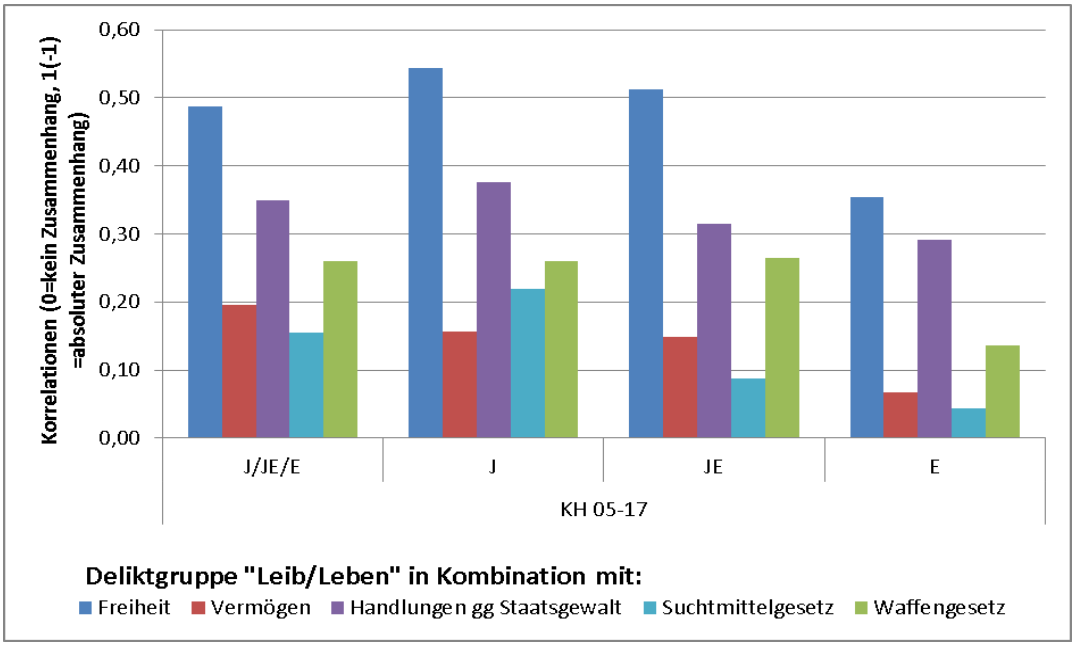

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Dieser Zusammenhang schwächt sich mit 2013, also der beginnenden Phase der Ausweitung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen unter russischen Staatsangehörigen, insgesamt deutlich ab. (Abbildung 72) Das hängt statistisch damit zusammen, dass durch die quantitative Ausweitung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen die Fallzahl wuchs, ohne dass aber in den Zugangskohorten diese Deliktkombination in gleicher Häufigkeit vorkam als in den Kohorten vor 2013. Dieser Effekt kommt generell in allen Altersgruppen zum Tragen, vor allem aber bei den starken Erwachsenen-Zugangskohorten der Jahre 2013-2017. (KH13-17)

Abbildung 72-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Leib und Leben“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-12 vs. KH 13-17 (TschetschenInnen)

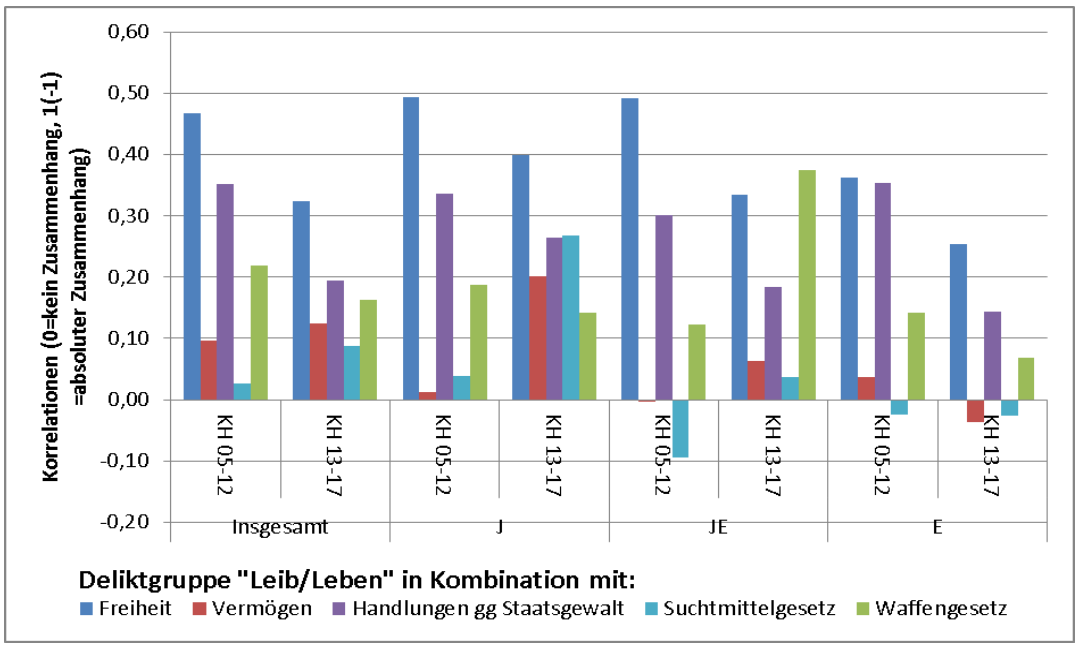

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Allerdings sind im statistischen Vergleich der beiden Perioden vor und nach 2013 auch konträre Entwicklungen sichtbar. (Abbildung 73) In der Gruppe tschetschenischer Junger Erwachsener (18-20 Jahre) treten Suchgiftdelikte ab 2013 vermehrt in Kombination mit Vermögensdelikten bzw. Handlungen gegen die Rechtspflege, also im Wesentlichen der falschen Zeugenaussage, auf. Darüber hinaus gehen in dieser Altersgruppe ab 2013 Delikte gegen Leib und Leben, also etwa Raufhandel, häufiger mit dem Einsatz von Waffen einher. Damit in Verbindung stehen weiterhin oft auch Freiheitsdelikte, also etwa die Nötigung oder gefährliche Drohung.

Abbildung 73-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Suchtgift“ – nach Altersgruppen, Kohorten 05-12 vs. KH 13-17 (TschetschenInnen)

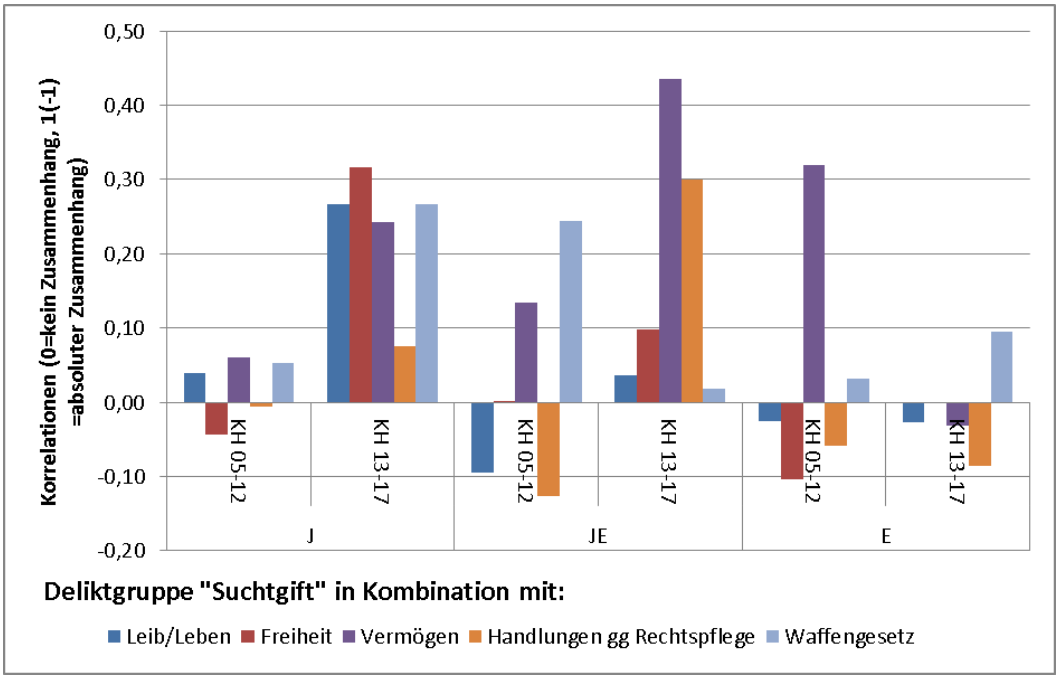

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Eine besondere Diskontinuität der beiden Vergleichsperioden äußert sich aber im Bereich der Suchtgiftdelikte bei Jugendlichen (14-17 Jahre). Während solche Delikte bis 2012 noch in keinem besonderen Kontext auffällig wurden, waren solche danach stark mit den Deliktgruppen Leib und Leben, Freiheit, Vermögen und auch mit Verstößen gegen das Waffengesetz korreliert. Hier wurden ab 2013 also offenkundig qualitativ neue Tätergruppen kriminalpolizeilich auffällig. Die Detailauswertung dieser Delikt- und Altersgruppe für die einzelnen Jahrgangskohorten 2013 bis 2017 zeigt, dass es sich um kein nachhaltiges sondern ein vorübergehendes Phänomen mit unterschiedlicher Kohortencharakteristik handelt. (Abbildung 74) Zunächst, in KH 13, traten Suchtgiftdelikte alleine in Kombination mit Delikten gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit auf, möglicherweis als begleitende Delikte im Zuge von Raufhandel und Freiheitsdelikten, also etwa die Nötigung oder gefährliche Drohung. In KH14 gesellten sich Vermögensdelikte und Vergehen gegen das Waffengesetz hinzu, also etwa Raub und der illegale Besitz von Waffen. Danach ebbte diese Welle schließlich ab, in KH15 kamen Suchtgiftdelikte nur noch in Kombination mit Vermögensdelikten und in KH16 nur noch mit Waffenbesitz gehäuft vor. Offenkundig handelt es sich dabei also nicht um ein strukturelles Kriminalitätsphänomen, sondern vielmehr um eine zeitliche Häufung kriminalpolizeilich ermittelter Täter aus insgesamt vier jugendlichen Jahrgangskohorten (KH13-KH16) mit Mehrfachdelikten, denen jeweils signifikante Bezüge zu Suchtgiftdelikten eigen waren.

Abbildung 74-Signifikante Korrelationen der Deliktgruppe „Suchtgift“ – Detail Jugendliche KH 13-17 (TschetschenInnen)

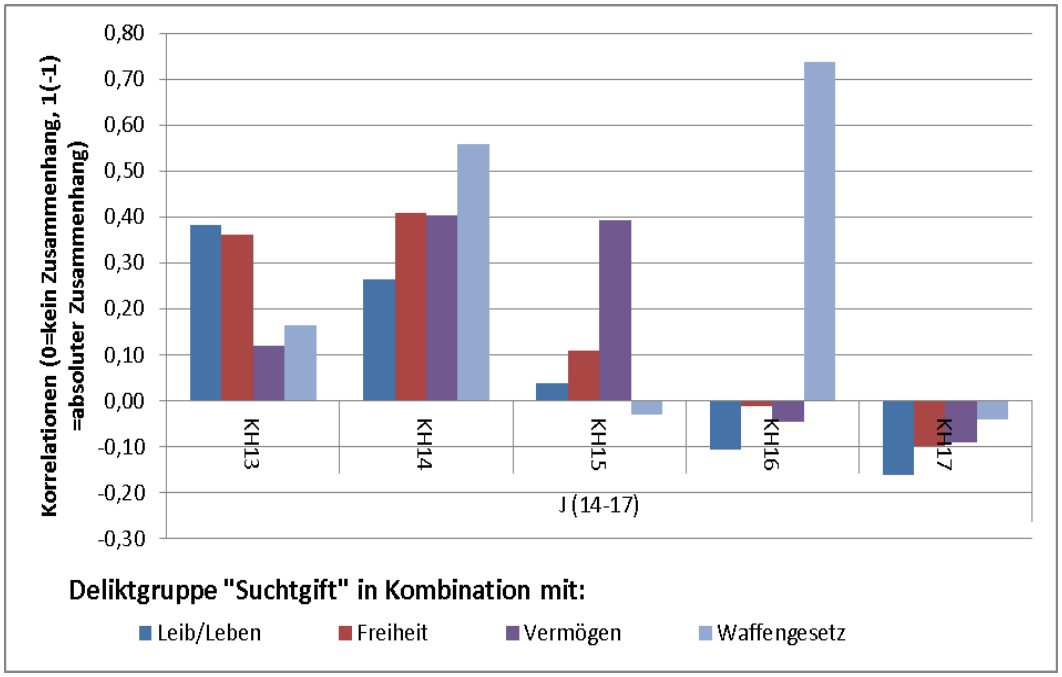

Quelle: BMI (KPA), IHS Berechnungen.

Fazit: Kombinationen und Korrelation von Delikten (KPA)

Zusammenfassend lässt sich anhand der Korrelationsanalyse von Deliktkombinationen folgendes festhalten: Im Spiegel der kriminalpolizeilichen Reaktionen treten bei tschetschenischen Tatverdächtigen über den Zeitraum 2005 bis 2017 Körperverletzungsdelikte bzw. Raufhandel gehäuft in Kombination mit Freiheitsdelikten (Gefährliche, Drohung Erpressung), Widerstand gegen die Staatsgewalt und auch Übertretungen des Waffengesetzes auf. Dabei dürfte das Waffenverbot für unter 18 Jährige und Drittstaatsangehörige eine Rolle spielen. Dabei handelt es sich um ein eher diffuses Kriminalitätsmuster, welches über den Zeitraum hinweg Gültigkeit hat. Allerdings verliert dieses Muster im Zeitverlauf an Bedeutung, was einerseits mit der tendenziell rückläufigen Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe zu tun hat und andererseits mit der verstärkten kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit ab 2013. Denn damit ist einen quantitative Ausweitung des Kreises kriminalpolizeilichen Verdächtigter verbunden, ohne dass sich die Häufung dieser Deliktmuster darin linear widerspiegeln würde. Darüber hinaus sind anhand der Analyse intensiverer kriminalpolizeilicher Aktivitäten aber auch klare auf- und abebbende Konjunkturen spezifischer Kriminalitätsformen nachweisbar, wie die Kombination aus Gewalt- und Suchtgiftdelikten bei Jugendlichen im Zeitraum 2013-2016 zeigt. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass um solche Kriminalitätskonjunkturen herum (Soko „Goldenberg“ 2014, Soko „Gambit“ 2015), die den Anlass für intensiverer kriminalpolizeiliche Aktivität bildet, das Netz der Ermittlungen offenbar auf eine große Gruppe von

tatverdächtigen TschetschenInnen und möglichen BeihelferInnen ausgeweitet wird, wofür der Anstieg der Fallzahlen in mehreren Bundesländern ein Indikator ist. (siehe Tatort Abbildung 58) Das hat zur Folge, dass mit dieser Ausweitung nicht auch ein signifikanter Anstieg der Verurteilungen einhergeht, dieser abschwächende Zusammenhang ist vor allem für die Erwachsenen-Kohorten ab 2013 nachweisbar. Bei den Jugendlichen ist ein solcher Sprung mit 2012 feststellbar, dem die beschriebene Konjunktur in der KPA entspricht.

Bei all diesen Schlüssen muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auf der Grundlage der gegebenen Datenbasis keine Vergleichsgruppen mit Personen anderer Staatsangehörigkeit gebildet werden konnten.

10.Zusammenfassung der Ergebnisse

Demografische Kennzahlen

Die Ermittlung der Größe der Gruppe von TschetschenInnen in Österreich, die, solange sie nicht die Staatsbürgerschaft wechseln, Angehörige der Russischen Föderation sind, ist nur auf indirektem Weg möglich. Über den Zeitraum 2002 bis 2017 beträgt der Anteil der russischen Staatsangehörigen mit einem Geburtsort in Tschetschenien 65,6 %. Zum Jahresbeginn 2017 befanden sich demnach rund 22.000 Personen aller Altersgruppen aus Tschetschenien in Österreich. Das entspricht einem jährlichen Anstieg um rund 11 %, wobei sich dieses Wachstum seit 2010 auf rund 4 % reduzierte. Während in den empirischen Teilen des Berichts immer die Klassifizierung der Ursprungsquellen Erwähnung findet, wird in der Zusammenfassung sowie in der Ergebnisinterpretation im Sinne einer besseren Lesbarkeit nur die Bezeichnung „Tschetschene/Tschetschenin“ verwendet. Das erscheint insofern gerechtfertigt, als die Zuwanderung aus Russland zu rund zwei Dritteln von Personen aus autonomen Republik Tschetschenien erfolgt. Anhand von Indikatoren wie dem Geburtsort kann diese Gruppe im Kontext der Studie statistisch gut abgegrenzt werden.

In den Bevölkerungsteilen, die (noch) keine österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen, ist die Zusammensetzung entsprechend einer (Zu-)Wanderungspopulation grundsätzlich anders geartet. Personengruppen im berufsfähigen Alter mit erhöhter Fertilität sind darin überproportional stark vertreten. Dementsprechend sind die Anteile der unter 14-Jährigen bei Nicht-ÖsterreicherInnen und insbesondere bei TschetschenInnen sehr viel höher und liegen zwischen 30 % und 50 %. Daraus ergibt sich, dass der Anteil jener Bevölkerungsgruppen, die unabhängig von der Herkunft per se ein höheres Kriminalitätsrisiko aufweisen, deutlich stärker ausgeprägt ist. Das betrifft vor allem die Gruppe 14- bis 17-jähriger männlicher Jugendlicher. Deren Anteil stieg in der Gruppe der TschetschenInnen bis 2017 auf fast 10 % und war damit rund doppelt so hoch als unter österreichischen Staatsangehörigen.

Bildung

Bei Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatszugehörigkeit und auch TschetschenInnen liegt der Anteil der 6- bis 10-Jährigen, die im Zeitraum von 2006 bis 2016 eine Hauptschule (HS) bzw. eine Neue Mittelschule (NMS) oder das Polytechnikum (Poly) besucht haben, zwischen 60 % und 80 % (Bei SchülerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Vergleich rund 50 %). Gleichzeitig nehmen die Anteile dieser Herkunftsgruppen an einer AHS-Unterstufe und in der Folge einer AHS-Oberstufe, eines Oberstufengymnasiums oder einer BMHS (Berufsbildende mittlere und höhere Schule) kontinuierlich zu. Vor allem bei tschetschenischen Jugendlichen stieg der Anteil stark, von rund 20 % im Jahr 2006 auf über 40 % im Jahr 2016. Allerdings ist der Anteil derer, die eine Lehre und im Zuge dessen eine

Berufsschule (BS) besuchen in dieser Gruppe mit rund 20 % nicht stark ausgeprägt. Daraus ergibt sich, dass der Anteil der tschetschenischen Jugendlichen, welcher über den Pflichtschulabschluss nicht hinausgekommen sein dürfte, 2016 zwar noch immer 30 % beträgt, sich seit 2006 aber um die Hälfte reduziert hat.

Unter der Erwerbsbevölkerung, die das Schulsystem also bereits verlassen hat, weisen Erwerbspersonen mit nicht-österreichsicher Herkunft zu etwas mehr als der Hälfte Bildungsabschlüsse auf, die über einen Pflichtschulabschluss hinaus gehen. Im Vergleich dazu haben rund drei Viertel der österreichischen Erwerbspersonen über die Pflichtschule hinausgehende Abschlüsse. Das Bildungsniveau von Erwerbspersonen aus Tschetschenien ist hinsichtlich der Pflichtschulabschlüsse nicht anders als unter allen Personen nicht-österreichischer Herkunft, rund 50 % haben keinen höheren Abschluss als die Pflichtschule. Andererseits hat diese Gruppe einen Anteil an AkademikerInnen von über 20 % und somit mehr als ÖsterreicherInnen. Das bedeutet, dass diese Herkunftsgruppe durch eine starke Polarität von niedrigsten und höchsten Bildungslevels gekennzeichnet ist. Darin spiegeln sich historische Entwicklungen in Tschetschenien wider. Seit den Tschetschenienkriegen ab 1991 wurde auch die Bildungsinfrastruktur stark in Mitleidenschaft gezogen, weswegen die schulpflichtige Bevölkerung dieser Generationen keine systematische Schulausbildung erhalten konnte.

Die Bildungsdaten zeigen zwar einen sehr starken Trend der Normalisierung, davon profitiert aber primär nur die Gruppe von ZuwanderInnen, die entweder schon in Österreich geboren wurden und so eine normale Bildungskarriere starten konnten, oder die sich noch im Volksschulalter befinden und daher noch bessere Chancen haben, daran anzuknüpfen. Im Vorteil sind auch jene Kinder, deren Eltern einen höheren Bildungslevel mitbrachten und dementsprechend ein anderes Bildungsideal vermitteln, da der Bildungshintergrund der Eltern in Österreich den größten Einfluss auf die Schulkarrieren der Kinder ausübt.

Erwerbstätigkeit – Arbeitslosigkeit

Unter der in- und ausländischen Bevölkerung sind rund 50 % nicht erwerbsfähig, da es sich um Kinder, SchülerInnen, Studierende, PensionistInnen oder auch AsylwerberInnen ohne Beschäftigungserlaubnis handelt. Unter der tschetschenischen Population beträgt der entsprechende Anteil im Zeitraum 2011 bis 2015 über 60 %. Das hat vor allem mit der jungen Migrationspopulation (Kinder, SchülerInnen, Studierende) zu tun, aber auch damit, dass im Zeitraum 2011 bis 2015 ein Anteil von bis zu 19 % der aus Tschetschenien stammenden Bevölkerung einen AsylwerberInnenstatus und daher in der Regel auch keine Arbeitserlaubnis aufwies. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 40 % dieser Herkunftsgruppe Erwerbspersonen sind, also dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit, die unter der (jüngeren) Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft schon prinzipiell überproportional hoch ist, unter Erwerbspersonen aus Tschetschenien besonders hoch: 40 % der Jugendlichen dieser

Gruppe im Alter zwischen 15 und 19 Jahren waren im Zeitraum 2011 bis 2015 arbeitslos und immer noch 30 % der Altersgruppe zwischen 20 und 24 Jahren. Und selbst unter den Erwachsenen beträgt die Arbeitslosenquote immer noch 25 %. Erst mit Bildungsabschlüssen, die ein mittleres und höheres Niveau erreichen, sinkt die Arbeitslosenquote dieser Gruppe auf ein Maß, das eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt indiziert. Nachdem die gegenwärtigen Elterngenerationen dieser Herkunftsgruppe in Österreich noch sehr hohe Anteile an Pflichtschulabschlüssen als höchsten Abschluss aufweisen, steht zu vermuten, dass sich dieser Aufholprozess noch über zumindest eine Generation hinziehen wird.

Diese Ergebnisse lassen TschetschenInnen als eine im hohen Maße benachteiligte und von Armut bedrohte Gruppe erscheinen, der, wie sich zeigt, auch ein höheres Kriminalitätsrisiko anhaftet. Insbesondere kann das für Jugendliche gelten, die weder einen Anschluss an den Arbeitsmarkt noch eine ausreichende soziale Absicherung über die Familien zu erwarten haben.

Kriminalitätsbelastung

In die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) finden alle angezeigten Personen Aufnahme, unabhängig davon, ob diese einen Wohnsitz in Österreich haben oder nicht. Somit ergibt sich für die nicht-österreichische im Vergleich zur österreichischen Wohnbevölkerung unbereinigt immer eine strukturell höhere Kriminalitätsrate, da etwa TouristInnen oder Personen, die sich nicht legal in Österreich aufhalten, angezeigt und statistisch erfasst sind, ohne allerdings weder aufenthaltsrechtlich noch de facto als Teil der sesshaften Bevölkerung zu zählen. Wird eine näherungsweise Bereinigung dieses Missverhältnisses vorgenommen, so ergibt sich bei allen Nicht-ÖsterreicherInnen eine Belastung von 5 % und in der Gruppe von Personen aus Tschetschenien eine von 10 % bezogen auf die tatsächlichen Wohnbevölkerung.

Somit ist die Kriminalitätsbelastung ausländischer Staatsangehöriger etwa doppelt so hoch und jene aus der Tschetschenien rund drei Mal so hoch als jene österreichischer StaatsbürgerInnen. Die einzelnen Altersgruppen unterscheiden sich dabei beträchtlich. Die Belastung in der Gruppe tschetschenischer Jugendlicher (14 bis17 Jahre) beträgt rund 20 %, bei Jungen Erwachsenen (18 bis 20 Jahre) 17 % und bei erwachsenen TschetschenInnen (ab 21 Jahren) rund 8 %. Das heißt, dass insbesondere tschetschenische Jugendliche aber auch Junge Erwachsene häufig angezeigt werden. Generell ist ein starker Einfluss der Zuwanderung auf die Kriminalitätsbelastung nachweisbar, der vor allem aus höheren Anteilen an jüngeren und männlichen Personen resultiert. TschetschenInnen, die keinen Asylstatus (mehr) aufweisen, unterscheiden sich kaum noch von der Gruppe aller sesshaften Nicht-ÖsterreicherInnen.

Die Gegenüberstellung der Gruppen von Tatverdächtigen mit österreichischer, nicht-österreichischer und tschetschenischer Herkunft im historischen Verlauf bestätigt zunächst das aufsteigende Niveau der Kriminalitätsbelastung in dieser Reihenfolge. Während sich aber sowohl bei ÖsterreicherInnen als auch in der Gesamtgruppe aller Nicht-ÖsterreicherInnen eine relative zeitliche Stabilität in allen Altersgruppen zeigt, verhält es sich bei Tatverdächtigen Tschetschenen hingegen anders. Entgegen dem allgemeinen Trend sinkt die Kriminalitätsbelastung ausgehend von einem überdurchschnittlichen Niveau tendenziell. Allerdings stellt sich der Verlauf als diskontinuierlich und sprunghaft dar, vor allem in den höher belasteten jüngeren Altersgruppen. Darin bilden sich einerseits bestimmte Kriminalitätskonjunkturen und/oder Phasen erhöhten polizeilichen Verfolgungsdrucks ab. Andererseits korrelieren diese Ergebnisse stark mit der kriminalitätsrelevanten Zuwanderungsdynamik. Das bestätigt, wie sehr diese Kriminalitätsbelastung eine von männlichen, nicht- oder schlecht integrierten Jugendlichen ist und wie sich diese mit zunehmender Aufenthaltsdauer und zunehmendem Alter tendenziell auch wieder reduziert und schließlich normalisiert.

Straftatbestände

Bei Anzeigen wird zwischen Vergehen und Verbrechen unterschieden. Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Bei „Fremden“ ist der anfängliche Tatverdacht sehr viel massiver, die Anteile an Verbrechen unter allen Tatverdächtigen sind in etwa doppelt so hoch als bei inländischen Staatsangehörigen. Unter tatverdächtigen TschetschenInnen sind es einmal mehr die jüngeren Altersgruppen und hier im Vergleich vor allem männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die besonders exponiert sind. Phasen, in denen sich Tatverdächtige mit Delikten mit mutmaßlich schwererer Strafandrohung häufen, schlagen sich aber nicht analog auch in höheren Verurteilungsquoten nieder. Ein solcher Zusammenhang wäre bei dem Verdacht eines Verbrechens zu vermuten, da die schwere des Delikts sowohl eine Einstellung als auch eine außergerichtliche Einigung als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Während solche Zusammenhänge bei den jüngeren Altersgruppen zwar in Ansätzen auf niedrigem Niveau erkennbar sind, ist das bei älteren Gruppen nicht der Fall. Das weist auf ein Anzeigenmuster hin, wonach der Tatverdacht zwar oft einen substanziellen Kern hat, der sich in der Folge auch gerichtlich bestätigt. Allerdings trifft das auf die anfänglichen polizeilichen Annahmen über den mutmaßlichen Deliktzusammenhang und die Tatbegehungsstruktur nicht immer zu. Die konzentrischen Verfolgungs- bzw. Ermittlungswellen, die der substanzielle Kern anfänglich schlägt, fallen oft überproportional stark aus.

Gerichtliche Reaktionen

Bei Tschetschenen geht vor allem in den älteren Altersgruppen eine hohe Anzeigenbelastung eher mit höheren Quoten gerichtlicher Verurteilungen einher. Im Schnitt

der Jahre 2002 bis 2016 wurde rund ein Viertel aller tatverdächtigen TschetschenInnen in der Folge auch verurteilt. Im Vergleich dazu betrug die Verurteiltenquote unter allen Nicht-ÖsterreicherInnen 19 % und bei ÖsterreicherInnen 17 %.

Die Schwere des anfänglichen Tatverdachts bestätigt sich aber nur in Ansätzen. Bei rund der Hälfte (49 %) der angezeigten Jungen Erwachsenen TschetschenInnen bestätigt sich der Tatverdacht vor der Justiz nicht, weswegen die Verfahren entweder eingestellt werden oder Freisprüche erfolgen. Das ist im Vergleich zu den entsprechenden Quoten von ÖsterreicherInnen (20 %) und allen Nicht-ÖsterreicherInnen (17 %) ein sehr hoher Wert.

Obwohl männliche tschetschenische Jugendliche die, bemessen an polizeilichen Anzeigen, höchste Kriminalitätsbelastung unter allen Alterskohorten aller Nationalitäten aufweisen, wird diese Gruppe also nicht viel häufiger verurteilt (17 %) als andere Jugendliche (nicht-)österreichischer Herkunft. Rund drei Viertel der Verfahren dieser Gruppe werden entweder eingestellt oder enden in Freisprüchen. Hier öffnet sich also eine Schere zwischen Anzeige bzw. Verdachtsannahme und Verurteilung, was bei Tatverdächtigen aus Österreich und Nicht-Österreich nicht der Fall ist. Dort gehen sinkende Anzeigen auch mit sinkenden Verurteilungen bzw. Diversion (außergerichtliche Verfahrenserledigungen) einher oder es verhält sich umgekehrt.

Das lässt auf eine höhere einschlägige Exponiertheit von TschetschenInnen im öffentlichen Raum und (daher) einen höheren polizeilichen Kontrolldruck schließen. Dieser führt vermehrten zu Anzeigen, die in der Folge aber oft nicht zu einem Strafverfahren führen oder aber mit Freisprüchen enden. Dass Diversion für junge tschetschenische Männer im Vergleich zu in- und ausländischen Tatverdächtigen keine große Rolle spielt, passt zu diesem Bild. Für diese Gruppe erscheinen im Vorfeld eines Verfahrens die dazu erforderlichen Voraussetzungen, wie geklärter Sachverhalt, Schwere der Tat, Schuldeinsicht, etc., von der Staatsanwaltschaft offenkundig weniger oft als erfüllt.

Delikte - Deliktverteilungen

Die quantitativ wichtigsten Delikte bzw. Deliktsgruppen „Leib und Leben“, „Freiheit“ und „Vermögen“ erklären 70 % bis 80 % der Fälle von ausländischen StaatsbürgerInnen und Tschetschenen gegenüber 60% der ÖsterreicherInnen. Delikte nach dem Suchgiftgesetz (SGG) sind bei TschetschenInnen im Vergleich seltener, allerdings sind steigende Tendenzen bei älteren TäterInnengruppen zu beobachten.

In den Deliktgruppen „Leib und Leben“ und „Freiheit“ fällt unter tschetschenischen Jugendlichen und vor allem auch Jungen Erwachsenen die Kombination aus „Raufhandel“, „Schwere Körperverletzung“ und „Gefährliche Drohung“ stärker ins Gewicht, wobei die Anzeigenentwicklung im Zeitverlauf auffällig disruptiv verläuft. Dabei stechen einzelne Jahre hervor, in denen es zu auffälligen Anstiegen etwa des Raufhandels kommt. Das

Anzeigenniveau dieser Kombination bleibt dabei konstant hoch, zunehmend in Kombination mit dem Delikt „Schwere Körperverletzung“.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen (KPA)

Zwischen 2005 und 2011 wurde jährlich zwischen 41 und 92 und ab 2012 alljährlich rund 300 TschetschenInnen eine potenziell besondere Gefährdung attestiert, die eine Aufnahme in den kriminalpolizeilichen Aktenindex (KPA) zum Zwecke behördenübergreifender Ermittlungen rechtfertigte. Dieser Anstieg erfolgt dabei nicht konform der gleichmäßigeren Entwicklung der Anzeigen, vielmehr ist dafür eine Intensivierung kriminalpolizeilicher Aktivität unter der Gruppe der TschetschenInnen verantwortlich. Ab 2013 wurden rund drei Mal so viele Tatverdächtige in den KPA aufgenommen als davor. Den weitaus größten Anteil bilden dabei Erwachsene. Die jährlichen Neuzugänge unterscheiden sich also stark nach Altersgruppen. Bei Jugendlichen sind die Sprünge von 2012 auf 2013 im Gegensatz zu Erwachsenen viel weniger abrupt.

Aufschlussreich in Bezug auf die Substanz der kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist darüber hinaus aber die Frage, inwieweit einzelne Jahrgangskohorten auch in den Folgejahren aktiv bleiben und wieder Gegenstand kriminalpolizeilicher Ermittlungen werden. Dabei zeigt sich, dass die durchschnittliche Anzahl der KPA-Wiedererfassungen innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ersterfassung pro Kohortenmitglied ab 2012 mit dem Anwachsen der Größe der Zugangskohorten stark sinkt. Bemessen an diesem Wert reduzierte sich also die quantitative Delinquenz der Neuzugänge gegenüber den Kohorten der Vorjahre, was auf eine Ausweitung des polizeilichen Erhebungsnetzes schließen lässt. Es zeigt sich, dass von der kriminalpolizeilichen Ermittlungswelle ab 2013 insbesondere erwachsene TschetschenInnen erfasst wurden, ohne dass sich diese in der Folge in entsprechend höheren gerichtlichen Verurteilungsraten oder in höheren kriminalpolizeilichen Wiedererfassungsraten äußerte.

Kriminalitätskonjunkturen - Korrelation von Delikten (KPA)

Im Spiegel der kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Kontext des KPA treten bei tschetschenischen Tatverdächtigen über den Zeitraum 2005 bis 2017 Körperverletzungsdelikte bzw. Raufhandel gehäuft in Kombination mit Delikten gegen die Freiheit („Gefährliche, Drohung“, „Erpressung“), „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und auch Übertretungen des Waffengesetzes auf. Dabei handelt es sich um ein eher diffuses Kriminalitätsmuster, welches über den Zeitraum hinweg Gültigkeit hat. Allerdings verliert dieses Muster im Zeitverlauf statistisch an Signifikanz, was einerseits mit der tendenziell rückläufigen Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe und andererseits mit der verstärkten kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit ab 2013 zu tun hat. Die quantitative Ausweitung des Kreises kriminalpolizeilich behandelter Tatverdächtigter bestätigte diese Muster vielfach nicht.

Anhand der Analyse intensiverer kriminalpolizeilicher Aktivitäten sind klare auf- und abebbende Konjunkturen spezifischer Kriminalitätsformen nachweisbar, wie die Kombination aus Gewalt- und Suchtgiftdelikten bei Jugendlichen im Zeitraum 2013 bis2016. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass solche Kriminalitätskonjunkturen der Anlass für intensivere kriminalpolizeiliche Aktivitäten waren. Im Zuge derer wurde das Netz der Ermittlungen auf eine große Gruppe von tatverdächtigen TschetschenInnen und möglichen BeihelferInnen ausgeweitet, wofür der Anstieg der Fallzahlen in mehreren Bundesländern ein Indikator ist. Das hat zur Folge, dass mit dieser Ausweitung nicht auch ein signifikanter Anstieg der Verurteilungen einhergeht.

11. Interpretation der Ergebnisse

Die Gruppe der TschetschenInnen in Österreich ist wie alle Zuwandererpopulationen durch große Anteile sehr junger Personen (bis 14 Jahre) und entsprechend kleinere Anteile an Erwachsenen (ab 21 Jahre) charakterisiert. Ihr Bildungslevel ist im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2016 sehr niedrig, häufig geht es über einen Pflichtschulabschluss nicht hinaus. In der zeitlichen Entwicklung äußert sich allerdings ein sehr starker Aufholprozess annähernd auf ein Niveau, wie es allen Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft entspricht. Dem steht eine relativ kleine besser gebildete Gruppe früherer ZuwanderInnen aus Tschetschenien gegenüber, die aufgrund intakter Bildungssysteme der Herkunftsregion noch ein höheres Bildungsniveau aufweist und infolge dessen auch über eine bessere sozio-kulturelle Ressourcenausstattung verfügt als spätere Zuwanderungsgruppen. Dementsprechend ist das soziokulturelle Gefälle zur Inlandsbevölkerung je nach Population unterschiedlich stark ausgeprägt und damit auch die Chancen des Anschlusses an die sozialen, kulturellen und ökonomischen Systeme der Gesellschaft in Österreich.

Die starke Steigerungsdynamik hin zu höheren Bildungsabschlüssen schlägt sich noch nicht in Erfolgen bei der Arbeitsmarktintegration nieder. Die Arbeitslosenquoten sind vor allem unter Jugendlichen extrem hoch und bleiben dabei über die Jahre konstant bzw. steigen sogar. Mit zunehmendem Alter erhöht sich zwar auch die Erwerbstätigenquote, und dabei mehr bei Frauen als bei Männern, allerdings sind die Levels, anders als etwa bei den Bildungsabschlüssen, immer noch deutlich niedriger als in der Gesamtheit der Bevölkerungsgruppe mit nicht-österreichischer Herkunft. Die schlechte Integration in den Arbeitsmarkt als Folge geringer Bildung geht in der Folge einher mit einer erhöhten Kriminalitätsbelastung, das bestätigen auch die Befunde aktueller Studien zur Sicherheit in Wien.[18] Demnach steigt dieser Zusammenhang mit dem Grad der sozioökonomischen Distanz der Herkunftsregion in Relation zu Österreich. Umgekehrt schwächt sich dieser Zusammenhang mit der Dauer des Aufenthalts, zunehmendem Lebensalter und kontinuierlicher Erwerbstätigkeit ab, das legen die Ergebnisse zur Entwicklung der Kriminalitätsbelastung der TschetschenInnen nahe.

Unter TschetschenInnen besteht also eine deutliche soziale, ökonomische und kulturelle Kluft, die sich auch in der Beschaffenheit subjektiver Zukunftsperspektiven in Österreich äußert. In den Interviews werden Szenarien bestimmter Gruppen von TschetschenInnen geschildert, wonach Eltern über eine Dekade hin die unrealistische Perspektive einer Rückkehr in ihre Heimat nicht aufgeben. In einer Befragung unter tschetschenischen AsylwerberInnen im Jahr 2008 gaben 6% der befragten Personen explizit an, eine solche Rückkehr anzustreben, dagegen planten 92% eine Zukunft in Österreich.[19] Allerdings betrug der Anteil derer, die eine Rückkehr in Erwägung zogen, unmittelbar nach der Ankunft in

[18] Siehe Fuchs et al, 2017, S.46ff.
[19] Siehe Gangl et al, IOM, 2009, S. 38.

Österreich nur 3,5%.[20] Mit allenfalls negativen Asylbescheiden oder wenig erfolgreichen Bemühungen, eine normale Bildungs- bzw. Erwerbsbiografie in Österreich aufzunehmen, erhöht sich also der Anteil derer, die mit einer Rückkehr spekulieren.[21] Es steht zu vermuten, dass sich dieser Anteil mit dem Umschlagen der öffentlichen Meinung gegenüber AsylwerberInnen im Zuge der intensiveren Fluchtbewegungen in Richtung der EU ab dem Jahr 2015 weiter erhöht hat. Allerdings stehen diese latenten Wünsche mit den realen Möglichkeiten im Widerspruch. Daraus ergeben sich wohl negative motivationale Effekte in Bezug auf Bemühungen, in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht Anschluss an die Gesellschaft in Österreich zu finden. Diese Desillusionierung kann sich in einer gewissen Lethargie hinsichtlich einer zukunftsträchtigen Bildungs- und Berufsplanung in Österreich niederschlagen. Besonders gut äußert sich das im folgenden Zitat eines/einer Interviewpartners/-partnerin: „Manche tschetschenischen Familien sind so sehr damit beschäftigt, eine Rückkehr zu planen, dass sie vergessen hier zu leben.“[22] Diese Haltung wird auch der Kindergeneration vermittelt. Zwar ermangelt es dieser Perspektive auch aus der Sicht der Jugendlichen an jedem Realismus, dennoch werden damit demotivierende Signale ausgesandt und geht damit Handlungspassivität im stattfindenden Prozess gesellschaftlicher Integration einher: „Wir sind nur vorübergehend da, wir gehen zurück, egal was ihr hier macht.“

In Kombination mit dem Ausdünnen geförderter Integrationsprojekte sehen ExpertInnen aus dem Bereich der sozialpädagogischen Betreuung darin ein beträchtliches Risikopotenzial für ein Abdriften von Jugendlichen etwa in Kleinkriminalität oder auch in extremistische islamische Subkulturen. Zwar äußert sich letzteres in den empirischen Ergebnissen dieser Studie nicht, aber es gibt viele Anzeichen für eine soziale Negativspirale, die sich aus solchen motivationalen Einstellungen gepaart mit geringer Schulbildung, dadurch schlechten Berufsaussichten und fehlender Arbeitsmarktintegration sowie unzureichender Unterstützung durch Sozialarbeit ergeben. Das mündet oft in Mutlosigkeit und einer fatalistischen Grundhaltung, die sich in einer Äußerung in einem Interviewzitat markant verdichten: „Egal was ich mache, ich werde hier [in Österreich] nie etwas erreichen“.

In solchen Einstellungen verdichtet sich eine multiple soziale Benachteiligung dieser Gruppe, die ihren Ursprung in einem defizitären familiären Umfeld hat, dem es ebenfalls an soziokulturellen und vor allem auch an ökonomischen Ressourcen ermangelt. Ein befragter Sozialarbeiter fasst dieses Dilemma und diese Risikolage pointiert zusammen: „Straffälligkeit kommt nicht aus dem Nichts!“ In der Regel gingen solchen Karrieren solche negativen

[20] Ebd. S. 31.

[21] In den Befragungsergebnissen der IOM-Studie spiegeln sich die diesbezüglichen Faktoren gut wider: „Vermissen der übrigen Familie, die in der Republik Tschetschenien geblieben ist“ […] „Enttäuschung über die unbefriedigende Situation in Österreich“ (Arbeitslosigkeit, Probleme bei der Wohnungssuche, Geldmangel, Schwierigkeiten, sich der Kultur/Gesellschaft Österreichs anzupassen, etc.). Darüber hinaus wären ältere Menschen, und solche in instabilen familiären Situationen, eher bereit für eine Rückkehr. Siehe ebd. S. 50.

[22] Interviews werden aus Gründen des zugesagten Persönlichkeitsschutzes hinsichtlich des Ortes und der Profession des/der InterviewpartnerInnen nicht näher bestimmt.

biografischen Verläufe voraus, wobei der Schluss aber nicht zulässig wäre, dass eine solche Lage in logischer Konsequenz in Kriminalität münden müsse. Vielmehr wäre dafür eine Vielzahl begleitender Faktoren maßgeblich, wobei der Umstand, sozial und ökonomisch nicht Fuß fassen zu können, das zentrale Problem darstelle. Die unrealistischen Zukunftsperspektiven aus dem familiären Umfeld gehörten dazu. Aufgrund derer würde es Jugendliche, die in Bezug auf Lebensplanung und Bedürfnisstrukturen schon „österreichisch" sozialisiert sind, ohne allerdings ausreichend Chancen vorzufinden, diese in Österreich sowie andere (inländische) Jugendliche auch zu realisieren, oft „zerreißen".[23] Dazu passen auch die empirischen Ergebnisse der Kriminalitätsentwicklung jugendlicher TschetschenInnen der Studie. Eine erhöhte Kriminalitätsbelastung stellt sich historisch erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer und biografisch nach Phasen negativer schulischer und beruflicher Karriereerfahrungen ein. Also zu einem Zeitpunkt, wo eine anfänglich positive Zukunftsperspektive im Sinne einer Normalbiografie in Frustration darüber umschlägt, dass sich diese Perspektive nicht realisieren lässt. Dieser Befund wird auch durch Studien zur Kriminalität von MigrantInnen in Deutschland bestätigt.[24]

Die ethnische Zugehörigkeit ist in diesem Kontext Ressource der Identitätsstiftung und Stigma zugleich. Wie kaum eine andere Gruppe sind TschetschenInnen mit Vorurteilen und negativen Zuschreibungen konfrontiert und können von vielfältigen Diskriminierungserfahrungen berichten. Verstärkt von der Berichterstattung in Boulevard-Medien ist das Bild des gewaltbereiten, brutalen männlichen Tschetschenen in den Augen von Betroffenen und einschlägigen ExpertInnen vorherrschend. Und dabei spielen Kriminalfälle eine besondere Rolle. Einzelne mutmaßlich spektakuläre Fälle würden diesen Mythos nähren, unabhängig davon, ob sich am (gerichtlichen) Ende Schuld oder Unschuld erweisen würde. So berichtet ein/e Experte/in von einem stark öffentlichkeitswirksamen Fall einer Schlägerei unter Jugendlichen, wo entgegen den polizeilich kommunizierten Fakten von Politik und Öffentlichkeit „die" Tschetschenen als Täter stigmatisiert wurden, obwohl sie Opfer eines rassistisch motivierten Angriffs von anderen (inländischen) Jugendlichen geworden wären. In einem anderen Fall wären asylwerbende Tschetschenen als Täter aufgetreten, woraufhin die öffentliche Verwaltung auf politischen Druck hin die betroffenen Familien vor jeder polizeilichen Aufklärung und vor jedem gerichtlichen Spruch abschieben wollte.

In den Interviews wird übereinstimmend davon berichtet, dass diese ethnische Stigmatisierung und Diskriminierung ernsthafte Hindernisse für die Aufnahme einer Normalbiografie darstellen. Schon SchülerInnen wären damit konfrontiert und das setze sich in der Folge bis hin zur Arbeitsplatz- und Wohnungssuche fort. Damit eröffnet sich aber

---

[23] Auf dieser sozialpsychologischen Ebene mag auch noch ein System patriarchaler Hierarchie und moralischer Verhaltenskontrolle ein Rolle spielen, die in der Literatur auch unter dem sogenannten „adat" apostrophiert werden, welches auch innerhalb der tschetschenischen Bevölkerungsgruppe in Österreich Geltung habe. Siehe dazu: Vasilyev, Edith, Chechen Youth in the Diaspora – the Austrian Case, in: Janda, Alexander, Leitner, Norbert, Vogl, Mathias, Chechens in the European Union, ÖIF-BMI-SIAK, Wien 2008, S. 132.

[24] Vgl. Pfeiffer, ebd. S. 73.

gleichzeitig die Möglichkeit, den persönlichen Status in Ermangelung sonstiger gesellschaftlicher Anknüpfungsmöglichkeiten aus einer diffusen ethnischen Identität heraus zu definieren. Auch dabei sind entsprechend der sozialen Differenzierung dieser Gruppe unterschiedliche Handlungsmuster im Umgang mit der medial gestützten symbolischen Ressource „Tschetschene“ erkennbar. Diese besteht aus martialischen Alltagsmythen über Unterdrückung, Widerstand und Verteidigung und speist sich aus dem von den meisten jugendlichen TschetschenInnen aktiv meist nicht mehr erlebten gewaltsamen historischen Konflikt zwischen russischer Zentralregierung und autonomer Republik Tschetschenien in den 1990er Jahren.[25] Während die einen sich besonders stark daraus definieren und den Rollenerwartungen auf der symbolischen Ebene meist zum eigenen Schaden und ohne jeglichen ökonomischen Mehrwert gerecht werden, distanzieren sich die anderen so weitgehend davon, dass sogar die eigenen als Stigma erlebten Vor- und Familiennamen abgelegt werden. Dieses ethnische Klischee spielt also gerade aufgrund seiner polarisierenden Wirkung und öffentlich-medialen Verbreitung eine handlungsleitende Rolle. Vor allem junge TschetschenInnen können sich damit entweder stark identifizieren oder sich davon distanzieren.[26] Damit stellt dieses ethnische Stereotyp eine idealtypische jugendkulturelle Ressource im „Kampf“ um Anerkennung und Status dar. Es gewährleistet, dass die individuelle – deviante – Handlung immer mehr als die unmittelbare Tat repräsentiert und „Wirkung“ zeigt. In einem Interview mit tschetschenischen Jugendlichen wird etwa davon berichtet, dass Jugendliche mit anderer ethnischer Zugehörigkeit die Nähe zu den „Tschetschenen“ suchten, um an deren „harten“ Status im jugend- bzw. subkulturellen Kontext zu partizipieren. Hier können Jugendliche also zu dem werden, was sie in der gesellschaftlichen Realität vielfach nicht sind: Einflussreiche und respektierte Akteure.

Solche sozialen Mechanismen sind vor allem in der Gruppe der Pflichtschüler sehr weit verbreitet, verlieren aber mit zunehmendem Alter, Gewalterfahrungen und erlebten negativen Konsequenzen, etwa Anzeigen aufgrund von Raufhandel, an Relevanz. Das schlägt sich in den Anzeigen- bzw. Deliktsverläufen sehr deutlich nieder. Hier geht es also stark um ein Statusverhalten männlicher adoleszenter Jugendlicher, von denen sich vor allem ältere und weibliche TschetschenInnen sowie jene, die den sozioökonomischen Anschluss an eine westliche Normalbiografie geschafft haben, klar distanzieren wollen, auch auf der symbolischen Ebene, worauf germanisierende Namensänderungen hinweisen. Die ethnischen Verhaltenszuschreibungen finden also in der Gruppe der Tschetschenen nur selektiv und vor allem auf der symbolischen Statusebene in Gruppen Resonanz, die keinen gesellschaftlichen Anschluss finden. In den Interviews findet das in Passagen wie folgender seinen Niederschlag: „Das Bild der Tschetschenen in Boulevard–Medien und der

[25] Über diese historische Erfahrung als Ressource für eine allgemeine Gewaltdisposition männlicher Tschetschenen auch in Österreich siehe: Vasilyev, 2008, S. 131ff.

[26] In vergleichbaren internationalen Studien wird diese ethnische Stereotyp auch unter dem Titel spezifischer patriarchaler Männlichkeitsnormen -„importierte Machokultur“ - abgehandelt, derer sich männliche Jugendliche aus muslimisch geprägten Herkunftsländern bedienen könnten, siehe Pfeiffer, 2018, S. 74.

Öffentlichkeit wird von einer lauten Minderheit geprägt, die große Mehrheit bilden die, die man auf der Straße nicht als Tschetschenen erkennen würde."

Dem polizeilichen Handeln kommt in diesem Zusammenhang keine neutrale Rolle zu. Vielmehr werden Handlungen erst durch ihr Eingreifen zu einer mutmaßlich kriminellen Handlung und Personen zu potenziell Kriminellen. Insofern ist das polizeiliche Handeln ein wesentlicher Bestandteil dieser Imagebildung. Auch deswegen, weil die mediale Auseinandersetzung mit „der" Kriminalität „der" Tschetschenen oder der aller anderen Gruppen fast ausschließlich im Kontext des polizeilichen Eingreifens erfolgt und weniger im Rahmen der gerichtlichen Behandlungen. Über die große Masse etwa der Einstellungen von Verfahren wird kaum berichtet. Nachdem die Gruppe der TschetschenInnen in der öffentlichen Meinung einschlägig exponiert ist, ist das mediale Interesse auch entsprechend gerichtet. Damit bestätigt und verfestigt sich ein einmal gezeichnetes Bild.

Darüber hinaus ist die Polizei von diesem Image und diesen Vorurteilen auch nicht unbeeinflusst. Laut ExpertInnen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheitsverwaltung könnten PolizeibeamtInnen „vor Ort", die nicht über das Gesamtbild einzelner mutmaßlicher Tätergruppen verfügten, sondern vielmehr oft nur einzelne isolierte Anzeigen behandelten, nicht gänzlich unbeeinflusst von der öffentlichen Meinung und mit bestimmten Vorannahmen agieren. ExpertInnen aus dem Bereich der Sozialarbeit berichten davon, dass jugendliche TschetschenInnen von sehr häufigen Kontrollen berichten und sich über den wenig respektvollen Umgang durch PolizeibeamtInnen beklagen. Insbesondere dann, wenn sich im Zuge der Kontrolle der Personendokumente die russische Staatsangehörigkeit herausstellen würde. Wenn dazu noch den Status eines/r Asylwerbers/in käme, würde unmittelbar der Schluss gezogen, es müsse sich um TschetschenInnen handeln. Daraufhin würden seitens der PolizistInnen besondere Verdachtsmomente angenommen werden. Betroffene Jugendliche schildern, dass auch immer gleiche Gruppen und Personen, die den BeamtInnen teilweise auch schon namentlich bekannt wären, kontrolliert werden würden. Dabei käme es ohne Vorliegen von Delikten zu verbalen Eskalationen, die letztlich in Anzeigen mündeten: „Die Polizei verarscht uns, und dann werde ich angezeigt, weil ich *Bulle* gesagt habe." Andere Jugendliche beziehen wiederholte Polizeikontrollen mit einem gewissen Fatalismus auf eigenes Fehlverhalten: „Wir sind ja selber schuld, wir stehen halt als Gruppe [im Einkaufszentrum XY] herum". Aus solchen Typologien lässt sich die hohe Anzeigenrate vor allem unter jugendlichen TschetschenInnen auch erklären. Darauf kann einerseits die Verdachtsannahme einen Einfluss ausüben, ob also ein größerer Tatzusammenhang vermutet wird. Andererseits könnte bei einer bereits als „kriminell" stigmatisierte Gruppe die Hemmschwelle für eine Anzeige sinken. Diese Zusammenhänge wurden auch in repräsentativen Befragungen unter Jugendlichen in Deutschland bestätigt.[27] Somit kann polizeiliches Handeln Bestandteil eines sich gegenseitig verstärkenden und

[27]Das Kriterium „ethnische Fremdheit" erhöht das Anzeigerisiko um bis zu mehr als das Doppelte gegenüber „Inländern", siehe Bergmann Marie Christine et al, Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurvey 2013 und 2015, KFN Forschungsbericht Nr. 131, Hannover 2017, S. 46 f.

bedingenden Systems von Kontrolle und Auffälligkeit werden, zumal in Kombination mit stereotypen medialen Diskursen.[28]

Allerdings ist das nur ein Aspekt der höheren Kriminalitätsbelastung. Auf der Grundlage der Datenanalyse und Angaben von auf bestimmte Tätergruppen spezialisierten Polizeieinheiten ist zu konstatieren, dass Gruppen von Jugendlichen häufig in exponierten Situationen von Tatzusammenhängen, etwa im Gruppenkontext und im Konflikt mit anderen Gruppen von Jugendlichen, polizeilich aktenkundig werden. So kommen bestimmte Reiz-Reaktionsschemata zum Tragen: Unbescholtene Jugendliche sehen sich ungerecht behandelt und begehren oft aggressiv dagegen auf, während die Polizei Vorurteile gegenüber TschetschenInnen bestätigt sieht. Dazu dürfte sich wohl eine fehlende kommunikative Kompetenz von Jugendlichen zumal im Gruppenverband gesellen, solche Risikolagen zu deeskalieren. In der Regel haben diese Amtshandlungen, die in Anzeigen münden, aber nicht die Konsequenz einer gerichtlichen Strafverfolgung.

Das alles spielt sich vor dem Hintergrund einer Population von Jugendlichen ab, die im besonderen Maße einem Kriminalitätsrisiko ausgesetzt ist. Alleine schon aufgrund des Lebensalters, mit dem sowohl bei in- als auch ausländischen Jugendlichen erhöhte Risikodispositionen einhergehen. Dazu kommen migrationsspezifische Dispositionen, resultierend aus unterschiedlichen Zukunftsentwürfen von Eltern – vs. Kindergeneration, kombiniert mit prekären sozialen Verhältnissen. Dafür ist die Gruppe tschetschenisch stämmiger Personen, wie sie sich gegenwärtig noch darstellt, ein idealtypisches Beispiel. Eine der häufigsten Deliktkonstellationen bei tatverdächtigen Jugendlichen sind „Raub“, „Gefährliche Drohung“ und „Körperverletzung“. Dahinter stehen oft spontane Vorfälle im Gruppenverbund „im Park“, wo es um das Abpressen kleinerer Geldbeträge, oft auch für den Suchtgiftkonsum, mit anschließendem Raufhandel geht. Dabei ist Beitragstäterschaft, geboren aus gruppeninternen Zwängen, häufig. In der Regel spielt sich diese Form der Kriminalität innerhalb von Gruppen von Jugendlichen mit einem Zuwanderungshintergrund, also unter „Fremden“ ab. Täter und Opfer stammen also aus dem gleichen Milieu.[29]

SozialarbeiterInnen im Kontext von Straffälligkeit konstatieren dabei keine „große kriminelle Energie“, sondern vielmehr gruppendynamische Prozesse, wo „blöde Ideen“ geboren werden und manche „hineinstolpern“. Hohe Einstellungsraten und geringe kriminalpolizeiliche Neuerfassungsquoten sind ein Indikator für diese niederschwellige Kriminalität, die aber im Wiederholungsfall besonders in dieser Gruppe rasch und ohne außergerichtliche Perspektive in Verurteilungen mit (un-)bedingten Strafen münden kann. Unter diesen ExpertInnen herrscht diesbezüglich große Übereinstimmung, dass RichterInnen in solchen Wiederholungsfällen weniger zurückhaltend agieren und bei

[28] Siehe dazu Klug, Robert, Kriminalpolizeiliche Sonderermittlungen im Dilemma zwischen Spezialisierungsgedanken und Ethnic Profiling, Masterarbeit vorgelegt im Studiengang Kriminologie der Universität Hamburg, 2017, S. 9 ff.

[29] Siehe Pfeiffer, 2018, S. 76. bzw. Fuchs, 2017, S. 37.

russischen/tschetschenischen Jugendlichen kaum Diversion zur Anwendung kommt. Wobei ExpertInnen aber Diversion gerade in dieser Gruppe für sehr zielführend erachten, zumal damit etwas einher gehe, was ansonsten in dieser Gruppe viel zu kurz käme, nämlich eine emotionale und materielle Aufarbeitung der Straftat. Stattdessen würde von der Justiz aber stärker auf Abschreckung und Generalprävention gesetzt und damit „die Bühne" für symbolische Akte der Selbstbezichtigung und der Reproduktion des Heldenstatus geboten.

In den Studienergebnissen zeichnet sich also ein Bild einer kriminalitätsbelasteten Gruppe ab, die im besonderen Maße von sozialer Deprivation bedroht ist. Für diese ist vor dem Hintergrund einer sensiblen öffentlichen Wahrnehmung und erhöhtem polizeilichem Verfolgungsdruck der Grat zwischen einer einigermaßen tragfähigen Normalbiografie und dem Abdriften in eine Subkultur besonders schmal. An diesem Grat ist bzw. wäre ein familiäres Korrektiv oder ein entsprechendes sozialarbeiterisches Substitut wichtig, um so ein Abgleiten in ein System ethnischer Selbstreferenz zu verhindern. Das geht oft in Kombination mit Drogenkonsum und Beschaffungskriminalität einher, wie die Auswertung der KPA-Daten zeigt.

Gebrochene Bildungskarrieren, fehlende Berufsausbildung und unklare Bleibeperspektiven fördern einen Alltag ohne klare Tagesstruktur und lassen illegale Erwerbsoptionen oft als alternativlos erscheinen, wie aus Interviews mit straffällig gewordenen jugendlichen Tschetschenen, die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurden, hervorgeht.[30] Auch für die Zeit nach der Haft sehen die Betroffenen keine besseren Aussichten für sich. Insofern tut Prävention Not. SozialarbeiterInnen konstatieren ein häufiges Fehlen einflussreicher Eltern, die den Zugang zu solchen jugendlichen Subkulturen verhindern. Dabei hätten es moderne, gebildete Familien leichter, weil zum einen die deutsche Sprache schneller gelernt wird, sich dadurch das Auftreten verbessert und sich letztlich dadurch die Chance, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, stark erhöht. Auch deswegen, weil den Kindern klar kommuniziert würde, dass die Zukunft in Österreich liege und die Staatsbürgerschaft angestrebt werde. Wenn es dennoch Probleme mit Kriminalität gebe, werde aktiv versucht, die Kinder fern zu halten. In solchen Familien wäre das Kriminalitätsrisiko deutlich geringer. Diese Art der sozialen Kontrolle fällt in nicht-urbanen Gebieten deutlich leichter als in urbanen, das äußert sich auch klar in den quantitativen Ergebnissen der Studie: Das Kriminalitätsrisiko ist für TschetschenInnen insbesondere in Wien stark ausgeprägt, das verdeutlicht die Auswertung der KPA-Daten.

Jugendliche aus Tschetschenen unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen und Lebensidealen prinzipiell nicht von anderen in- und ausländischen Angehörigen ihrer Altersgruppe. Der essenzielle Unterschied besteht „einzig" darin, dass aufgrund unzureichender Ausbildung, Schulabbruch und der Konsequenz einer strukturellen

[30] Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und Auflagen der Strafvollzugsverwaltung durften die Interviews nicht elektronisch aufgezeichnet werden.

Arbeitslosigkeit die Realisierungsperspektive oft gänzlich fehlt. Dazu kommen spezifische männliche Rollenmuster abweichenden Verhaltens. Diese speisen sich aus von den meisten Jugendlichen persönlich nicht erlebten historischen Versatzstücken des Konflikts zwischen der sowjetisch/russischen Zentralregierung und den tschetschenischen Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen. Daraus resultieren ethnisch überformte Opfer- und Widerstandsmythen, an die depravierte Jugendliche im Gruppenkontext anknüpfen und Bezüge zur eigenen – hoffnungslosen – Situation im Hier und Jetzt herstellen können. Diese werden nicht zuletzt durch den öffentlichen Diskurs verstärkt, sodass sich solche Gruppen latent mit einer negativen gesellschaftlichen Erwartungshaltung konfrontiert sehen. Diese zu bestätigen fällt angesichts eines zumindest anfänglich prekären sozioökonomischen Status jungen männlichen Tschetschenen nicht schwer und bietet wohl auch so etwas wie ein negatives Identitätsmuster. Im Spiegel der Ergebnisse der vorliegenden Studie kommt die sozialisierende Wirkung solcher intakten Perspektiven deutlich zum Ausdruck. Funktion und Relevanz solcher symbolisch aufgeladenen Subkulturen gehen mit der Dauer des Aufenthalts, zunehmendem Alter und zunehmender „Sesshaftigkeit“ verloren. Das zeigt sich sehr deutlich anhand der Frauen, die solchen Männlichkeitsnormen nicht unterworfen sind und die schnelleren Zugang zu erfolgreichen Bildungskarrieren finden.[31] Solche Gruppen weisen ein sehr geringes Kriminalitätsrisiko auf.

Häufige Anzeigen wegen Drogendelikten können in diesem sozialen Setting nicht verwundern. In der Regel geht es dabei um Deckung des Eigenbedarfs, der oft mit Beschaffungskriminalität einhergeht. Denn je weiter der Anschluss an eine Normalität in materieller Hinsicht und in Bezug auf soziale Integration entfernt scheint, desto näher liegt es, Zuflucht zu nehmen zu fiktiven, ethnisch überformten und medial gestützten Parallelwelten, wo alleine die „Abstammung“ reicht, um dazugehören zu können. Die Rückkehr in die Realität dieser Gruppe setzt dementsprechend mit zunehmendem Alter und der Aufnahme einer Beschäftigung ein, so prekär diese oft auch ist. Und mit ihr sinkt auch die Kriminalitätsbelastung. Diejenigen, deren Kriminalitätskarrieren in Haft enden, haben dabei ungleich schlechtere Chancen. Diese bestehen dann, wenn noch ein soziales Netz besteht und die Familien von Betroffenen nicht mit sozialem Ausschluss auf die „Schande“ reagiert haben. Jugendliche mit unbedingten Strafen stehen diesbezüglich unter starkem Druck, es drohen emotionale Sanktionen oder der soziale Ausschluss auch durch die Eltern. In solchen Fällen des Bruchs mit dem unmittelbaren sozialen Bezugssystem, das immer auch eine materielle Komponente hat, sind die Prognosen schlecht und bleibt das Risiko einer Existenz mit hohem Kriminalitätsrisiko hoch.

[31] Diese „Freiheit“ der Frauen kann auch mit sozialem Konformitätsdruck in der ethnischen Gruppe der TschetschenInnen verbunden sein, der etwa darin bestehen kann, nur tschetschenische Männer heiraten zu dürfen. Dabei erscheint eine Bildungskarriere als eine Chance, daraus auszubrechen. Siehe Vasilyev, 2008, S. 135ff.

12. Fazit und Handlungsansätze

- „Die“ Kriminalität von TschetschenInnen in Österreich als einheitliches Phänomen gibt es nicht, viel mehr gibt es Gruppen, die ein sehr hohes Kriminalitätsrisiko aufweisen und solche, die nicht auffällig sind.
- Erhöhte Kriminalitätsbelastungen gehen einher mit geringen bis fehlenden Schulbildungsabschlüssen, mit fehlenden beruflichen Perspektiven und hoher Arbeitslosigkeit von Eltern und Kindern. Familiäre Hintergründe üben starken Einfluss aus: „Normale“ Bildungs- und Erwerbsbiografien stehen prekären mit schlechten Prognosen gegenüber.
- TschetschenInnen unterscheiden sich hinsichtlich des sozialen und ökonomischen Anschlusses nicht prinzipiell von anderen Zuwanderungspopulationen. Prinzipiell kriminalitätsaffinere Altersgruppen (jüngere Männer) sind in solchen überrepräsentiert.
- Jüngere männliche Tschetschenen sind besonders exponiert und weisen das höchste Kriminalitätsrisiko auf. Eine häufige Deliktkonstellation ist dabei „Raub“, „Gefährliche Drohung“ und „Körperverletzung“ im Gruppenverbund. Oft spielt Beschaffungskriminalität für Alkohol, Drogen oder Konsumartikel eine Rolle. Ein hoher Organisationsgrad oder Gewerbsmäßigkeit ist dabei zumeist nicht gegeben.
- Fehlende Perspektiven und Alltagsstrukturen fördern die Herausbildung ethnisch definierter Subkulturen und kriminalitätsaffiner Milieus.
- TschetschenInnen steht die ethnisch überformte und medial gestützte symbolische Ressource von Widerstand und Verteidigung „zur Verfügung“ (aktiv meist nicht mehr erlebter historischer Konflikt zwischen russischer Zentralregierung und autonomer Republik Tschetschenien).
- Dem polizeilichen Handeln kommt dabei keine neutrale Rolle zu. Es kann durch bestimmte Annahmen über Tatbegehungszusammenhänge oder besondere Ermittlungsschwerpunkte das symbolische Image indirekt stützen.
- Die gerichtlichen Reaktionen auf die angezeigten Taten weisen darauf hin, dass sich getroffene Tatbegehungsannahmen nicht immer bestätigen. Dabei sind empirisch Phasen intensiverer und weniger intensiverer Kontrollintensität unterscheidbar.
- Das Durchbrechen medial gestützter Rückkoppelungsschleifen erscheint als eine zielführende Gegenstrategie. Dabei können sich ein deeskalierendes polizeiliches Eingreifen, etwa unter Hinzuziehung szenekundiger BeamtInnen, und das bewusste Unterlassen der Nennung der ethnischen Herkunft als zweckmäßig erweisen.
- Auf der Ebene der gerichtlichen Reaktionen erscheint als Maßnahme gegen ethnisch-symbolische Verfestigungen der verstärkte Einsatz außergerichtlicher Verfahrenserledigungen als sinnvoll. Damit ist für Straffällige ein Mindestmaß an Reflexion des Tatzusammenhangs, etwa der Gruppenidentität, sowie der Konsequenzen für das Opfer verbunden.

Literatur

Bergmann, Marie Christine, Baier, Dirk, Rehbein, Florian, Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurvey 2013 und 2015, KFN Forschungsbericht Nr. 131, Hannover 2017.

Gangl, Katharina, Götzelmann, Andrea, Zelenskaya, Julia, IOM - Internationale Organisation für Migration, Wien 2009.

Fuchs, Walter, Schwarzl, Christina, Pilgram, Arno, Öffentliche Sicherheit in Wien, IRKS-Working Paper Nr. 20, Wien 2017.

Klug, Robert, Kriminalpolizeiliche Sonderermittlungen im Dilemma zwischen Spezialisierungsgedanken und Ethnic Profiling, Masterarbeit vorgelegt im Studiengang Kriminologie der Universität Hamburg, 2017 (unveröffentlicht).

Kuschej, Hermann, Schönpflug, Karin, Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2014.

Kuschej, Hermann, Steiner, Mario, Bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche in Vorarlberg, IHS-Studie im Auftrag der AK Vorarlberg, Wien 2017.

Pfeiffer, Christian, Baier, Dirk, Kliem, Sören, Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich 2018.

Pilgram, Arno, Fuchs, Walter et al, Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Abschlussbericht, Wien 2016

Vasilyev, Edith, Chechen Youth in the Diaspora – the Austrian Case, in: Janda, Alexander, Leitner, Norbert, Vogl, Mathias, Chechens in the European Union, ÖIF-BMI-SIAK, Wien 2008, S. 127-141.

Anhang

Demografische Kennzahlen

Abbildung 75 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit - Männer

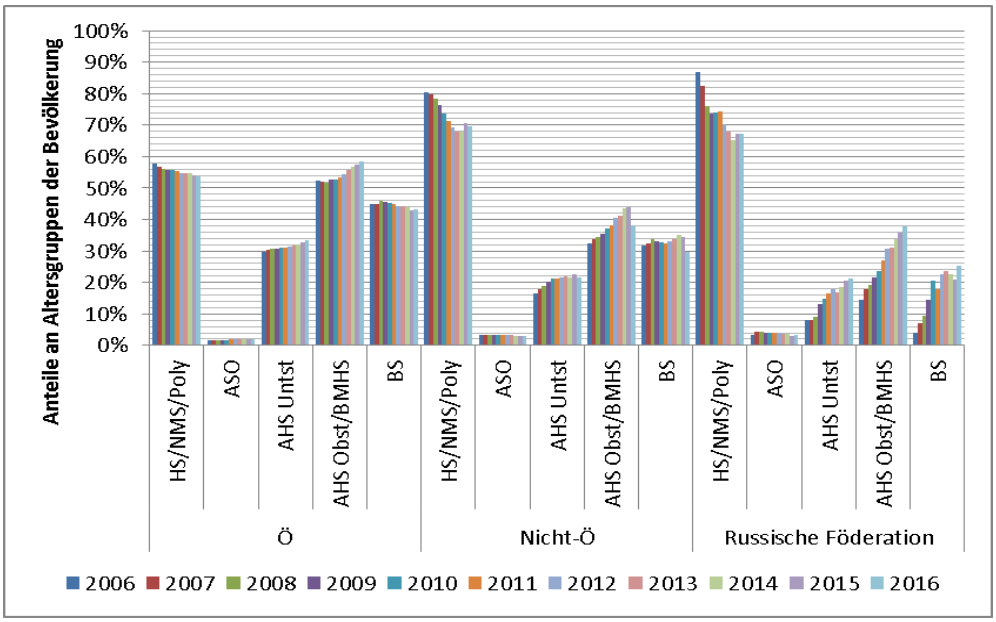

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Schulstatistik ab 2006.

Abbildung 76 Entwicklung Anteile besuchter Schultypen schulpflichtiger Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit - Frauen

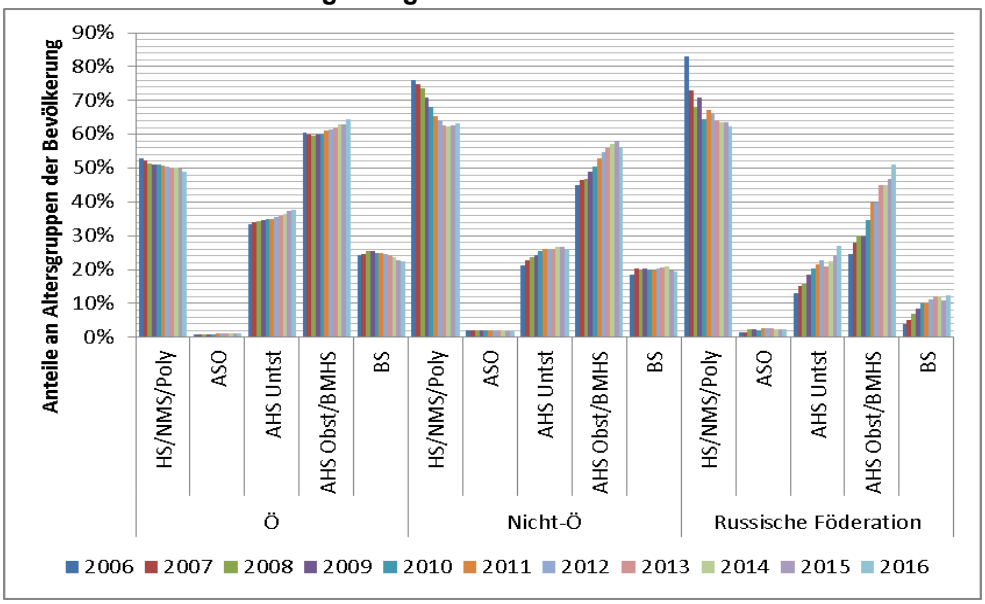

Quelle: Statistik Austria, STATcube, Schulstatistik ab 2006.

Straftatbestände

Abbildung 77 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Delikten gegen Leib und Leben an den TV (MW 2002-2016)

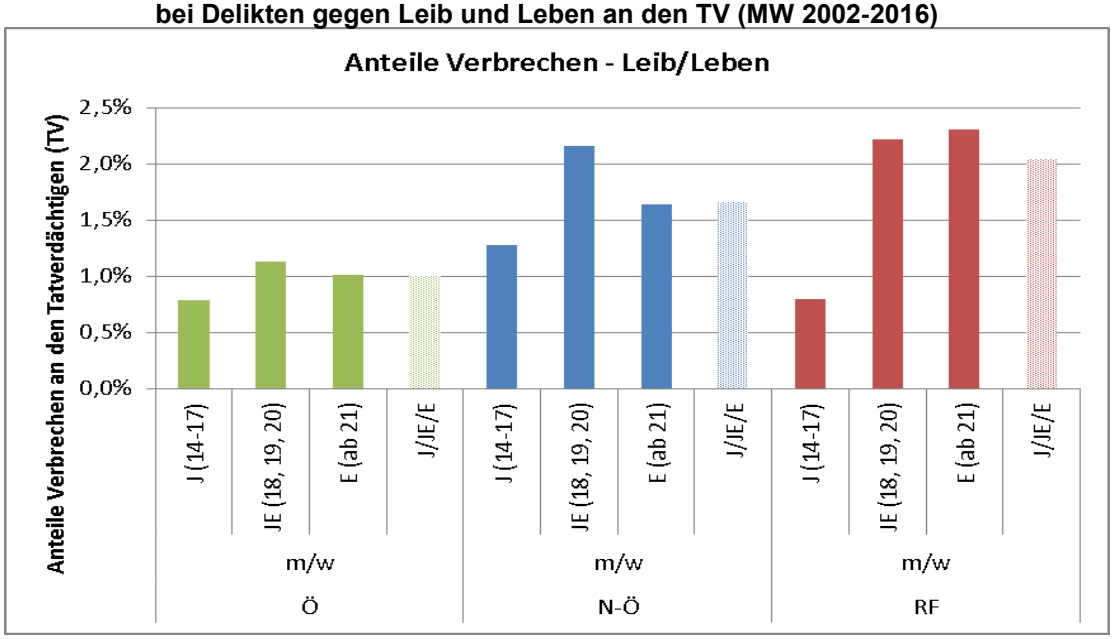

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 78 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen gegen Leib und Leben an den TV (Verlauf 2002-2016)

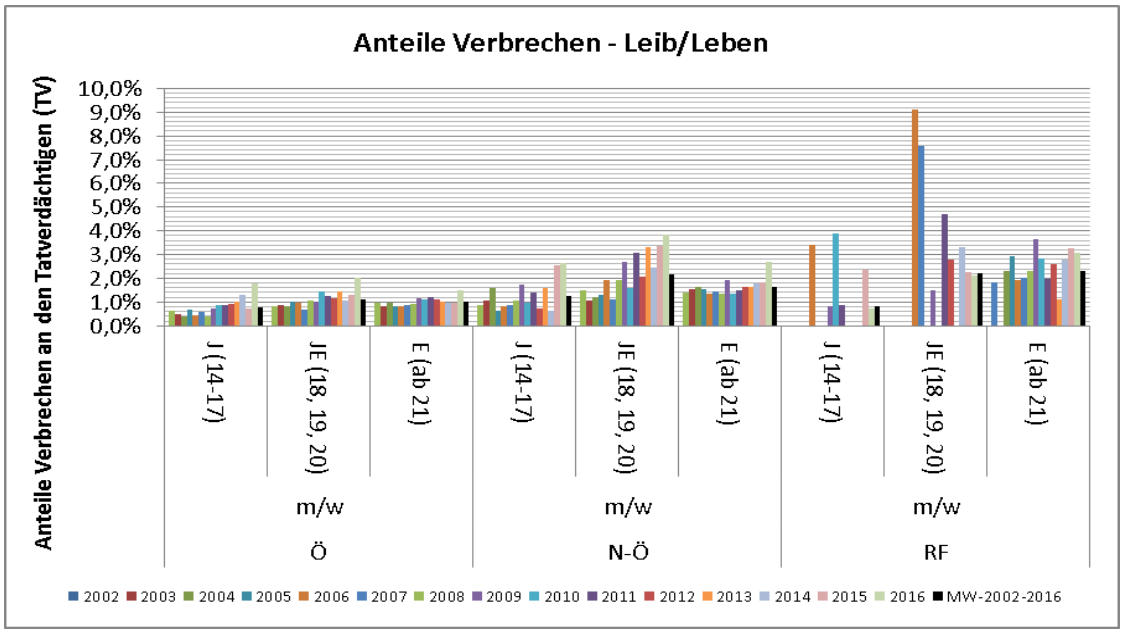

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 79 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen bei Delikten gegen die Freiheit an den TV (MW 2002-2016)

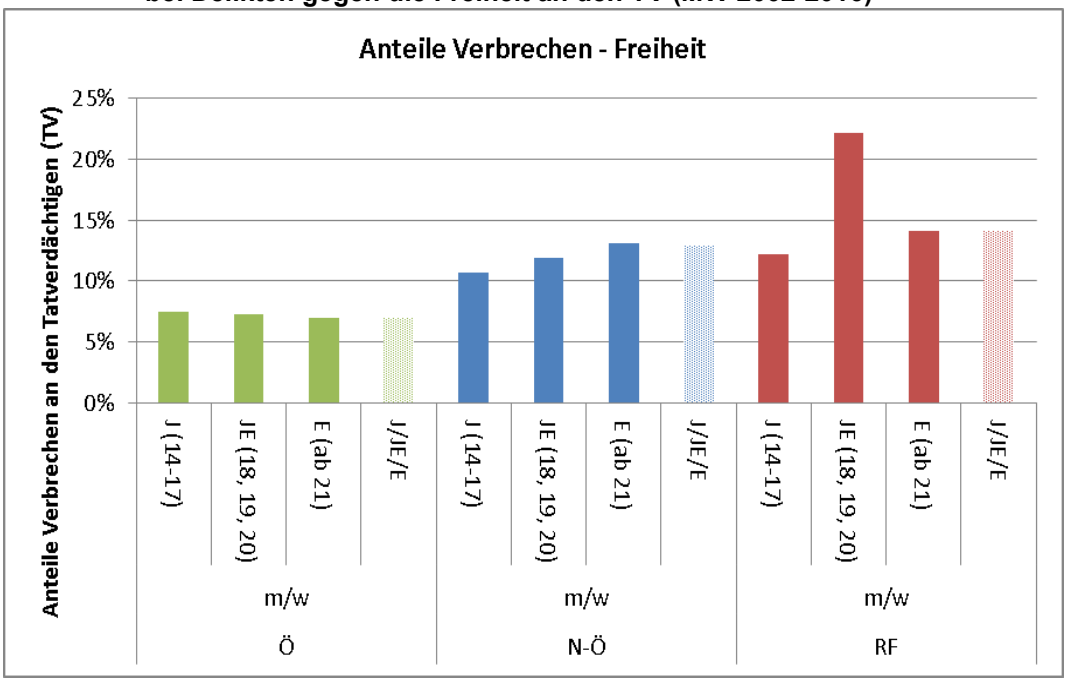

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Abbildung 80 Tatverdächtige (Ö/N-Ö/RF) nach Anteilen von mutmaßlichen Verbrechen gegen die Freiheit an den TV (Verlauf 2002-2016)

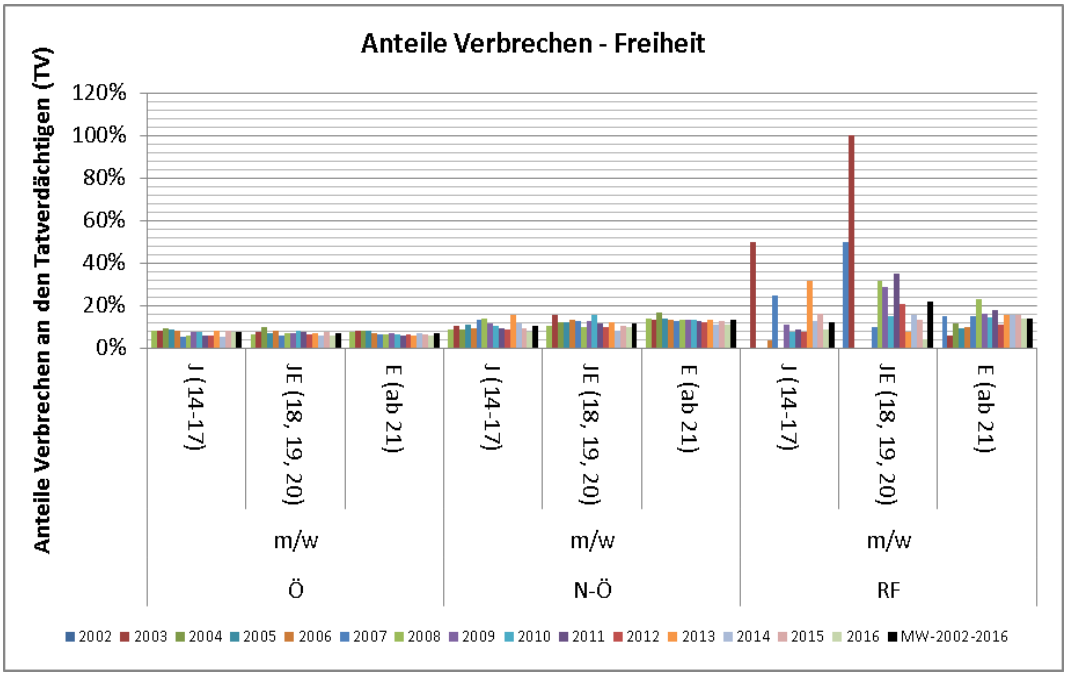

Quelle: BMI, IHS Berechnungen.

Gerichtliche Reaktionen

Abbildung 81-Tatverdächtige (TschetschenInnen/RussInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre)

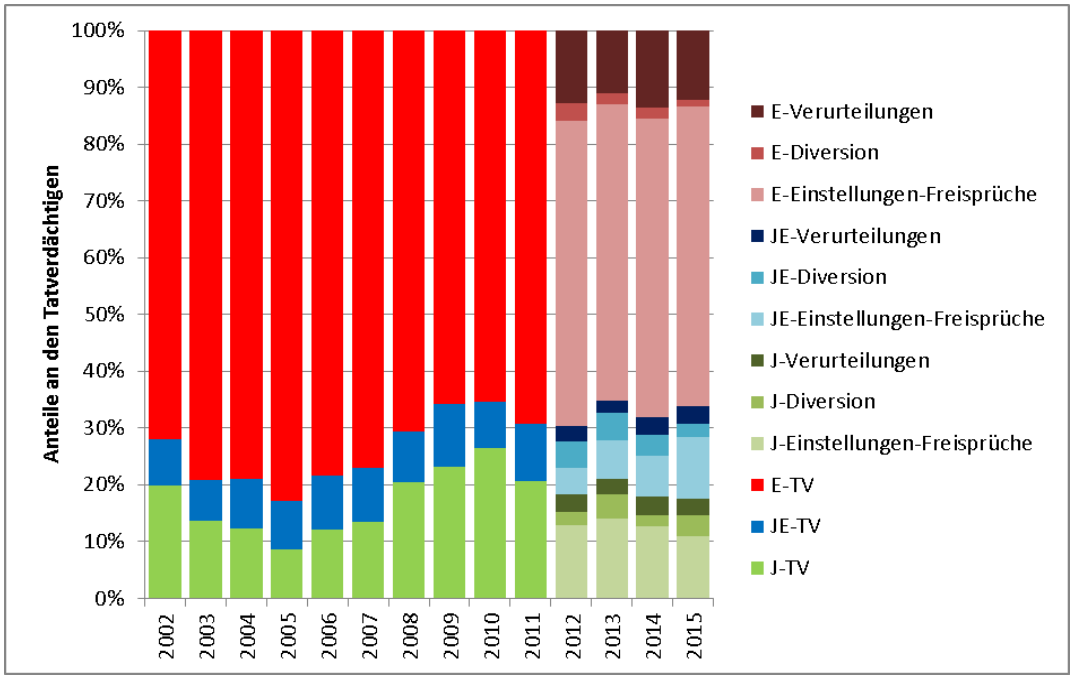

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Abbildung 82-Tatverdächtige (Nicht-ÖsterreicherInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre)

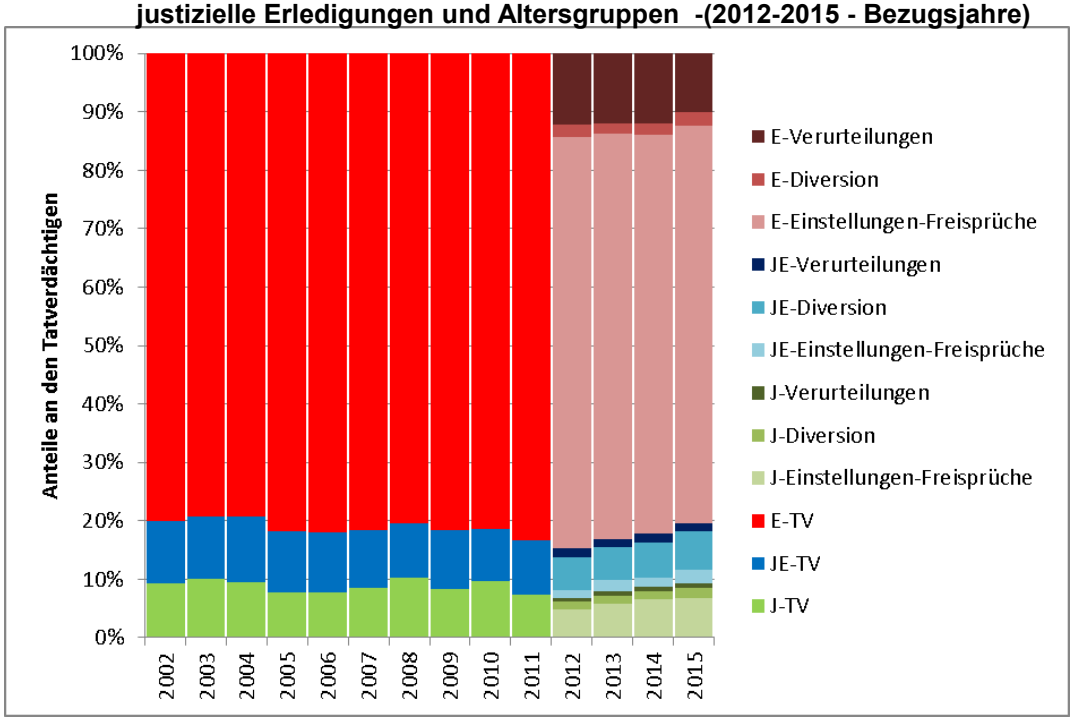

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Abbildung 83-Tatverdächtige (ÖsterreicherInnen) nach Anteilen der Form justizielle Erledigungen und Altersgruppen -(2012-2015 - Bezugsjahre)

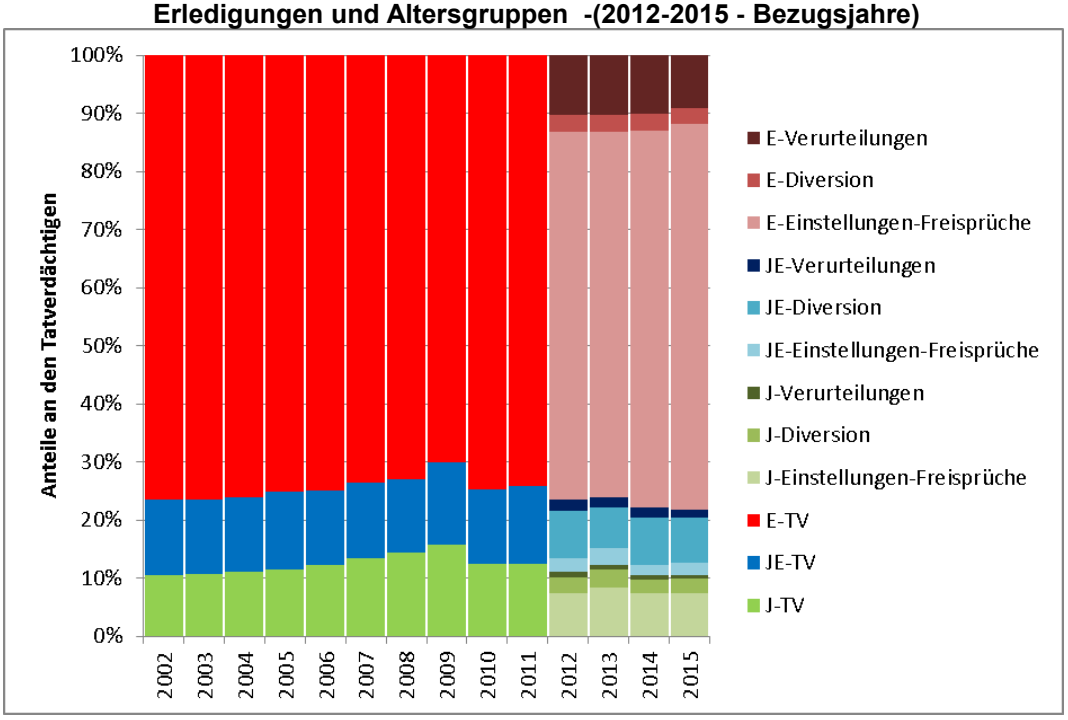

Quelle: Neustart, BMI, IRKS, IHS Berechnungen.

Abbildung 84-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen „Leib und Leben" nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

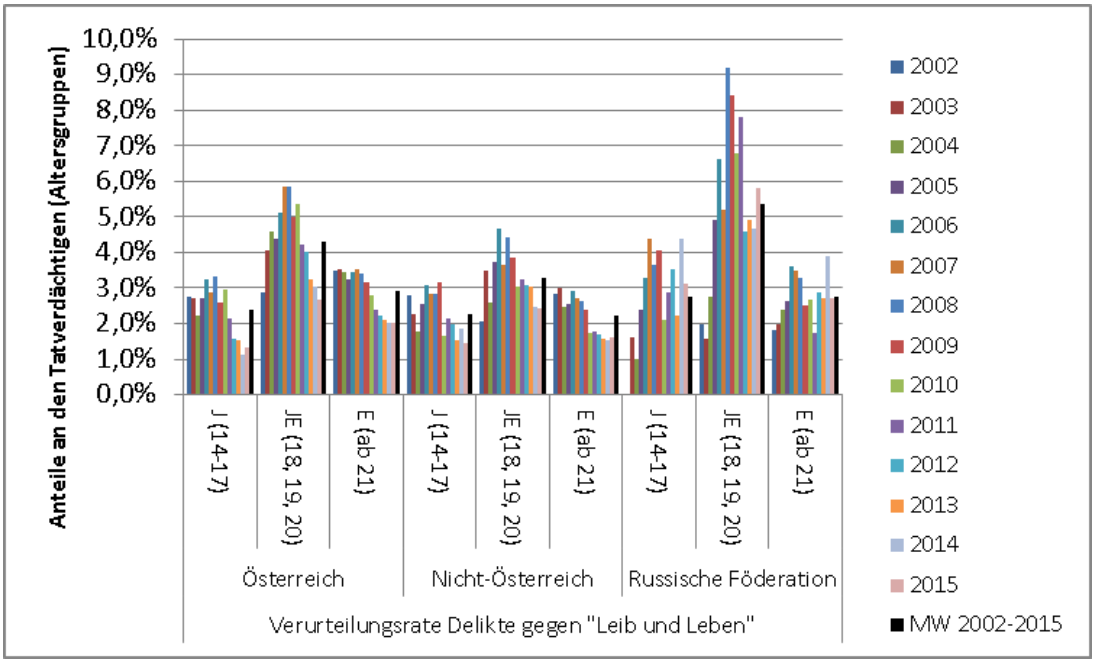

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Abbildung 85-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen die Freiheit nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

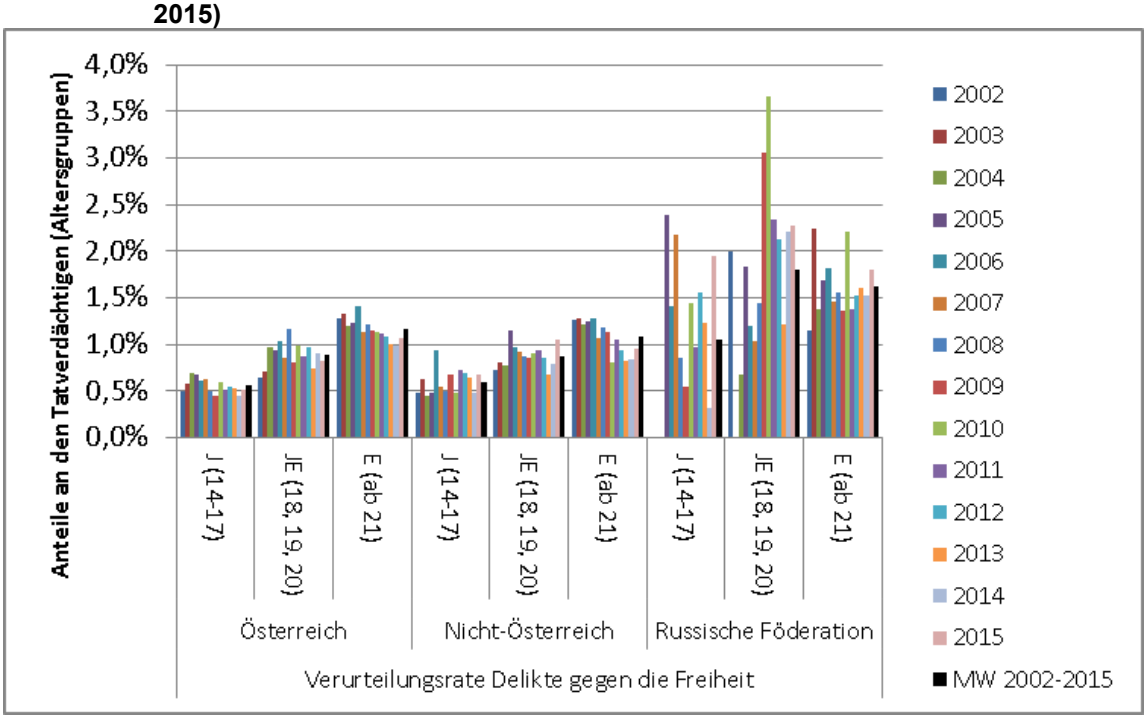

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

Abbildung 86-Gerichtliche Verurteilungsrate bei Delikten gegen fremdes Vermögen nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Anteil-an Tatverdächtigen (2002-2015)

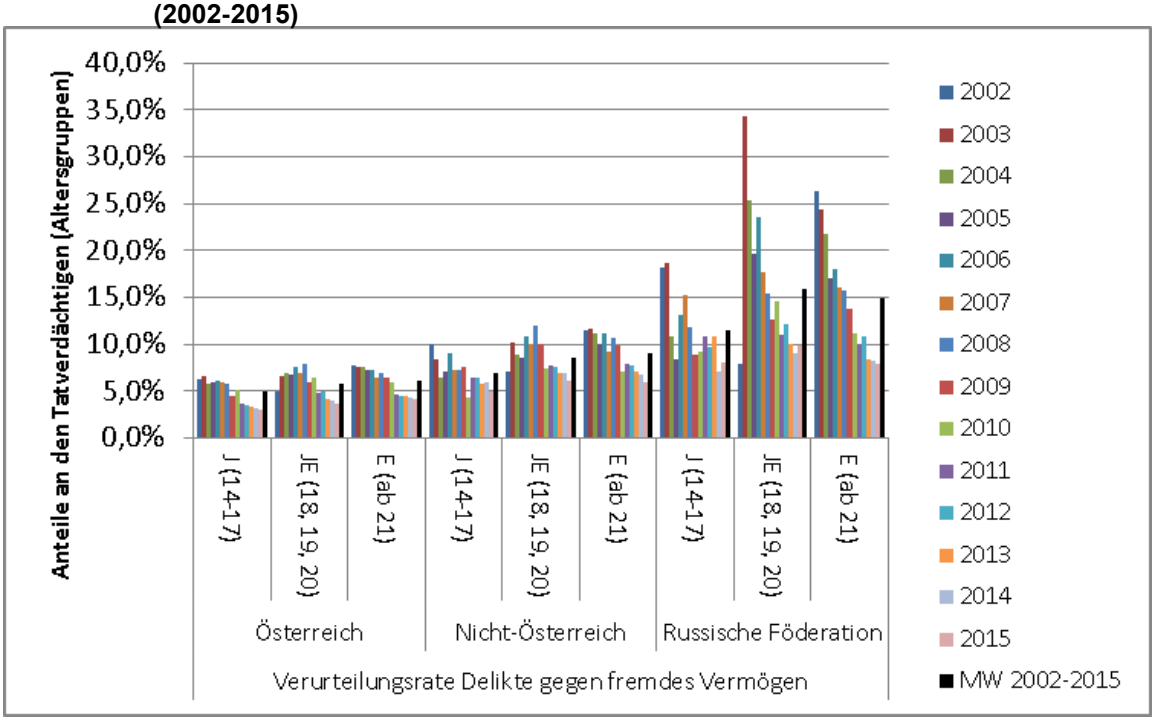

Quelle: Statistik Austria (GKS); BMI (PKS), IHS Berechnungen.

AutorInnen: Hermann Kuschej (Projektleitung), Barbara Angleitner, Susanne Kirchner.
Administration und Support: Karin Schönpflug, Claudia Royc, Iris Troppert.
Titel: Kriminalität von Tschetschenen in Österreich. Quantitative und qualitative Dimensionen - Sozialer und gesellschaftlicher Kontext.

Projektbericht/Research Report

© 2018 Institute for Advanced Studies (IHS),
Josefstädter Straße 39, A-1080 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • http://www.ihs.ac.at